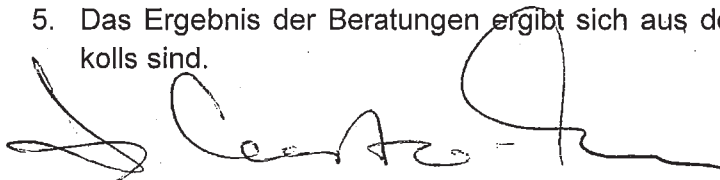


Gremium Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	Sitzung am 09.08.2018	Sitzung-Nr. 07/2018
Sitzungsort Sitzungszimmer im Else-Liebler-Haus, Stromberger Straße 1	Sitzungsdauer (von - bis) 17:30 bis 20:50	

1. Laut Einladung öffentliche Sitzung TOP 1 bis 16, nicht öffentliche Sitzung TOP 17 bis 20.
2. Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.
3. Die Vorsitzende, Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde. Außerdem stellt sie die Beschlussfähigkeit fest.
4. Es wurden folgende Unterlagen ausgeteilt:
 - a) Zu TOP 3 Grundsatzbeschluss über die weitere Vorgehensweise der Sozialen Quotierung: Austausch der Seiten 3 und 4
 - b) Zu TOP 9 Entwurf der Investitionsübersichten des Stadtbauamtes für den Nachtragshaushaltsplan 2018: Anlagen
 - c) Zu TOP 17 Abschluss eines Erschließungsvertrages mit der Strukturentwicklungsgesellschaft der Sparkasse Rhein-Nahe mbH über die Herstellung von Erschließungsanlagen im Bereich des Bebauungsplanes „Zwischen Bosenheimer Straße, B 428 und Riegelgrube“ (Nr. 5/16): Entwurf des Erschließungsvertrages mit Anlagen
 - d) Zu TOP 16 Stellungnahme zur Anfrage der CDU Stadtratsfraktion vom 26.07.2018 zur Rüdesheimer Straße
5. Das Ergebnis der Beratungen ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil des Protokolls sind.



(Vorsitzende)
Oberbürgermeisterin



(Schriftführer)

(SPD-Fraktion)

(CDU-Fraktion)

(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

(Fraktion Die Linke)

(FDP-Fraktion)

(Freie Fraktion)

(Liste Faires Bad Kreuznach e.V.
und BüFEP)

(Fraktion FWG)

Teilnehmerverzeichnis

Gremium Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr		Sitzungstag 09.08.2018	Sitzungs-Nr. 7/2018	
Vorsitzende:				
Oberbürgermeisterin Dr. Heike Kaster-Meurer				
Teilnehmer	anwesend x	von TOP bis TOP (nur wenn nicht gesamte Sitzung)	es fehlten	
			entsch.	unentsch.
RM Henschel, Andreas	X			
RM Boos, Michael	X	bis TOP 3		
RM Meurer, Günter	X			
Dindorf, Jörg	X	bis Mitte TOP 3 ab TOP 4		
RM Menger, Erich				X
Glöckner, Anette	X			
RM Wagner, Michael	X	bis TOP 17		
RM Wirz, Rainer	X	bis TOP 17		
RM Kreis, Helmut RM Rapp, Manfred	X		X	
Hübner, Michael	X			
RM Klopfer, Werner	X	bis TOP 13		
RM Sassenroth, Alfons	X			
RM Bläsius, Hermann	X			
Henke, Michael	X			
Kämpf, Robert	X			
Wichmann, Jens Eitel-Hertmanni, Karin	X		X	
Galfe, Michaele				X
Haas, Franz-Josef			X	
RM Delaveaux, Karl-Heinz	X	bis TOP 13		

Gremium Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	Sitzungstag 09.08.2018	Sitzungsnummer 7/2018
Vorsitzende: Oberbürgermeisterin Dr. Heike Kaster-Meurer		
<i>Teilnehmer</i>		
Sonstige Zu Top 1 Herr Lorenz, zu TOP 4 Herr Birck, Deutsche Bauwert		
<u>Stadtbauamt</u>		
Herr Christ		X
Herr Blanz (Schriftführer)		X
Herr Gagliani		X
Frau Peerdeman		X
Frau Besler		X
Herr Schittko		X
<u>Einladungsverteiler: Verwaltung</u>		
Bürgermeister Heinrich Beigeordneter Schlosser Amt 30 (Frau Häußermann)		
Hauptamt (Pressestelle) Hauptamt (Herr Heidenreich)		
<u>Einladungsverteiler: Ortsvorsteher</u>		
Kohl, Mirko Helmut		X
Gaul-Roßkopf, Dirk		X
Dr. Hertel, Volker		
Dr. Mackeprang, Bettina		
Burghardt, Bernd		
<u>Einladungsverteiler: Zur Kenntnis</u>		
Grüßner, Peter Flühr, Karl-Josef Dr. Dierks, Silke		
Kreis, Helmut Franzmann, Tina Manz, Andrea		
Locher, Jürgen Schneider, Barbara Eitel, Jürgen		
Steinbrecher, Peter Zimmerlin, Wilhelm Dr. Drumm, Herbert		



Einladung

Zu einer Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr laden wir Sie für

Donnerstag, den 09. August 2018, um 17:30 Uhr

in das **Sitzungszimmer im Else-Liebler-Haus, Stromberger Straße 1** ein.

Vor der Sitzung findet um 16:30 Uhr am Grundweg 9, 55545 Bad Kreuznach - Bosenheim, ein Ortstermin zum Bauvorhaben A. Lorenz statt.

Des Weiteren findet um 19:00 Uhr eine Pause statt.

Tagesordnung:

Drucksache Nr.

Öffentliche Sitzung

- | | |
|---|-----------------|
| 1. Anfrage des Ortsbeirates Bosenheim betr. Bauvoranfrage Alexander und Lena Lorenz, Bosenheim | 18/137 |
| 2. Ausbau der Bosenheimer Straße zwischen dem KVP Riegelgrube und dem KVP B 428; Auftragsvergabe | 18/253 |
| 2a. Mobil- und Infopunkt am Bahnhof Bad Kreuznach, Auftragsvergabe | 18/271 |
| 3. Grundsatzbeschluss über die weitere Vorgehensweise der Sozialen Quotierung | 18/254 |
| 4. Aufstellung Bebauungsplan „Verlängerung Humperdinckstraße und Hohe Bell“ (Nr. 5/17); Quotierung für Sozialen Wohnungsbau mit Mietpreisbindung | 2017/351 |
| 5. Bebauungsplan „Schlossgartenstraße“, 6. Änderung (Nr. EB1, 6Ä)
a. Abwägung der Stellungnahmen aus der erneuten Offenlage
b. Satzungsbeschluss
c. Anpassung des Flächennutzungsplans | 2017/362 |
| 6. Städtebauliche Erneuerung, Teilprogramm Stadtumbau, ISEK „Kernbereich Bad Münster“; Zustimmung zum Entwurf und Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange | 18/255 |
| 7. Überplanmäßige Bereitstellung von Auszahlungen für Sachanlagen zu Lasten des Haushaltsjahres 2018
(Vorlage wird nachgereicht) | 18/256 |
| 8. Über- und außerplanmäßige Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten des Haushaltsjahres 2019
(Vorlage wird nachgereicht) | 18/257 |

- | | |
|--|---------------|
| 9. Entwurf des Ergebnishaushaltes und der Investitionsübersichten des Stadtbauamtes für den Nachtragshaushaltsplan 2018 | 18/258 |
| 10. Mitteilungsvorlage:
Antrag der CDU betr. Verbesserung Kurhausstraße; Verkehrs- und Gestaltungskonzept Kurhausstraße | 18/259 |
| 11. Gebührenordnung der Stadtverwaltung Bad Kreuznach über die Erhebung von Parkgebühren für öffentliche Parkflächen - Anhörung - | 18/260 |
| 12. Antrag der Fraktion FDP betr. Planungsauftrag für die Scheune und das umliegende Gelände in Winzenheim | 18/225 |
| 13. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betr. Radaufstellfläche Bosenheimer Straße in Richtung Mannheimer Straße | 18/223 |
| 14. Anfrage des Ortsbeirates Planig betr. Planung einer Regenrückhaltung im Bereich Frenzenberg | 18/137 |
| 15. Antrag der Fraktion FDP und Anfrage des Ortsbeirates BME betr. Kostenermittlung der Beleuchtung obere Burgstraße | 18/261 |
| 16. Mitteilungen und Anfragen | |
| a. Anfrage betr. Neubau Feuerwehr Ost | |
| b. Sachstand Friedensbrücke Gehweg | |
| c. Ausbau/Beleuchtung Grasbachbrücke | |
| d. Sachstand Brückes 1 | |
| e. Befragung von Experten und Expertinnen zum Quartiersmanagement im Rahmen des Städtebauförderprogramms Soziale Stadt „Pariser Viertel“ Bad Kreuznach | |

TOP 1

Ortsbeirat Bosenheim

Anfrage Antrag

öffentlich nichtöffentlich

60/600	Datum 24.07.2018	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 18/137
Gremium	Sitzungstermin	
Ortsbeirat Bosenheim	21.01.2018	
Haupt- und Personalausschuss	16.04.2018	
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	09.08.2018	

Betreff

Bauvoranfrage Alexander und Lena Lorenz, Bosenheim

Inhalt

Auf den Inhalt der als Anlage beigefügten Anfrage vom 21.01.2018 wird verwiesen.

Die Anfrage wurde in der Sitzung des Haupt- und Personalausschusses vom 16.04.2018 an den Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr überwiesen.

Anlage

Beratung/Beratungsergebnis

Beratung

Herr Christ erläutert die im Vorterrmin besprochenen Ergebnisse:

Der Bauvorbescheid wurde seitens der Bauaufsichtsbehörde abgelehnt, insbesondere da sich das Vorhaben im Außenbereich befindet und der Flächennutzungsplan (FNP) zudem Grünfläche festsetzt. Der Bescheid liegt dem Stadtrechtsausschuss zur Entscheidung vor und ist für einen Entscheidung nicht im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses.

Um eine andere Rechtslage zu schaffen wäre es erforderlich, den FNP zu ändern, einen Bebauungsplan (BP) aufzustellen und ggf. auch der Raumordnungsplan anzupassen (wäre zu prüfen). Ein FNP-Änderungsverfahren und ein BP-Aufstellungsverfahren wird seitens der Stadtplanung fachlich äußerst kritisch gesehen und von der Familie Lorenz aus Zeitgründen nicht als erstrebenswert erachtet.

Es erfolgt eine Nachfrage von Herrn Klopfer, die von Herrn Gagliani beantwortet wird.

Es wird kein Beschluss gefasst.

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/>	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Be- schluß- vorschlag	Abweichen- der Beschluß (Rückseite)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einstimmig						

Beschlussausfertigungen an:

Amt 30, Abt. 600 – Bauaufsicht, Abt. 610, Ortsvorsteher Bosenheim

TOP 6

Stadtverwaltung Bad Kreuznach

Dringlichkeitsbeschlussvorlage

öffentlich nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen	Datum	Drucksache Nr. (gg. Nachträge)
Hauptamt	16.04.2018	18/137

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Sitzung des Ortsbeirates Bosenheim	21.01.2018
Sitzung des Haupt- und Personalausschusses	16.04.2018

Betreff:
Bauvoranfrage Alexander und Lena Lorenz, Bosenheim

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt, den Vorgang zur weiteren Beratung und Feststellung der Bebaubarkeit an den Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr zu verweisen.

Beratung/Beratungsergebnis

Gremium	Sitzung am	Top
Hauptausschuss	16.04.2018	
Beratung:		

Beratungs-/Beschlussergebnis:

	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthal- tungen	Laut Beratungs-/ Beschluss- vorschlag	Abweichende Empfehlung/ abweichender Beschluss
<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Beschlussaufertigung an:

Stadtbauamt

Stadtverwaltung Bad Kreuznach
 Stadtbauamt
14. MAI 2018

TOP 6

Problembeschreibung/Begründung:

Der Ortsbeirat Bosenheim hat in seiner Sitzung am 21.01.2018 mit Sstimmennmehrheit beschlossen, dass das Stadtbauamt einen entsprechenden Bauvorbescheid zur Bebauung im Grundweg, Flur 1, Parzelle 393 erlassen möge. Der Ortsbeirat hält es für förderungswürdig, wenn Kinder in der Nähe ihrer Eltern ziehen wollen und verweist zudem auf positive Resonanz von Mehrgenerationenhäusern. Er betrachtet weiterhin das Bauvorhaben als Lückenschluss im Grundweg und sieht keinen Präzedenzfall für die Bebauung der Heckwiese.

Die Bauverwaltung hat mit Bauvorbescheid am 22.09.2017 das Vorhaben nicht genehmigt.

Dem Widerspruch der Eheleute Lorenz vom 18.10.2017 wurde mit Schreiben vom 02.11.2017 nicht abgeholfen.

Als Anlage fügen wir den Beschluss des Ortsbeirates Bosenheim bei.

Die Adressaten für Handlungen des Ortsbeirates können nur Gemeindeorgane, also die Oberbürgermeisterin und der Stadtrat sein.

Durch Stadtratsbeschluss vom 26.01.2017 wurden die Beschlüsse der Ortsbeiräte direkt an den hauptausschuss delegiert.

Sichtvermerke der Dezerneten	Sichtvermerk der Oberbürgermeisterin	Sichtvermerke Rechtsamt
		Kämmereiamt

Anlage TOP 6: Bauvoranfrage_Lorenz_Anlage

TOP 6

Sitzung des Ortsbeirates

Stadtteil
Bosenheim

Beratungs-/ Beschlussvorlage

öffentlich nicht-
öffentlich

Datum der Sitzung
21.1.2017

Nr. der Tagesordnung
TOP 6

Betrifft

Bauvoranfrage Alexander Lorenz, Grundweg

Beratungs-/Beschlussvorschlag

Alexander und Lena Lorenz möchten in Nachbarschaft der Eltern von Alexander Lorenz im Grundweg einen Neubau errichten. Dafür möchten sie eine Teilfläche aus Flur I, Parzelle 393 erwerben.
Eine Genehmigung dazu wurde mit Bauvorbescheid am 22.9.2017 von der Bauverwaltung nicht erteilt.
Ihrem Widerspruch vom 18.10.2017 wurde mit Schreiben vom 2.11.2017 nicht abgeholfen.

Fortsetzung siehe Rückseite

Empfehlung/ Beschluss

Der OBR betrachtet das Bauvorhaben als Lückenschluss im Grundweg. Gegenüber befindet sich eine große landwirtschaftliche Halle, kein freies Feld. Da auch die Erschließung über den Grundweg erfolgt, erkennt der OBR keine Gefahr einen Präzedenzfall bezüglich Bebauung der Heckwiese zu schaffen. Weiterhin hält der OBR es für förderungswürdig, wenn Kinder in die Nähe ihrer Eltern ziehen wollen und verweist auf die positive Resonanz von Mehrgenerationenhäusern.
Der OBR befürwortet mit Stimmenmehrheit das Bauvorhaben von Lena und Alexander Lorenz.

Fortsetzung siehe Rückseite

Beratungs-/ Beschlussergebnis

ein- stimmig	<input checked="" type="checkbox"/>	mit Stimmen- mehrheit	ja 7	nein 1	Enthaltungen 1	laut Beratung/ Beschluss- Vorschlag	abweichende Empfehlung / abweichender Beschluss
-----------------	-------------------------------------	-----------------------------	---------	-----------	-------------------	---	--

Ausfertigungen an:

Sichtvermerk der
Oberbürgermeisterin

Sitzung des Haupt- und Personalausschusses vom 16.04.2018 - TOP 6 - 2018-003 - nichtöffentlich

TOP 6

Dringlichkeitsbeschlussvorlage Bauvoranfrage Alexander und Lena Lorenz, Bosenheim

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt, den Vorgang zur weiteren Beratung und Feststellung der Bebaubarkeit an den Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr zu verweisen.

Beratung:

Frau Oberbürgermeisterin erläutert die Beschlussvorlage.

Es sprechen die Herren Henschel, Locher, Bastian, Menger, Meurer und Klopfer.

Es soll eine Stellungnahme der Abteilung 600 angefordert werden. Danach soll die Beschlussvorlage weiter an den Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr verwiesen werden.

Abstimmung: einstimmig laut Beschlussvorschlag

Ausfertigung: Amt 60, Abr. 600

öffentlich nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen 60/660	Datum 11.07.2018	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 18/253
Beratungsfolge		Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr		09.08.2018

Betreff

Ausbau der Bosenheimer Straße zwischen dem KVP Riegelgrube und dem KVP B 428; Auftragsvergabe

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss beschließt, den Auftrag für den Ausbau der Bosenheimer Straße zwischen dem KVP Riegelgrube und dem KVP B 428 zum Angebotspreis von brutto 1.586.894,22 € an die Bietergemeinschaft Faber/Knebel zu vergeben.

Beratung/Beratungsergebnis

Gremium	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	09.08.2018	2

Beratung

Frau Peerdeman (Verwaltung) erläutert die Vorlage.
Die Submissionsergebnisse werden Herrn Henke und Herrn Bläsius gezeigt.
Herr Klopfer stellt eine Nachfrage zum Bauablauf, die von Frau Peerdeman beantwortet wird.
Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Beratungsergebnis

<input checked="" type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input checked="" type="checkbox"/> Laut Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichen der Beschluss (Rückseite)
--	--	----	------	------------	---	--

Beschlussausfertigungen an:

660

Problembeschreibung / Begründung

Es erfolgte eine öffentliche Ausschreibung der Leistungen. Zur Submission am 05.07.2018 lagen 3 Angebote vor.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote ist die Bietergemeinschaft Faber/Knebel mit einem Angebotspreis von insgesamt 2.563.924,92 € brutto preisgünstigster und wirtschaftlichster Bieter. Die Angebotssumme beinhaltet Leistungen für die Stadtwerke in Höhe von 209.287,66 € und der Abwasserbeseitigungseinrichtung in Höhe von 767.743,05 €. Auf die Stadt Bad Kreuznach entfällt somit eine Angebotssumme für den Straßenbau von brutto 1.586.894,22 €.


Die Bietergemeinschaft Faber/Knebel hat bereits zahlreiche Baumaßnahmen für die Stadt Bad Kreuznach ausgeführt. Sie ist für ihre Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit bekannt.

Im Haushaltsplan der Stadt stehen in der Haushaltsstelle INV-54110-100 ausreichende Mittel für 2018 und als Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2019/20 zur Verfügung.

Der Auftrag soll daher zum Angebotspreis von 1.586.894,22 € an die Bietergemeinschaft Faber/Knebel vergeben werden.

Mit den Arbeiten soll am 27.08.2018 begonnen werden, es ist eine Bauzeit von 13 Monaten veranschlagt.

Sichtvermerke der Dezenten	Sichtvermerke der Oberbürgermeisterin	Sichtvermerke: Rechtsamt:
		Kämmereiamt



öffentlich nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen 60/650	Datum 09.08.2018	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 18/271
Beratungsfolge		Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr		09.08.2018

Betreff

Mobil- und Infopunkt am Bahnhof Bad Kreuznach, Auftragsvergabe

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss beschließt, für die Planung für den Mobil- und Infopunkt das Planungsbüro SLB mit den Leistungsphasen 6 und 7 in Höhe von 60.000 € zu beauftragen.

Beratung/Beratungsergebnis

Gremium Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	Sitzung am 09.08.2018	TOP 2a
Beratung		
<p>Herr Christ (Verwaltung) erläutert die Vorlage.</p> <p>Herr Klopfer fragt nach dem Baubeginn. Herr Christ (Verwaltung) antwortet, dass bereits mit den Abbrucharbeiten begonnen wurde und mit einer positiven Vergabeentscheidung der Leistungsphasen 7 und 8 auch die Ausschreibungen für die Bauleistungen erstellt, vergeben und noch 2018 die Baumaßnahmen der Gründung und ggf. erste Rohbauarbeiten erfolgen werden. Herr Bläsius und Herr Henke fragen nach und Herr Christ bestätigt, dass der Zeitplan ehrgeizig sei, aber machbar und den ausführenden Unternehmen über die Ausschreibung Zeitvorgaben gemacht werden um die Vorgaben des Fördergebers einhalten zu können.</p> <p>Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.</p>		

Beratungsergebnis

<input checked="" type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input checked="" type="checkbox"/> Laut Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichen der Beschluss (Rückseite)
Beschlussausfertigungen an:						
600, 610, 650, 660						

Problembeschreibung / Begründung

Für eine verkehrsmittelübergreifende Mobilitätsstation hatte die Stadt Bad Kreuznach im April 2016 an dem Bundeswettbewerb „Klimaschutz im Radverkehr“ mit der Projektskizze „Mobil und Infopunkt am Bahnhof“ teilgenommen. Die Idee und Konzeption basiert auf der Errichtung eines gesicherten Fahrradparkhauses mit ca. 400 Fahrradabstellplätzen sowie einem Dienstleistungszentrum für (Rad)Tourismus, E-Mobilität, Stadtinformation und Informationen zum öffentlichen Personennahverkehr. Aus allen eingereichten Projektskizzen sucht der Fördermittelgeber Bewerbungen heraus, die Modellcharakter haben.

Mit Schreiben vom 13.08.2016 erhielten wir vom Projektträger Jülich die erfreuliche Nachricht, dass wir unter den 183 eingegangenen Bewerbungen ausgewählt wurden. Aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 24.11.2016 wurde die Planung fortgeführt und der detaillierte Förderantrag gestellt. Die seinerzeit vom Rat freigegebene Summe für das Gesamtprojekt betrug 1,85 Mio. EUR brutto. Nach der Vertiefung der Planung und der Kostenberechnung wurde der Antrag eingereicht.

Der daraufhin erstellte Zuwendungsbescheid des Projektträger Jülich, mit dem Förderkennzeichen 03KBR0035 vom 13.07.2017, beläuft sich auf 1.666.173 € brutto, das sind 90% der geschätzten förderfähigen Kosten in Höhe von 1.851.303 € aus dem Jahre 2017, die sich im Rahmen der Fortschreibung der Entwurfsplanung ergaben. Mit dem Programm werden die Mobilitätsstationen mit einer Förderquote von 70% gefördert, bei finanzschwachen Kommunen mit bis zu 90% der förderfähigen Kosten.

Die aktuelle finale Kostenberechnung incl. nicht förderfähiger Kosten beträgt 2.138.328 € brutto.

Die Kostensteigerung im Vergleich zur Vorstellung des Projektes im November 2016 erklärt sich durch eine detailliertere Bearbeitung der Bauteile und den dazugehörigen Kostenpositionen, wie vom PLUV und Stadtrat gefordert. Weitere Preissteigerungen ergaben sich durch die Inflationsrate und jährliche Kostensteigerungen von 3% durch Auslastung der Baufirmen und dadurch geringer werdenden Wettbewerb. Zudem ergab sich durch das Baugrundgutachten von der Gesellschaft für Umwelt- und Geotechnik mbH vom 16.10.2017 ein höherer Aufwand für die Gründung aufgrund nicht tragfähiger Bereiche sowie die Notwendigkeit des Bodenaustauschs wegen verschiedener Schadstoffbelastungen (Zuordnungsklasse Z2, wird als gefährlicher Abfall eingeordnet).

Die Planung hat das Büro StadtLandBahn in Boppard übernommen.


Die Leistungsphasen 1 bis 5 wurden von der BKEG beauftragt und werden der Stadt Bad Kreuznach in Rechnung gestellt. Es ist wegen eventueller Gewährleistungsansprüche geplant, die Verträge auf die Stadt zu übertragen.

Die Leistungsphasen 6 und 7 (Ausschreibung und Vergabe) sollen jetzt beauftragt werden, um einen Baubeginn noch dieses Jahr erreichen zu können und die Förderung nicht zu gefährden.

Der Projektträger Jülich forderte die Stadt auf, noch in diesem Jahr mit der Baumaßnahme zu beginnen.

Sollte in diesem Jahr nicht mehr begonnen werden, droht der Projektträger damit, den Bewilligungsbescheid aufzuheben und die Zuwendung zurückfordern.

Um die entsprechenden Bauaufträge vergeben zu können wird es erforderlich, das Büro StadtLandBahn mit der weiteren Planung und Erstellung der Leistungsverzeichnisse zu beauftragen. Im Anschluss daran finden die Ausschreibungen und Auftragsvergaben der Einzelgewerke statt.

Sichtvermerke der Dezernenten 	Sichtvermerke der Oberbürgermeisterin	Sichtvermerke: Rechtsamt:
		Kämmereiamt

Problembeschreibung / Begründung (Fortsetzung)

Dafür sind im Haushaltsjahr 2018 voraussichtlich noch nötig:

10.000 € Nachtrag für die Entsorgung von belastetem Bodenmaterial

60.000 € Honorar LPH 6 und 7 StadtLandBahn

50.000 € Baukosten für Aushub und Gründung

60.000 € Weitere Beauftragung von SLB mit der LPH 8 und 1. Abschlagszahlung für die Rohbaufirma

Um den Auftrag an StadtLandBahn vergeben zu können ist es erforderlich, der Beschlussvorlage der überplanmäßigen Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Jahr 2018 zuzustimmen (Tagesordnungspunkt 7), da andernfalls innerhalb des Budgets des Stadtbauamtes keine ausreichenden Haushaltsmittel für die Auftragsvergabe an das Planungsbüro zur Verfügung stehen.

Aufgrund der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Hoch- und Tiefbaumaßnahmen werden die innerhalb des Produktes grundsätzlich noch zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zur Deckung anderer Investitionsmaßnahmen (Bspw. Grundschule Planig, Multifunktionsgebäude Kuhberg, etc.) im Finanzverfahren NSYS herangezogen.

öffentlich nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen 6/610	Datum 28.06.2018	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge)
Beratungsfolge Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr		Sitzungstermin 09.08.2018

Betreff
Grundsatzbeschluss über die weitere Vorgehensweise der Sozialen Quotierung

Beschlussvorschlag
Der Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die im Ausschuss diskutierte Vorgehensweise und die festgelegten Quotierungen zu beschließen. Die festgelegten Quoten für die einzelnen Projekte werden dokumentiert.

Beratung/Beratungsergebnis		Sitzung am	TOP
Gremium Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr		09.08.2018	3

Beratung
Herr Gagliani (Verwaltung) erläutert die Vorlage (Seiten 3 und 4 ersetzt, anbei).
Frau Oberbürgermeisterin stellt klar, dass es sich nicht um „Sozialwohnungen“ handelt, sondern um „geförderte Wohnungen“. Dabei werden Einkommensgrenzen nach dem Maßstab der ISB je nach vom Investor ausgewähltem Förderprogramm herangezogen, beispielsweise betragen diese bei „bis zu 60 % über der Einkommensgrenze § 13 Abs. 2 LWoFG“ bei einem Vier-Personen-Haushalt mit zwei Kindern folglich 54.720€ jährlich netto, also 4.560€ monatlich netto.
Bei der weiteren intensiven Diskussion der Ausschussmitglieder wird über die Wohngeldempfänger und Durchschnittsverdiener, Planungssicherheit für den Investor, Gerechtigkeitsaspekte, Mischkalkulationen, die definitorische Abgrenzung von Ein- zu Mehrfamilienhäusern, die Höhe der Vertragsstrafe, architektonische und städtebauliche Qualität, Vor- und Nachteile von festen und flexiblen Quoten sowie Kriterien für eine ausnahmsweise flexible Bemessung einer grundsätzlich festen Quote diskutiert.

Herr Henke beantragt, getrennt über die Festlegung der Quote(n) für bestehende Vorhaben und die Richtlinie/Quote für künftige Vorhaben abzustimmen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.
Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer formuliert folgende Beschlussvorschläge:
a) „Der Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Quotierungen wie folgt zu beschließen:
1.-3. in der Vorlage gelistete Projekte: Quoten wie bereits beschlossen und in der Liste benannt
4.-6. in der Vorlage gelistete Projekte: 15%“
b) „Der Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Quotierungen wie folgt zu beschließen:
neue Projekte: grundsätzlich 20%, bei begründeten Einzelfällen kann eine niedrigere Quote beschlossen werden.“
Herr Klopfer formuliert folgenden, zu b) alternativen, aber weitergehenden Antrag:
c) „Der Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Quotierungen wie folgt zu beschließen:
neue Projekte: Einzelentscheidungen des Ausschusses im Rahmen von 15-25%“
Abstimmungsergebnis (ja/nein/Enth.) und -Reihenfolge lautet wie folgt: a) 13/3/0, c) 7/9/0, b) 9/7/0

Beratungsergebnis						
<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit	Ja s.o.	Nein s.o.	Enthaltung s.o.	Laut Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/>	Abweichen der Beschluss <input checked="" type="checkbox"/> (s.o.)
Beschlussausfertigungen an: 610, 600						

Problembeschreibung / Begründung


Die Stadt befasst sich seit geraumer Zeit mit dem Thema der Sozialen Quotierung zur Schaffung von mietpreisgebundenem Wohnungsbau für weite Bevölkerungsschichten. Parallel gibt es Planungen zu Wohnbauprojekten in verschiedenen Planungsständen. Aufgrund der Beratungen im Ausschuss am 12.06.2018 über die Höhe der Quotierung hat die Verwaltung einen Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise erarbeitet. Auf Grundlage dieses Grundsatzbeschlusses sollen für alle bereits bestehenden sowie zukünftigen Projekte verbindliche Regelungen getroffen werden.

Aufgrund der verschiedenen Planungsstände und bereits erfolgter Planungen soll die Quote schrittweise angehoben werden. Bereits durch den Stadtrat beschlossene Quoten bleiben bestehen.

Projekte die bereits gestartet wurden, werden gestaffelt quotiert, so dass nach und nach der vom Stadtrat gewünschte Anteil an Sozialer Quotierung erreicht werden kann.

Projekt	1. Stand der Planung 2. Stand zur Quotierung	Vorschlag der Verwaltung zur Quotierung
Bebauungsplan „Für den Bereich Soonblick – Salinenblick“ (Nr. 9/7, 3. Änderung)	1. Aufstellungsbeschluss ist gefasst 2. Beschluss Stadtrat über 15% Quotierung	Beibehaltung 15%
Bebauungsplan „Korellengarten I,“ (Nr. 5/2, 3. Änderung)	1. Offenlage läuft bereits 2. Beschluss Stadtrat über 12,5% Quotierung	Beibehaltung 12,5%
Bebauungsplan „Korellengarten I,“ (Nr. 5/2, 4. Änderung)	1. Frühzeitige Beteiligung läuft bereits 2. Beschluss Stadtrat 20% Quotierung	20% nach Beratung im Ausschuss am 12.06.2018 und Beschluss am 14.06.2018
Bebauungsplan „Zwischen Salinenstraße und Schloßstraße“ (Nr. 1a/19)	1. Aufstellungsbeschluss gefasst 2. Noch kein Beschluss zur Quotierung erfolgt	Neue Quotierung 15%
Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Zwischen Nahe, Kurhausstraße und Dr.-Alfons-Gampstraße“ (Nr. 12/13)	1. Aufstellungsbeschluss ist gefasst 2. Bisher keine Regelung zur Quotierung	Neue Quotierung 20% (nach Beratung des Ausschusses am 12.06.2018 im Rahmen der Vorlage zum Bebauungsplanverfahren Korellengarten I (Nr. 5/2, 4. Änderung)
Bebauungsplan „Verlängerung Humperdinckstraße und Hohe Bell“ (Nr. 5/17)	1. Aufstellungsbeschluss gefasst 2. Beschluss Stadtrat über 25%	Siehe hierzu eigene Vorlage in gleicher Sitzung

Sichtvermerke der Dezernenten

 26.07.018

Sichtvermerke der Oberbürgermeisterin

Sichtvermerke:
Rechtsamt:

Kämmereiamt

Projekt	1. Stand der Planung 2. Stand zur Quotierung	Vorschlag der Verwaltung zur Quotierung
Plangebiet Einfamilienhäuser Hermannstraße	1. Vorplanungen laufen 2. Keine Vorgaben für soziale Quotierung vorgesehen	Keine Quotierung vorgesehen, jedoch soll im Gebiet eine Fläche für eine Kindertagesstätte festgesetzt werden.

Neue Wohnbau-Projekte

Für alle neu anlaufenden Projekte wird den Investoren eine Quote von **20%** sozialem Wohnungsbau mit Mietpreisbindung als Grundlage für die Planung mitgeteilt. Dies gilt für alle Projekte, für die Bebauungspläne aufgestellt oder geändert werden müssen. Projekte mit reinem Einfamilienhausbau sind hiervon nicht betroffen.

Dabei gelten:

Der Vorhabenträger verpflichtet sich zur Schaffung von sozialem Mietwohnraum gemäß dem Landeswohnraumfördergesetz (LWoFG RLP - vom 22.11.2013, rechtskräftig seit 01.01.2014), von der im Rahmen des Geltungsbereichs des Bebauungsplans geplanten Wohnfläche **20 Prozent** im Standard und mit Mitteln des öffentlich geförderten Wohnungsbaus nach dem o.g. Gesetz innerhalb von 6 Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes zu errichten und zu belegen. Der geförderte Wohnraum erhält dabei eine Belegungsbindung.

Als geplante Wohnfläche gelten die gemäß Bebauungsplan ermöglichten Quadratmeter Wohnfläche. Dieser Ansatz kann gemindert werden, wenn der Vorhabenträger nachweist, dass rechtlich oder tatsächlich nur eine geringere Wohnfläche realisiert werden konnte und dies nicht vom Vorhabenträger zu vertreten war. Ebenso wird dieser Ansatz entsprechend erhöht, wenn baurechtlich mehr Wohnfläche beantragt und genehmigt wird.

Für die Unterschreitung des Anteils an festgesetzten im Standard des öffentlich geförderten Wohnungsbaus hergestellten Wohnraums und/oder von dem Landeswohnraumfördergesetz abweichende Belegungsbindung, zahlt der Vorhabenträger an die Stadt eine Vertragsstrafe in Höhe von 844€ je nicht hergestelltem Quadratmeter gebundenen Wohnraumes.

Eine abweichende Belegung gilt, ebenso wie eine abweichende Belegungsbindung, als nicht hergestellte Wohnfläche. Nach Abnahme entsteht im Zeitraum der Mietpreisbindung ein Anspruch der Stadt gegen den Vorhabenträger auf eine Ausgleichszahlung in Höhe von 3,516€ pro Monat und Quadratmeter, wenn und soweit der Wohnraum nicht im Sinne des Vertrages belegt wird; alternativ hat die Stadt ein Belegungsrecht.

Zur Sicherung der aufgeführten Festlegungen zur Schaffung von sozialem Wohnraum durch den Vorhabenträger, wird vor Rechtskraft des Bebauungsplans auf seine Kosten zu Gunsten der Stadt Bad Kreuznach im Grundbuch eine befristete beschränkte persönliche Dienstbarkeit (Wohnungsbesetzungsrecht) eingetragen.

Dabei wird zu Lasten des Grundstücks eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit (Wohnungsbesetzungsrecht) mit folgendem Inhalt in das Grundbuch eingetragen:

Xx von xx Wohneinheiten (xx qm) dürfen auf die Dauer von 15 Jahren ab Bezugsfertigstellung nur von Personen genutzt werden, die vom Dienstbarkeitsberechtigten benannt werden.

Sollten die genannten %-Sätze aufgrund einer Änderung der einschlägigen Rechtsvorschriften erhöht oder gemindert werden, gelten diese entsprechend.

Diese Benennung gilt als erteilt für Personen, deren Einkommen die Einkommensgrenze des § 13 Abs. 2 des Wohnraumförderungsgesetzes (LWoFG RLP) nicht bzw. bis maximal 60% überschreitet und die ihre Wohnberechtigung durch einen Wohnberechtigungsschein (§ 17 LWoFG) nachweisen. Sobald die Teilung nach WEG erfolgt ist, wird die Eintragung durch den Vorhabenträger auf die Grundbuchblätter der konkret betroffenen Wohneinheiten vorgenommen und vom Gesamtgrundstück gelöscht.

Die Eintragung der beschränkt persönlichen Dienstbarkeit, sowie die Übertragung auf die konkreten Wohneinheiten ist der Stadt schriftlich unverzüglich mitzuteilen, so dass der Bebauungsplan in Kraft gesetzt werden kann.

Die Verpflichtung hinsichtlich des Wohnungsbesetzungsrechts ist außerdem für die Dauer der Bindung vom Vorhabenträger und eventuellen Rechtsnachfolgern in die Kaufverträge zur Veräußerung der vorgenannten Wohneinheiten aufzunehmen.

Spaltung der Quote

Weiterhin besteht die Möglichkeit, einen Teil oder auch den gesamten Anteil an Sozialem Wohnraum außerhalb des Plangebietes nachzuweisen, wenn dies aus städtebaulichen Gründen geboten oder sinnvoll ist. Städtebauliche Gründe können bspw. fehlende Infrastruktur in der Nachbarschaft sein (keine KITA/Schule/etc.).

Voraussetzung, ist das Eigentum an einem oder mehreren Grundstücken oder Gebäuden, auf dem/denen entweder entsprechende Wohngebäude parallel errichtet werden oder Bestandsgebäuden in dem/denen die erforderliche Wohnfläche vorhanden ist und ebenfalls über eine persönlich beschränkte Dienstbarkeit gesichert wird.

öffentlich nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen 6/61	Datum 28.06.2018	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 2017/351
Beratungsfolge Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr		Sitzungstermin 09.08.2018

Betreff
 Aufstellung Bebauungsplan „Verlängerung Humperdinckstraße und Hohe Bell“ (Nr. 5/17)
 Quotierung für Sozialen Wohnungsbau mit Mietpreisbindung

Beschlussvorschlag
 Der Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat,
 die im Ausschuss diskutierte und festgelegte Quotierung für das Projekt zu beschließen.

Beratung/Beratungsergebnis

Gremium Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	Sitzung am 09.08.2018	TOP 4
---	--------------------------	----------

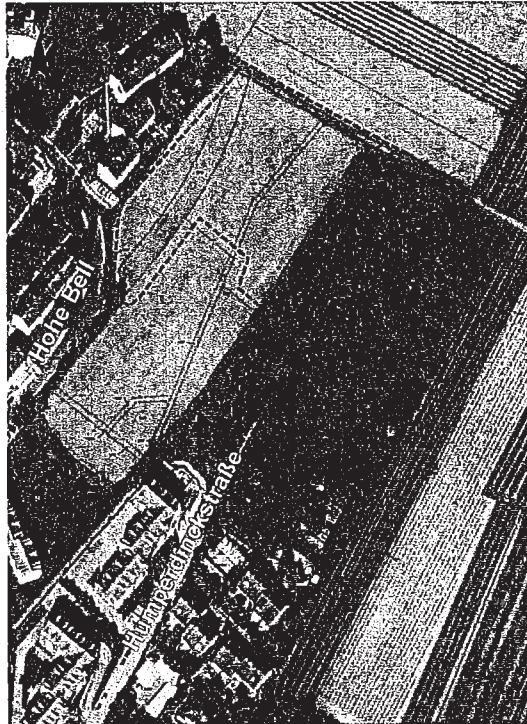
Beratung

Herr Christ (Verwaltung) erläutert die Vorlage.
 Herr Birk (Deutsche Bauwert) schildert die Sicht des Investors und Herr Klopfer fragt zur Herstellung von Tiefgaragenstellplätzen beim Vorhaben nach. Aufgrund des Hangs gestalten sich das schwierig, so Birk.
 Herr Klopfer fragt nach, ob die Entwässerung mit geplant und abgestimmt sei. Herr Birk bestätigt dies.
 Es erfolgt keine weitere Abstimmung mehr, da die Quote bereits in der Entscheidung zu TOP 3 festgelegt wurde.
 Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Beratungsergebnis						
<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Be- schluss- vorschlag	<input checked="" type="checkbox"/> Abweichen- der Beschluss (siehe TOP 3)
Beschlussausfertigungen an: 610						

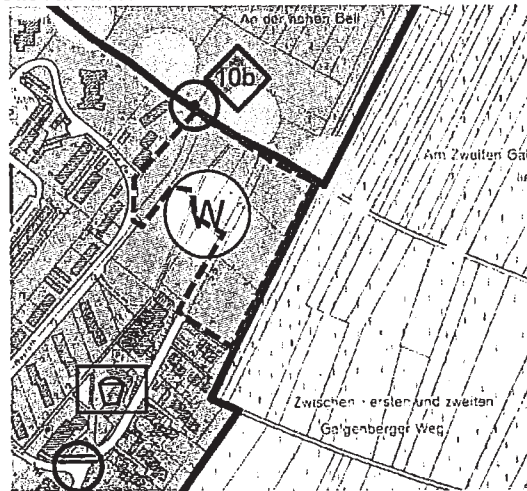
Ist-Situation

Im Bereich zwischen Humperdinckstraße und Hohe Bell liegen Grundstücke der Stadt Bad Kreuznach.



Städtische Grundstücke

Der Flächennutzungsplan stellt für den Bereich bereits Wohnbauflächen dar:



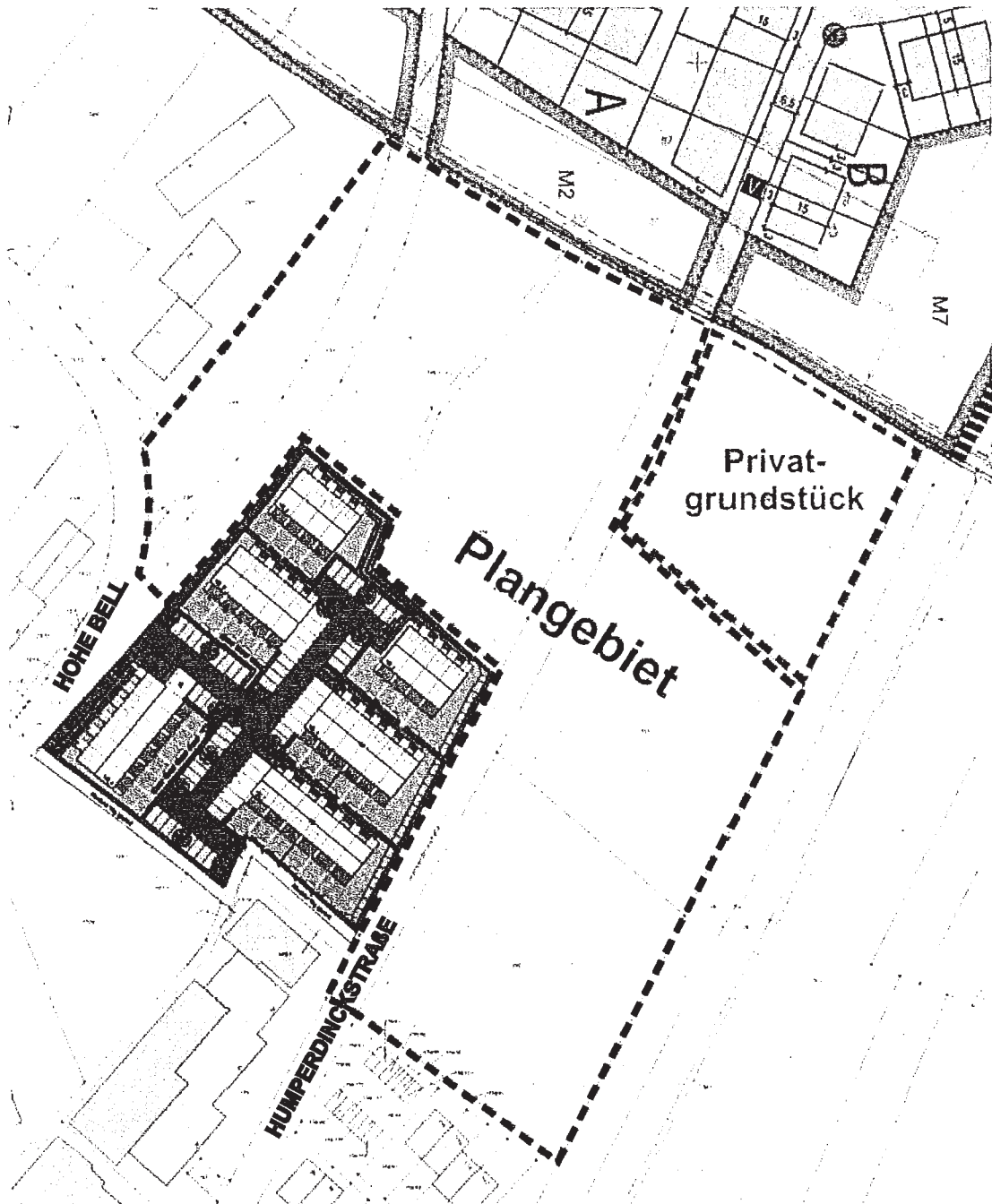
Auszug aus dem FNP mit ungefährem Planbereich (- - -)

Sichtvermerke der Dezerenten <i>26.07.018</i> <i>OR</i>	Sichtvermerke der Oberbürgermeisterin	Sichtvermerke: Rechtsamt:
		Kämmereiamt

Problembeschreibung / Begründung (Fortsetzung)

Der Stadtrat hat am 25.01.2018 den Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplans gefasst, um die Flächen zu überplanen. Dabei soll eine Mehrfamilienhausbebauung erfolgen und eine Quote von 25% sozialem Wohnraum geschaffen werden. In Zusammenhang mit der Erstellung der Wohnbebauung soll auch die Erschließung Richtung Neubaugebiet Weingärten 2. Bauabschnitt weiter geführt werden.

Die DBA Deutsche Bauwert AG hat Interesse die Grundstücke zu erwerben und Mehrfamilienhäuser zu errichten. Das bisher noch in Privatbesitz befindliche Grundstück möchte der Investor ebenfalls erwerben.



Nach Prüfung durch den Investor hat dieser der Stadt mitgeteilt, dass aus wirtschaftlichen Gründen eine Quote von 25% nicht darstellbar ist. Seine planerischen Vorstellungen hat er in einem Anschreiben dargelegt (siehe Anlage).

Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt, unter Berücksichtigung des Grundsatzbeschlusses (Vorlage in gleicher Sitzung) vor, die vom Investor vorgeschlagene Quote anzunehmen. Ob das Gebäude für den sozialen Wohnraum 4 oder 5 Geschosse erhalten soll, kann im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens durch den Ausschuss und den Stadtrat noch entschieden werden. Damit würde die Quote dann zwischen 15% und 18% liegen.

Dem Vorschlag für die geförderten Wohnungen einen Stellplatzschlüssel von 1,0 anzunehmen, kann aus Verwaltungssicht gefolgt werden. Bereits im Rundschreiben des Ministeriums der Finanzen vom 29.10.2015 wird dargelegt, dass es möglich ist, die notwendigen Stellplätze auf einen Stellplatz je geförderter Wohnung zu beschränken.

Der Vorschlag des Investors eine GRZ II (für Gebäude mit Nebenanlagen) von 0,8 zuzulassen, ist aus Verwaltungssicht abzulehnen, da dies eine zu hohe Verdichtung am Stadtrand bedeuten würde. Eine Möglichkeit ist es jedoch, die Tiefgaragen nicht auf die GRZ anzurechnen, wenn diese mindestens eine Überdeckung von 60cm aufweisen und die GRZ II auf einen Wert von 0,6 zu deckeln.

Anlage

1. Absichtserklärung des Investors



DBA Deutsche Bauwert AG Pariser Ring 1 76532 Baden-Baden Germany

Stadt Bad Kreuznach
Stadtplanung
Frau Talke Herrmann & Herr Klaus Christ
Viktoriastraße 13
55543 Bad Kreuznach

T. +49 7221 1830300
F. +49 7221 1830329
birk@deutsche-bauwert.com

Baden-Baden, 24. Juli 2018

**BV Bad Kreuznach, Humperdinckstraße
Kauf- und Realisierungsangebot**

Sehr geehrte Frau Herrmann,
sehr geehrter Herr Christ,

unter Bezugnahme auf unsere bereits geführten Gespräche bzgl. dem möglichen neuen
Bauvorhaben in der Humperdinckstraße, fassen wir den aktuellen Stand wie folgend zusammen:

1. Ausgehend vom den zugrunde liegenden Grundstücken der Stadt Bad Kreuznach (Gesamtgröße 16.945 qm) ergibt sich eine möglich Bebauung von rd. 16.000 qm Wohnfläche bzw. rund 240 - 260 Wohneinheiten. Da wir beabsichtigen, dass wir das Nachbargrundstück (Flurstück 156) mit einer Fläche von 3.866 qm ebenfalls erwerben und hierauf eine Wohnfläche von ca. 3.900 qm realisieren werden, ergibt sich eine Gesamtwohnfläche für alle Grundstücke von ca. 19.900 qm.
Wir gehen davon aus, dass sich die Quote für den sozial geförderten Wohnungsbau immer auf alle Grundstücke bezieht.
Momentan hat das Haus Nr. 3 gemäß der vorgelegten Planung eine Wohnfläche von ca. 3.700 qm mit einer Bebauung von 5 Vollgeschossen zzgl. Dachgeschoss.
Dieses Haus würden wir komplett für den sozial geförderten Wohnungsbau vorsehen.
Bezogen auf die Gesamtwohnfläche würde dies einer Quote für den sozial geförderten Wohnungsbau von 18 % entsprechen (bezogen auf die Grundstücke der Stadt Bad Kreuznach beträgt die Quote 23 %).

In der Diskussion war bereits, ob das Haus 3 um ein Geschoss reduziert werden kann.
Dann würde sich die Wohnfläche für den sozial geförderten Wohnungsbau im Haus 3 auf 2.800 qm Wohnfläche reduzieren, was einer Quote von ca. 15 % entspricht.
2. Grundsätzlich tendieren wir dazu bei den 6 anderen Gebäuden wieder viele 2-Zimmer-Wohneinheiten einzuplanen, die Nachfrage auf dem Mietmarkt nach diesen Einheiten ist sehr hoch.
In den Penthouse-Geschossen würden wir dann 3- und 4-Zimmer-Wohneinheiten einplanen.
3. Die Stellplätze für den geförderten Wohnungsbau sollten größtenteils oberirdisch organisiert werden, möglichst mit einem niedrigen Stellplatzschlüssel, um die Mietkosten niedrig zu halten.

DBA Deutsche Bauwert AG
Sitz: Pariser Ring 1 76532 Baden-Baden Germany T. +49 7221 1830300 F. +49 7221 1830329
Niederlassung: Sonnenberger Straße 16 65193 Wiesbaden T. +49 611 8804400 F. +49 611 88044029
info@deutsche-bauwert.com www.deutsche-bauwert.com

Vorstand: Uwe Birk (Dipl. Immobilienwirt) Vorsitzender des Aufsichtsrates: Reinhold Hiss (Wirtschaftsprüfer, Steuerberater)
Amtsgericht Mannheim HRB 723924
Finanzamt Baden-Baden Außenstelle Bühl Steuernummer 36050/89202



4. Für die restlichen Einheiten gehen wir davon aus, dass je 2-Zimmer-Wohneinheit ein Kfz-Stellplatz notwendig ist und bei den größeren Wohneinheiten dann 1,5 Kfz-Stellplätze. Die meisten Stellplätze werden in Tiefgaragen organisiert.
5. Zum Kaufvertrag:
Bisher war der Kaufvertrag mit einer aufschiebenden Bedingung versehen (Rechtskraft B-Plan). Eine vorherige Zahlung des Kaufpreises ist unsererseits möglich, noch im Jahr 2018. Allerdings müssten wir eine Rückabwicklungsklausel für den Fall einbauen, dass kein B-Plan zustande kommt (z.B. mit Frist bis zum 31.12.2019).
Käufer wird unsere 100 % Tochtergesellschaft, die DBA Deutsche Bauwert Objektgesellschaft Bad Kreuznach mbH.
6. Einen (kleinen) städtebaulichen Wettbewerb in Form einer Mehrfachbeauftragung werden wir einleiten, sobald wir von Ihnen das „go“ haben.
7. Wir gehen von einer GRZ von 0,4 (ohne Nebenanlagen) und einer GFZ von 1,2 aus. Bei der „GRZ 2“ gehen wir von einem Faktor von 0,8 max. aus, wegen den oberirdischen KFZ-Stellplätzen.

Grundsätzlich ist es schwierig die Konsequenzen der Forderung nach sozial geförderten Wohnungen bei derartigen Projekten zu berücksichtigen (aufgrund der niedrigen Mietansätze von unter 6 € / qm Wohnfläche bei identischen Baukosten). Aus unserer Sicht ist es zwingend notwendig, die geförderten Wohnungen in einem Gebäude unterzubringen.

Bei deiner Mischung innerhalb eines Gebäudes von frei finanzierten und sozial geförderten Wohnungen sehen wir signifikante Marketingnachteile. Aus diesen Gründen ist eine höhere Quote von sozial geförderten Wohnungen nicht möglich, wir müssten dann leider Abstand von dem Projekt nehmen.

Wir würden uns freuen, ein weiteres Projekt gemeinsam mit der Stadt Bad Kreuznach zu realisieren und hoffen auf eine positive Entscheidung.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen natürlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Uwe Birk
Dipl.-Immobilienwirt | Vorstand

öffentlich nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen 6/610	Datum 19.07.2018	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 2017/362
Beratungsfolge		Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr		09.08.2018

Bebauungsplan „Schlossgartenstraße“, 6. Änderung (Nr. EB1, 6Ä)

- a. **Abwägung der Stellungnahmen aus der erneuten Offenlage**
- b. **Satzungsbeschluss**
- c. **Anpassung des Flächennutzungsplans**

<p>Beschlussvorschlag</p> <p>Der Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat,</p> <ul style="list-style-type: none"> a. die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der erneuten Beteiligung der Behörden nach 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. §4 Abs.2 BauGB gemäß Abwägungsvorschlag (Anlage 2) zu beschließen und zur Kenntnis zu nehmen, dass keine Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit nach 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. §3 Abs. 2 BauGB eingegangen sind. b. dem vorliegenden Entwurf zuzustimmen, den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften gem. § 9 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 88 LBauO bestehend aus der Planzeichnung mit Textfestsetzungen gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung zu beschließen. c. den Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB anzupassen.
--

Beratung/Beratungsergebnis

Gremium Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	Sitzung am 09.08.2018	TOP 5
<p>Beratung</p> <p>Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer leitet in den TOP ein und es erfolgen keine Wortmeldungen.</p>		

Beratungsergebnis

<input checked="" type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input checked="" type="checkbox"/> Laut Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichen der Beschluss (Rückseite)
<p>Beschlussausfertigungen an:</p> <p>610</p>						

Problembeschreibung/Begründung:

Ist-Zustand

Das Plangebiet liegt am Ortseingang von Eberburg (Ecke Schlossgartenstraße/ Zur Alsenz) und ist durch den Bebauungsplan „Schlossgartenstraße, 5.Änderung“ überplant. Der Bebauungsplan setzt für das Plangebiet ein Mischgebiet fest.

Derzeit befindet sich im untersten Geschoss ein Getränkemarkt. Die oberen Etagen sind seit längerem ungenutzt.

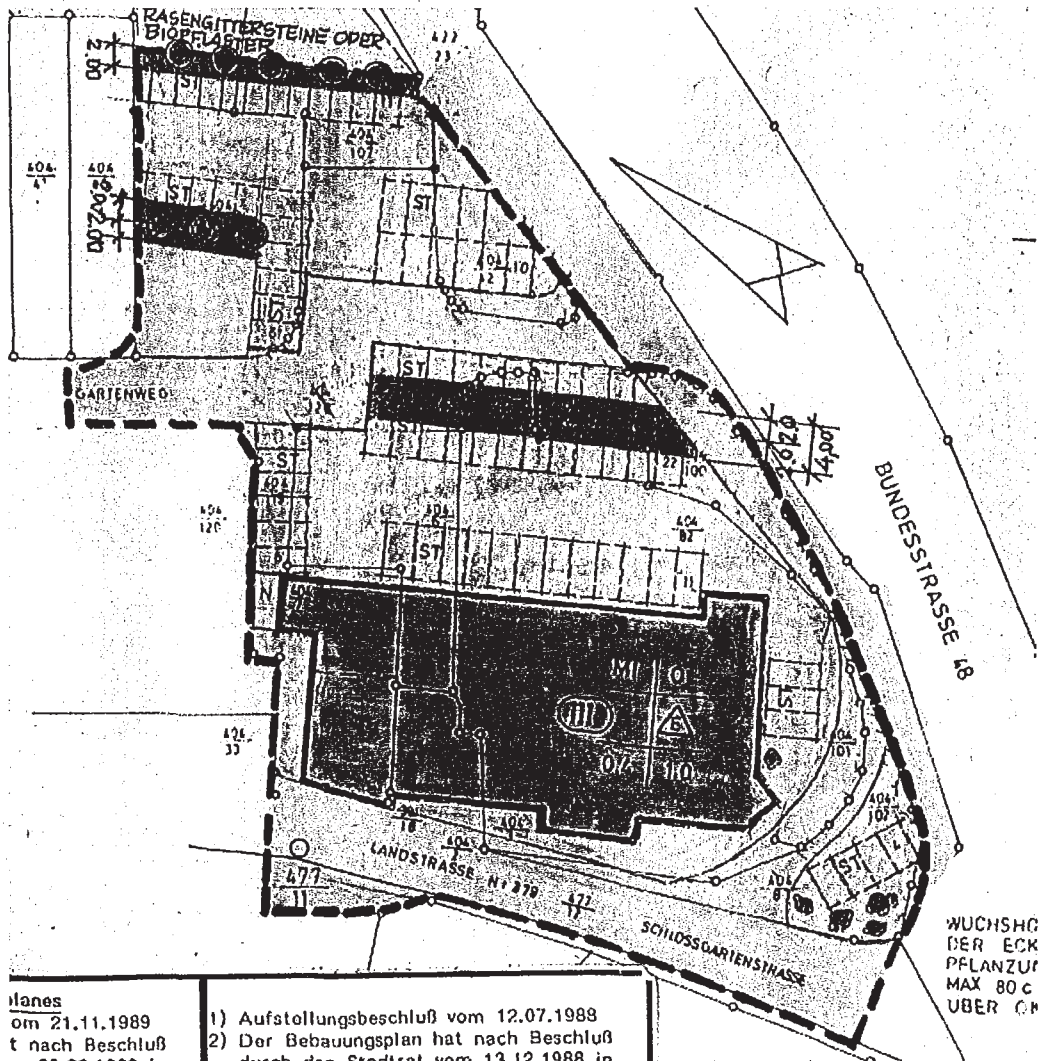


Abbildung 1: Auszug aus dem rechtskräftigen Bebauungsplan

Sichtvermerk des
Dezernenten:

26.07.018

Ghi

Sichtvermerk der
Oberbürgermeisterin:

Sichtvermerke:
Rechtsamt:

Kämmereiamt:

Problembeschreibung/Begründung:

Der Eigentümer beabsichtigt in den oberen Geschossen attraktiven, zum Teil barrierefreien und für eine breite Schicht der Bevölkerung bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Das unterste Geschoss soll weiterhin für den Einzelhandel genutzt werden. Somit würde die Wohnnutzung gegenüber der gewerblichen Nutzung dominieren. Mischgebiete sollen jedoch ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Wohnnutzung und gewerblicher Nutzung aufweisen. Daher ist die Änderung des Mischgebietes in ein Allgemeines Wohngebiet vorgesehen, wodurch eine überwiegende Wohnnutzung im Gebäude ermöglicht wird. Im Untergeschoss ist eine Einzelhandelsnutzung weiterhin zulässig.

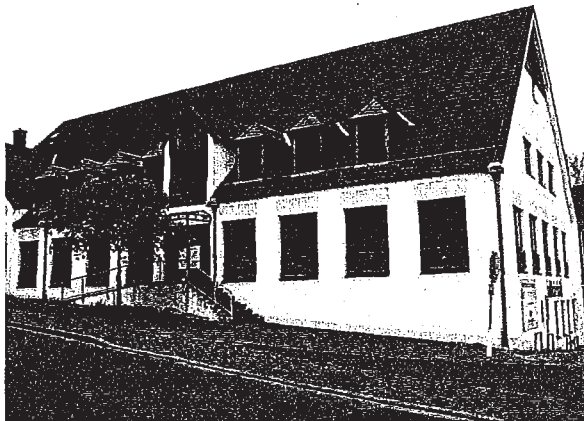


Abbildung 2: Bestandsgebäude

Ziel der Bebauungsplanänderung

Durch die geplante Änderung sollen bestehende Potentiale (Leerstände) genutzt werden, um der anhaltenden Nachfrage an Wohnraum in Bad Kreuznach gerecht zu werden. Somit dient sie einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung.

Verfahren

Nach Prüfung durch die Verwaltung sind die Voraussetzungen für die Durchführung des beschleunigten Verfahrens gegeben. Der Bebauungsplan wird daher im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) aufgestellt, da

- der Bebauungsplan eine innerhalb des Siedlungskörpers gelegene Fläche umfasst und damit die Innenentwicklung zum Ziel hat,
- die nach § 19 BauNVO zulässige Grundfläche weniger als 20.000 m² umfasst,
- durch den Bebauungsplan keine Zulässigkeit von Vorhaben begründet wird, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG oder nach dem Landesrecht unterliegen und durch die Planung keine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB genannten Schutzgüter zu erwarten ist.

Für Bebauungspläne der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren kann von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB, von einem Umweltbericht gemäß § 2a BauGB sowie von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen werden. Das Planverfahren unterliegt nicht der Eingriffsregelung.

Auf eine Umweltprüfung mit Umweltbericht sowie den Angaben nach § 2a und 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB werden daher im vorliegenden Verfahren verzichtet.

Problembeschreibung/Begründung:

Zu Beschlussvorschlag a. Abwägung der Stellungnahmen aus der Offenlage

Der Entwurf wurde aufgrund der Änderung des Baufensters sowie der Ergänzung örtlicher Bauvorschriften zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit vom 11.04.-15.05.2018 ausgelegt sowie den Behörden mit Schreiben vom 23.03.2018 vorgelegt.

Es gingen keine Anregungen zum Verfahren von Seiten der Bürgerschaft ein. Es wurden außerdem 43 Behörden um Stellungnahme gebeten, 3 hatten keine Bedenken, 12 haben Hinweise gegeben, die übrigen Behörden haben sich nicht geäußert.

Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge siehe Anlage 2.

Zu Beschlussvorschlag b. Zustimmung zum vorliegenden Entwurf und Satzungsbeschluss

Im Rahmen der erneuten Offenlage gingen keine Stellungnahmen ein, die zu Änderungen des Entwurfs geführt haben.

Dem Ausschuss wird vorgeschlagen dem Stadtrat zu empfehlen den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften gem. § 9 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 88 LBauO bestehend aus der Planzeichnung mit Textfestsetzungen gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung zu beschließen und die Begründung zum Bebauungsplan zu billigen (Anlagen 3-6).

Zu Beschlussvorschlag c.: Anpassung des Flächennutzungsplans

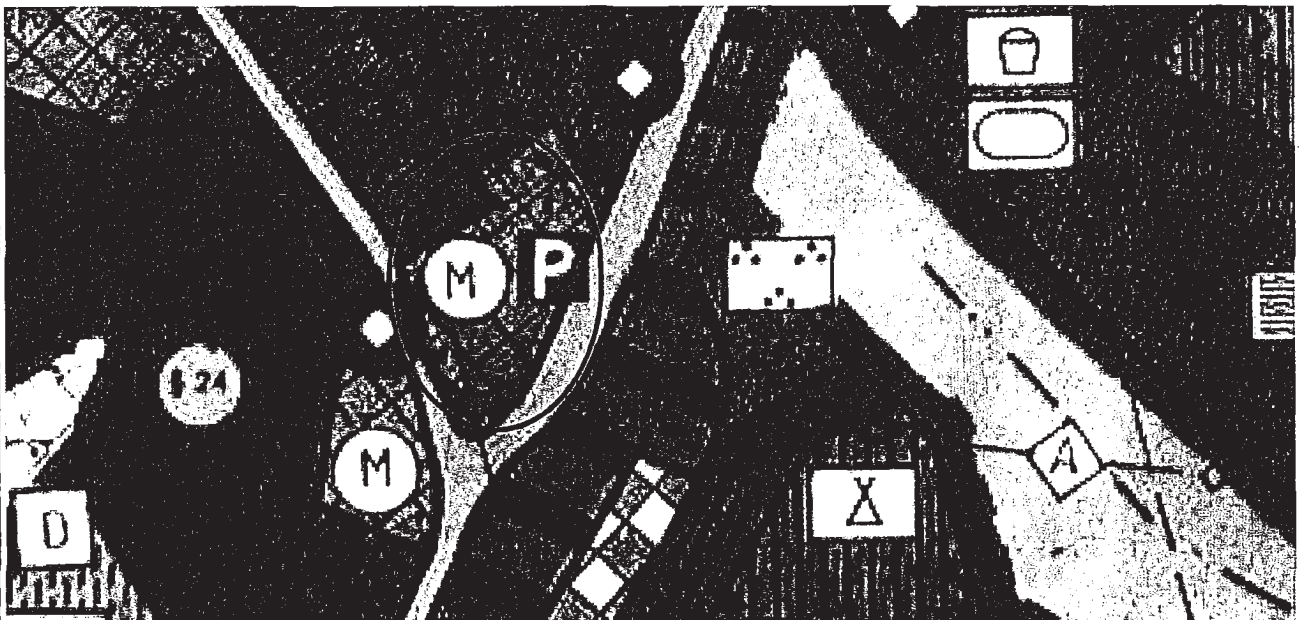


Abbildung 3: Auszug aus dem Flächennutzungsplan

Im beschleunigten Verfahren kann ein Bebauungsplan der von den Darstellungen des Flächennutzungsplans abweicht, auch aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt ist. Die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebiets darf nicht beeinträchtigt werden. Dann ist der FNP im Wege der Berichtigung anzupassen. Damit entfällt ein förmliches Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans komplett.

Problembeschreibung/Begründung:

Durch die Änderung des Bebauungsplans wird die geordnete städtebauliche Entwicklung nicht beeinträchtigt, einer Anpassung im Wege der Berichtigung steht daher nichts im Wege. Der Flächennutzungsplan stellt zurzeit Mischbaufläche dar. Der Bebauungsplan sieht zukünftig ein Allgemeines Wohngebiet vor – daher ist der FNP im Wege der Berichtigung anzupassen.

Die Darstellung zur Berichtigung des FNP ist in Anhang 7 dargestellt.

Anlagen:

1. Grenzbeschreibung
2. Stellungnahmen mit Abwägungsvorschlägen
3. Auszug Planzeichnung
4. Textliche Festsetzungen
5. Begründung zum Bebauungsplan
6. Schalltechnische Untersuchung
7. Anpassung FNP

öffentlich nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen 6/610	Datum 16.07.2018	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 18/255
Beratungsfolge Ortsbeirat Bad Münster am Stein-Ebernburg		Sitzungstermin 06.08.2018
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr		09.08.2018

Betreff

Städtebauliche Erneuerung, Teilprogramm Stadtumbau, ISEK „Kernbereich Bad Münster“; Zustimmung zum Entwurf und Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat, dem vorgestellten Entwurf zum integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept zuzustimmen und die Verwaltung mit der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gem. § 171b Abs. 3 BauGB i.V.m. § 137 BauGB und § 139 BauGB zu beauftragen.

Beratung/Beratungsergebnis

Gremium Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	Sitzung am 09.08.2018	TOP 6
---	--------------------------	----------

Beratung

Herr Schittko (Verwaltung) erläutert die Vorlage und die Änderungswünsche des Ortsbeirates. Der Ausschuss wurde über die drei ergänzten Maßnahmen (Ausbau Nahestraße, barrierefreier Umbau der Toilettenanlage im Kurpark und das Konzept „Frequenzbringer“) sowie die Wünsche des Ortsbeirates informiert.
Herr Klopfer wünscht den Beschluss einer Prioritäten-Liste. Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer verweist auf den Haushaltsplan und dessen Beratungen.

Beratungsergebnis

<input checked="" type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input checked="" type="checkbox"/> Laut Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichen der Beschluss (Rückseite)
--	--	----	------	------------	---	--

Beschlussausfertigungen an:

600, 610, OV BME

Bisheriger Verfahrensablauf:

Bewerbung zum Förderprogramm

Gemäß Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr vom 18.02.2016 hatte die Verwaltung am 19.02.2016 die Bewerbung zum Förderprogramm „Stadtumbau West“ beim Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur des Landes Rheinland-Pfalz eingereicht. Hierzu wurden im Vorfeld ein Bericht über den städtebaulichen Handlungsbedarf, die geplanten Maßnahmen sowie ein Vorschlag zum abgegrenzten Plangebiet durch die Verwaltung erarbeitet.

Stadtratsbeschluss zur vorbereitenden Untersuchung

Der Stadtrat hatte am 27.10.2016 die Einleitung vorbereitender Untersuchungen zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit oder erforderlicher städtebaulicher Entwicklungsmaßnahmen nach dem BauGB sowie die vorläufige Festlegung eines Untersuchungsgebietes beschlossen. Dieser Beschluss stand unter dem Vorbehalt und der Maßgabe eines positiven Bewilligungsbescheides seitens der zuständigen Bewilligungsbehörde (Ministerium des Innern und für Sport).

Zusage des Ministeriums und vorbereitende Untersuchungen

Mit Datum vom 26.10.2016 erfolgte die Zusage des Ministeriums zum Förderantrag, sodass im nächsten Schritt die vorbereitenden Untersuchungen gem. § 140 und 141 BauGB eingeleitet werden konnte. Ziel der vorbereitenden Untersuchungen ist es unter anderem, grundlegende Untersuchungen (z. B. Ermittlung von Kenndaten zur sozio-ökonomischen und demographischen Entwicklung) durchzuführen, die Ziele und Zwecke der Sanierung zu bestimmen und zu erörtern und entsprechende städtebauliche Planungen vorzubereiten.

Bekanntmachung des vorläufigen Untersuchungsgebietes und Einleitung der vorbereitenden Untersuchungen


Der Beschluss zur Bekanntmachung des vorläufigen Untersuchungsgebietes erfolgte am 15.12.2016 durch den Stadtrat. Das vorläufige Untersuchungsgebiet sowie der Einleitungsbeschluss über die vorbereitenden Untersuchungen wurden am 17.01.2017 ortsüblich bekannt gemacht.

Auftragsvergabe zur Erstellung eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes

Die Planungsleistung zur Erstellung des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes wurde im März 2017 deutschlandweit ausgeschrieben. Den Zuschlag erhielt das Planungsbüro Firu mbH aus Kaiserslautern.

Öffentlichkeitsbeteiligung

Bereits am 08.02.2017 fand eine Auftaktveranstaltung zur allgemeinen Information sowie zur Be-

Sichtvermerke der Dezernenten 26.07.018  Gli	Sichtvermerke der Oberbürgermeisterin	Sichtvermerke: Rechtsamt:
		Kämmereiamt

teiligung in Form einer Stärken-Schwächen-Abfrage statt. Nachdem das im Juni 2017 beauftragte Planungsbüro die Arbeit aufgenommen hatte, fand am 25.09.2017 ein Bürgerworkshop, am 27.09.2017 ein Familienworkshop und am 03.11.2017 eine Stadtsafari mit einer Grundschulklasse aus Bad Münster am Stein-Ebernburg statt. Zusätzlich wurde eine Befragung an der Realschule Plus am Rotenfels durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Veranstaltungen wurden in das ISEK eingearbeitet.

Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK)

Die Information über die Ergebnisse der Bestandsaufnahme erfolgte bereits im Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr (November 2017) und im Ortsbeirat Bad Münster am Stein-Ebernburg (Februar 2018). Die daraus abgeleiteten Maßnahmen wurden dem Ausschuss in der Sitzung am 12.06.2018 und auch in der Sitzung des Ortsbeirates Bad Münster am Stein-Ebernburg am 06.08.2018 vorgestellt.

Das ISEK formuliert fünf verschiedene Handlungsschwerpunkte mit jeweils zugeordneten Entwicklungszielen. Die Handlungsschwerpunkte mit Entwicklungszielen sind in Anlage 1 dargestellt. Der Entwurf des ISEKS wurde den Mitgliedern des Ausschusses in der Juni-Sitzung und den Mitgliedern des Ortsbeirates mit ebenfalls im Juni 2018 vorab zur Verfügung gestellt.

Abgrenzung des Fördergebietes

Nach der Untersuchung möglicher Erweiterungen des Plangebietes soll das vorläufige Untersuchungsgebiet um die Grünflächen/ den Platzbereich am nördlichen Kapitän-Lorenz-Ufer/ Nahestraße ergänzt werden. Durch diese Ergänzung kann eine einheitliche Aufwertung und zusammenhängende Gestaltung des Kapitän-Lorenz-Ufers erfolgen.

Der Kunapark in der Gemarkung Ebernburg soll nicht in das Fördergebiet aufgenommen werden. Auch wenn die Fläche des Kunaparks als untergenutzt angesehen werden kann, so bildet sie aufgrund der Trennung durch die Nahe keine räumliche Einheit mit dem Kurpark in Bad Münster am Stein. Des Weiteren bestehen hier keine groben Gestaltungsmängel, so dass in Anbetracht des zur Verfügung stehenden finanziellen Rahmens eine Aufnahme in das Fördergebiet nicht empfohlen wird.

Die Wohnbau- bzw. Kurgebietsfläche nordwestlich der Kurhausstraße bis zur Berliner Straße soll ebenfalls nicht in das Förderprogramm aufgenommen werden. Gemäß Bestandsanalyse befinden sich die in dem Bereich überwiegend vorhandenen Wohngebäude in einem guten Zustand. Für die leer stehenden Grundstücke des ehemaligen Kurhotels an der Kurhausstraße und der ehemaligen LVA-Klinik wurden bereits die Bebauungspläne geändert, so dass eine Nachnutzung der privaten Grundstücke erfolgen kann. Für beide Grundstücke bestehen bereits konkrete Bauabsichten gem. Bebauungsplan. Des Weiteren wurde auch der Bebauungsplan für eine Erweiterung der Geriatrischen Fachklinik erarbeitet, so dass diese auch eine Aufwertung erfährt. Auch wenn die Rheingrafenstraße, insbesondere nach Fertigstellung der Baumaßnahmen auf den Flächen der Geriatrie und der LVA einer Sanierung bedarf, so wird diese mit Blick auf die zur Verfügung stehenden Fördermittel nicht mit ins Fördergebiet aufgenommen. Eine Sanierung der Straße, welche sich über Anliegerbeiträge mitfinanziert, kann auch bei Bedarf unabhängig vom Stadtumbau, jedoch abgestimmt auf das Straßenbild der Kurhausstraße, durchgeführt werden.

Der Wanderweg zur Gans soll ebenfalls nicht in das Fördergebiet aufgenommen werden. Zum einen entspricht die Errichtung bzw. Sanierung eines Wanderwegs nicht der Förderkulisse des

Stadtumbaus und zum anderen können hierfür andere Fördermittel, wie z.B. aus dem LEADER-Projekt beantragt werden.

Der Vorschlag zur Abgrenzung des Fördergebietes „Stadtumbau Kernbereich Bad Münster“ ist in Anlage 2 dargestellt.

Weitere Vorgehensweise:

Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange

Nach Vorstellung des Entwurfs zum ISEK soll gem. § 171b Abs. 3 BauGB nach § 137 die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie nach §139 BauGB die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 1-4 und 6 BauGB durchgeführt werden. Hierzu sollen bei einem Erörterungstermin die Inhalte des ISEKs der Öffentlichkeit nach ortsüblicher Bekanntmachung vorgestellt werden. Des Weiteren soll der Entwurf einen Monat lang öffentlich ausgelegt und ins Internet eingestellt werden. Die Träger öffentlicher Belange werden schriftlich um Stellungnahme gebeten.

Die eingegangenen Stellungnahmen werden ausgewertet und der Abwägung zugeführt. Nach erfolgter Zustimmung durch den Stadtrat wird das ISEK der ADD zur Prüfung und Abstimmung vorgelegt.

Beschluss des ISEKs

Nach erfolgter Abstimmung mit der ADD wird das ISEK dem Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr und dem Ortsbeirat Bad Münster am Stein-Ebernburg vorgelegt, bevor es durch den Stadtrat beschlossen wird.

Anlagen:

1. Handlungsfelder und Entwicklungsziele
2. Abgrenzungsvorschlag des Fördergebietes

öffentlich nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen Stadtbauamt 60/600	Datum 25.07.2018	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 18/256
Beratungsfolge		Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr		09.08.2018

Betreff

Überplanmäßige Bereitstellung von Auszahlungen für Sachanlagen zu Lasten des Haushaltsjahres 2018

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr empfiehlt dem Finanzausschuss dem Stadtrat zu empfehlen:

- a) bei INV-21110-601, Grundschule Planig –Ganztagschule-, im Vorgriff auf den ersten Nachtragshaushalt 2018 die überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsausgaben im Investitions- und Finanzhaushalt bei laufender Nummer 18, Auszahlungen für Sachanlagen, in Höhe von 150.000,00 €,
- b) bei INV-25220-002, Aktive Stadtzentren – Haus der Stadtgeschichte -, im Vorgriff auf den ersten Nachtragshaushalt 2018 die überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsausgaben im Investitions- und Finanzhaushalt bei laufender Nummer 18, Auszahlungen für Sachanlagen, in Höhe von 750.000,00 €,
- c) bei INV-55120-007, Multifunktionsgebäude Kuhberg, im Vorgriff auf den ersten Nachtragshaushalt 2018 die überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsausgaben im Investitions- und Finanzhaushalt bei laufender Nummer 18, Auszahlungen für Sachanlagen, in Höhe von 675.000,00 € und
- d) bei INV-54110-041, Aktive Stadtzentren – Verkehrsberuhigung Roßstraße nördlich des Kornmarktes im Vorgriff auf den ersten Nachtragshaushalt 2018 die überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsausgaben im Investitions- und Finanzhaushalt bei laufender Nummer 18, Auszahlungen für Sachanlagen, in Höhe von 70.000,00 €,

zu beschließen.

Die Deckung erfolgt durch den 1. Nachtragshaushalt 2018.

Beratung/Beratungsergebnis

Gremium Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	Sitzung am 09.08.2018	TOP 7
Beratung Siehe gesondertes Blatt		

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/>	Abweichender Beschluss (bes. Blatt) <input checked="" type="checkbox"/>
Beschlussausfertigungen an: 20, 600						

Gremium Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	Sitzung am 09.08.2018	Sitzung-Nr. 07/2018
Sitzungsort Else-Liebler-Haus, Strombergerstraße 1	Sitzungsdauer (von - bis)	

Beratung/Beratungsergebnis:**Zu TOP 7: Überplanmäßige Bereitstellung von Auszahlungen für Sachanlagen zu Lasten des Haushaltsjahres 2018**

Herr Blanz (Verwaltung) erläutert insbesondere, dass ähnlich wie beim vor der Sommerpause gefassten Beschluss zum Kornmarkt für die in der Vorlage unter a) bis d) bezeichneten Maßnahmen und Kostenstellen bereits in diesem Jahr anstatt im nächsten Jahr Haushaltsmittel benötigt werden, da die Maßnahmen schneller vorangeschritten sind.

Nachfragen erfolgen keine.

Herr Henke beantragt, dass die Punkte getrennt abgestimmt werden.
Dem wird einstimmig zugestimmt.

Die Ergebnisse lauten wie folgt:

- a) Einstimmig
- b) 14 ja, 2 nein, 0 Enthaltungen
- c) Einstimmig
- d) Einstimmig

Ausfertigungen:

Amt 20

Abt. 600

Zu a)

Derzeit erfolgt der Anbau an die Grundschule Planig. Dabei wird die Grundschule um Klassenräume und eine Mensa mit Küche erweitert, wodurch sich die Grundfläche um rund 660,00 m² erhöht. Für die zusätzlichen Räume und die Mensa müssen weiter auch Einrichtungsgegenstände beschafft werden. Außerdem wird die Wärmeerzeugung durch den Einbau einer neuen Kesselanlage erneuert. Neben dem Einbau des Gas-Brennwertkessels soll der Energieträger auf Erdgas umgestellt werden und ein hydraulischer Abgleich der Heizungsanlagen erfolgen. Zusätzlich sollen die Außenanlagen hergestellt werden, um eine erhebliche Aufwertung der Aufenthaltsqualität für die Schülerinnen und Schüler zu erreichen.

Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen inklusive Baunebenkosten voraussichtlich rund 1.800.000,00 €.

Die Baumaßnahme schreitet zügig voran. Der Haushaltsansatz der INV-Maßnahme 21110-601, Grundschule Planig –Ganztageschule-, in Höhe von 850.000,00 € wurde bereits ausgeschöpft. Die Verwaltung kann von der Möglichkeit nach Ziffer 2.3.2 der Haushaltssatzung keinen Gebrauch machen, da innerhalb des Budgets des Stadtbauamtes keine ausreichenden Haushaltsmittel mehr zur Verfügung stehen. Die Mittel reichen nicht aus, um weitere Aufträge finanziell bedienen zu können. Zudem können notwendige Nachträge nicht erteilt bzw. beauftragt werden. Hierbei handelt es sich insbesondere um Aufträge, die Voraussetzung für die weiteren Baumaßnahmen und die Fertigstellung des Gebäudes sind.

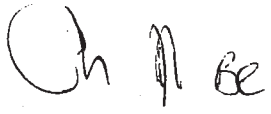
Nachfolgende Ansätze werden im laufenden Haushaltsjahr noch benötigt:

- a) 10.000,00 € laufende Ansatzüberschreitung im Investitionshaushalt,
 - b) 60.000,00 € zu beauftragende Nachträge,
 - c) 80.000,00 € Umbuchen von bereits erteilten Aufträgen von der Verpflichtungsermächtigung in den laufenden Haushalt 2018 aufgrund des zuvor nicht erwarteten schnellen Baufortschrittes
- _____
- 150.000,00 € Gesamtsumme

Mehreinzahlungen liegen bei der Maßnahme derzeit nicht vor.

Wir weisen jedoch darauf hin, dass es sich bei der Maßnahme um eine Zuwendungsangelegenheit handelt. Das Land Rheinland-Pfalz und der Landkreis Bad Kreuznach beteiligen sich an den Baukosten.

Um einen wirtschaftlichen Schaden und einen Imageschaden (Nachteil für die Gemeinde) von der Stadt abzuwenden, da die weiteren Gewerke nicht beauftragt werden können, die Bindefristen der vorliegenden Angebote ggfls. verlängert werden müssten, da die Aufträge nicht erteilt werden können, die Preise dadurch steigen würden sowie die uns vorliegenden Nachträge zu den bereits erteilten Aufträgen nicht freigegeben und erteilt werden könnten und die Baumaßnahme dadurch zum Erliegen kommen würde, ist es aus sachlichen und zeitlichen Gründen notwendig, einen Gesamtbetrag in Höhe von 150.000,00 € überplanmäßig bereitzustellen.

Sichtvermerke der Dezernenten 	Sichtvermerke der Oberbürgermeisterin	Sichtvermerke: Rechtsamt:
		Kämmereramt

Die Deckung erfolgt im Rahmen eines Vorgriffs auf den ersten Nachtragshaushalt 2018 durch eine überplanmäßige Bewilligung von Haushaltsausgaben im Investitions- und Finanzhaushalt, um den Fertigstellungstermin der Baumaßnahme nicht zu gefährden und um Vermögensschäden von der Stadt abzuwenden. Die Deckung kann durch die von der Aufsichtsbehörde bereits genehmigte Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2019 in Höhe von 793.500,00 € erfolgen, sofern dem Vorgriff gemäß § 100 Abs. 2 GemO zugestimmt wird.

Sollten die Haushaltsmittel nicht überplanmäßig zu Gunsten der Maßnahme bereitgestellt werden, müssen die Bauarbeiten eingestellt werden, da die Auftragnehmer nicht mehr bezahlt werden können. Das Abwarten bis zum In-Kraft-Treten einer eventuellen Nachtragshaushaltssatzung ist daher nicht zweckmäßig.

Innerhalb des Budgets des Stadtbauamtes stehen keine ausreichenden Mittel zur Verfügung, um die Investitionsmaßnahme finanziell bedienen zu können. Budgets anderer Ämter können für die Deckung der benötigten 150.000,00 Euro nicht herangezogen werden.

Die ergänzende Bereitstellung der Haushaltsmittel führt nicht zu Mehrkosten der Gesamtmaßnahme. Der Gesamtkostenrahmen wird nach Auskunft der Bauleiter auch durch die Nachträge zu den bereits bestehenden Aufträgen nicht überschritten. Die Haushaltsmittel werden lediglich in diesem Jahr kassenwirksam und werden daher zum aktuellen Zeitpunkt zur nahtlosen Weiterführung der Arbeiten benötigt. Die Mittel werden in künftigen Haushaltsjahren insofern nicht mehr benötigt.

Zu b)

Derzeit wird das Haus der Stadtgeschichte errichtet. Die Gesamtkosten der Baumaßnahmen betragen voraussichtlich rund 3.010.000,00 €.

Die Baumaßnahme schreitet zügig voran und wird bis Ende November 2018 fertiggestellt sein, sodass das städtische Archiv Anfang des kommenden Jahres einziehen und seine Tätigkeiten aufnehmen kann. Der Haushaltsansatz der INV-Maßnahme 25220-002, Aktive Stadtzentren – Haus der Stadtgeschichte, in Höhe von 550.000,00 € wurde bereits ausgeschöpft. Zudem machte die Verwaltung von ihrer Möglichkeit nach Ziffer 2.3.2 der Haushaltssatzung Gebrauch, einen Betrag in Höhe von 250.000,00 € innerhalb des Budgets des Stadtbauamtes überplanmäßig bereitzustellen. Der Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr wurde hierüber bereits in seiner Sitzung am 17.05.2018 unterrichtet.

Die Mittel reichen jedoch nicht aus, um weitere Aufträge finanziell bedienen zu können. Zudem können notwendige Folgegewerke und Nachträge nicht erteilt bzw. beauftragt werden. Hierbei handelt es sich insbesondere um Aufträge, die für die weiteren Arbeiten im Gebäude (bspw. Anbringen der Deckenleuchten) und die Fertigstellung der Gebäudehülle des Gebäudes unabdingbar sind.

Nachfolgende Ansätze werden im laufenden Haushaltsjahr noch benötigt:

- a) 368.000,00 € laufende Ansatzüberschreitung im Investitionshaushalt,
 - b) 78.000,00 € zu beauftragenden Nachträge,
 - c) 54.000,00 € Umbuchen von bereits erteilten Aufträgen von der Verpflichtungsermächtigung in den laufenden Haushalt 2018 aufgrund des zuvor nicht erwarteten schnellen Baufortschrittes
-
- 500.000,00 € Gesamtsumme

Mehreinzahlungen liegen bei der Maßnahme derzeit noch nicht vor. Wir wiesen jedoch darauf hin, dass die Einzahlungen aus Zuwendungen bei einer Erhöhung des Auszahlungsansatzes in diesem Jahr voraussichtlich steigen werden. Die zuwendungsfähigen Ausgaben liegen bei 2.641.000,00 €. Die vom Land gewährte Zuwendung aus dem Programm der städtebaulichen Erneuerung „Aktive Stadtzentren“ beträgt derzeit 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Zudem möchten wir auf die in Aussicht gestellten Spenden durch den Förderverein für die Beschaffung der Ausstattungsgestände in Höhe von voraussichtlich 200.000,00 € hinweisen.

Um einen wirtschaftlichen Schaden und einen Imageschaden (Nachteil für die Gemeinde) von der Stadt abzuwenden, da die weiteren Aufträge nicht erteilt werden können, die Bindefristen der vorliegenden Angebote ggfls. verlängert werden müssten, die Preise dadurch steigen würden sowie die uns vorliegenden Nachträge zu den bereits erteilten Aufträgen nicht freigegeben und erteilt werden könnten und die Baumaßnahme dadurch zum Erliegen kommen würde, ist es aus sachlichen und zeitlichen Gründen notwendig, einen zusätzlichen Betrag in Höhe von 500.000,00 € überplanmäßig bereitzustellen.

Die Deckung erfolgt im Rahmen eines Vorgriffs auf den ersten Nachtragshaushalt 2018 durch eine überplanmäßige Bewilligung von Haushaltsausgaben im Investitions- und Finanzhaushalt, um den Fertigstellungstermin der Baumaßnahme nicht zu gefährden und um Vermögensschäden von der Stadt abzuwenden. Die Deckung kann durch die von der Aufsichtsbehörde bereits genehmigte Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2019 in Höhe von 500.000,00 € sowie der Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2020 in Höhe von 300.000,00 € erfolgen.

Um materielle und immaterielle Schäden von der Gemeinde abzuwenden, wird es erforderlich, zusätzliche Haushaltsmittel für die Maßnahme bereitzustellen. Sofern keine zusätzlichen Finanzmittel bereitgestellt werden, wird es innerhalb der nächsten Wochen zum Baustopp und damit zum Erliegen der Investitionsmaßnahme kommen. Voraussichtlich werden hierdurch erhebliche Mehrkosten entstehen (wirtschaftlicher Schaden). Außerdem wird es im Falle keiner ergänzenden Mittelbereitstellung voraussichtlich zu einem bedeutsamen Imageschaden für die Stadt Bad Kreuznach kommen.

Das Abwarten bis zum In-Kraft-Treten einer eventuellen Nachtragshaushaltssatzung sowie den für die überplanmäßigen Bereitstellungen von Haushaltsmitteln zuständigen Gremien ist daher nicht zweckmäßig.

Innerhalb des Budgets des Stadtbauamtes stehen keine ausreichenden Mittel zur Verfügung, um die Investitionsmaßnahme finanziell bedienen zu können. Budgets anderer Ämter können zu einer Deckung der 500.000,00 Euro nicht herangezogen werden. Die Investitionskreditaufnahme wird durch den Erhalt der Zuwendungen erheblich gemindert.

Die ergänzende Bereitstellung der Haushaltsmittel führt nicht zu Mehrkosten der Gesamtmaßnahme. Der Gesamtkostenrahmen wird nach Auskunft der Bauleiter auch durch die Nachträge zu den bereits bestehenden Aufträgen nicht überschritten. Die Haushaltsmittel werden lediglich in diesem Jahr kassenwirksam und werden daher zum aktuellen Zeitpunkt zur nahtlosen Weiterführung der Arbeiten benötigt. Die Mittel werden in künftigen Haushaltsjahren insofern nicht mehr benötigt.

Zu c)

Derzeit wird das Multifunktionsgebäude auf dem Kuhberg errichtet. Neben dem Neubau einer Hackschnitzelheizungsanlage ist die Wiedererrichtung des im Jahre 2015 niedergebrannten Multifunktionsgebäudes beauftragt.

Nach erfolgter Abstimmung im Stadtrat wurde der Entwurf im Herbst 2015 genehmigt.

Der Entwurf wurde im Folgejahr optimiert, sodass sich das Gebäude geringfügig vergrößerte und die Gestaltung der Sanitärbereiche änderte. Dies wurde mit der Brandschutzversicherung abgestimmt.

Die Gesamtkosten der Baumaßnahmen betragen voraussichtlich rund 1.850.000,00 € zzgl. Bauverwaltungsleistungen.

Die Baumaßnahme schreitet zügig voran und wird bis Ende August 2018 fertiggestellt sein, sodass die Martin-Luther-King-Schule dort mit den Unterrichtseinheiten beginnen kann.

Durch den Wiederaufbau erhält das neue Gebäude, im Vergleich zum früheren Gebäude einen Mehrwert. Dieser resultiert aus der Änderung der Beheizung von Öl auf Hackschnitzel, zusätzlichen Duschen für Damen und Herren, ein behindertengerechtes-WC und einen großen Veranstaltungsraum mit angrenzender größerer Küche. Ebenso wurden die gesetzlichen Brandschutzanforderungen beachtet und die Materialien entsprechend abgestimmt, z.B. Pavillon aus Stahl und Beton.

Die maroden Bestandsgaragen erhielten, zusammen mit der Heizzentrale ein Pultdach, somit ist die Entwässerung optimiert und drohende Bauschäden und Unterhaltungskosten minimiert.

Des Weiteren wird eine 40m³ große Löschwasserzisterne, die nach dem Brand unumgänglich war, eingebaut.

Die bestehende Wasserleitung war zu groß dimensioniert, sodass die Gefahr von Verkeimung bestand und musste erneuert werden. Der Anschluss befindet sich nun unterhalb des Parkplatzes und ist unabhängig des Areals Bogenschießverein, Künstler usw.

Für eine spätere Alarmanlage ist eine Verkabelung und entsprechende Vorrichtung an Fenstern und Türen bereits hergestellt.

Der Haushaltsansatz der INV-Maßnahme 55120-007, Multifunktionsgebäude Kuhberg, in Höhe von 450.000,00 € wurde bereits ausgeschöpft. Zudem machte die Verwaltung von ihrer Möglichkeit nach Ziffer 2.3.2 der Haushaltssatzung Gebrauch, einen Betrag in Höhe von 250.000,00 € innerhalb des Budgets des Stadtbauamtes überplanmäßig bereitzustellen. Der Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr wurde hierüber bereits in seiner Sitzung am 17.05.2018 unterrichtet.

Die Mittel reichen jedoch nicht aus, um weitere Aufträge finanziell bedienen zu können. Zudem können notwendige Nachträge nicht erteilt bzw. beauftragt werden.

Hierbei handelt es sich insbesondere um Aufträge, die für die Fertigstellung des Gebäudes unabdingbar sind.

Mehreinzahlungen liegen bei der Maßnahme derzeit nicht vor.

Wir weisen jedoch darauf hin, dass die Einzahlungen aus Zuwendungen bei einer Erhöhung des Auszahlungsansatzes in diesem Jahr voraussichtlich steigen würden. Die bewilligte Zuwendung für die Hackschnitzelheizungsanlage beträgt rund 200.000,00 €. Zudem verweisen wir nochmals auf die Veranschlagung der Kostenerstattung durch die Versicherung im Ergebnishaushalt des Gebäudemanagements (Produkt 11410) in Höhe von 1,1 Mio. €.

Um einen wirtschaftlichen Schaden und einen Imageschaden (Nachteil für die Gemeinde) von der Stadt abzuwenden, da die weiteren Gewerke nicht beauftragt werden können, die Bindefristen der vorliegenden Angebote ggfls. verlängert werden müssten, da die Aufträge nicht erteilt werden können, die Preise dadurch steigen würden sowie die uns vorliegenden Nachträge zu den bereits erteilten Aufträgen nicht freigegeben und erteilt werden könnten und die Baumaßnahme dadurch zum Erliegen kommen würde, ist es aus sachlichen und zeitlichen Gründen notwendig, einen weiteren Betrag in Höhe von 425.000,00 € überplanmäßig bereitzustellen.

Die Deckung könnte in Teilen durch die Freigabe der durch Haushaltssatzung / Haushaltsvermerk gesperrten Finanzmittel des Investitionshaushaltes bei laufender Nr. 18, Auszahlungen für Sachanlagen, der nachfolgenden Investitionsmaßnahmen erfolgen:

1. INV-36550-005, Zuschuss DRK, in Höhe von 80.000,00 €,
 2. INV-36550-009, Zuschuss KiTa St. Nikolaus, in Höhe von 80.000,00 €,
 3. INV-51130-027, Freibad Salinental - Investitionspakt, in Höhe von 72.000,00 €,
 4. INV-42411-001, Eigene Sportstätten – allgemein, in Höhe von 18.000,00 €,
- Gesamtbetrag: 250.000,00 €.

Die Deckungsvorschläge wurden mit den zuständigen Amts- und Abteilungsleitungen abgestimmt und von diesen genehmigt.

Die zusätzliche Deckung in Höhe von 175.000,00 € erfolgt im Rahmen eines Vorgriffs auf den ersten Nachtragshaushalt 2018 durch eine überplanmäßige Bewilligung von Haushaltsausgaben im Investitions- und Finanzhaushalt, um den Fertigstellungstermin der Baumaßnahme nicht zu gefährden und um Vermögensschäden von der Stadt abzuwenden. Die Deckung kann durch die von der Aufsichtsbehörde bereits genehmigte Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2019 in Höhe von 300.000,00 € erfolgen.

Sofern die Haushaltsmittel nicht überplanmäßig zu Gunsten der Maßnahme bereitgestellt werden, müssen die Bauarbeiten noch im Juli eingestellt werden, da die Firmen nicht mehr bezahlt werden können. Das Abwarten bis zum In-Kraft-Treten einer eventuellen Nachtragshaushaltssatzung ist daher nicht zweckmäßig.

Innerhalb des Budgets des Stadtbauamtes stehen keine ausreichenden Mittel zur Verfügung, um die Investitionsmaßnahme finanziell bedienen zu können. Budgets anderer Ämter können zu einer Deckung der 425.000,00 Euro nicht herangezogen werden.

Die ergänzend benötigten Auszahlungsansätze werden in diesem Jahr kassenwirksam und werden zum aktuellen Zeitpunkt zur nahtlosen Weiterführung der Arbeiten gebraucht.

Zu d)

Wie bereits kommuniziert, könnten die Marktbesicker aus baulicher Sicht den Kornmarkt bereits ab voraussichtlich Ende Oktober wieder nutzen. Die Stadtverwaltung machte im Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr deutlich, dass eine sehr schnelle Bauzeit bei optimalem Ablauf bautechnisch und verwaltungsmäßig möglich wäre. Hierzu gehört auch die Fertigstellung der Roßstraße, damit der Kornmarkt erschlossen werden kann.

Allerdings sind dafür die erforderlichen Haushaltsmittel auch schon früher bereitzustellen.

Im Haushaltsplan ist für die Maßnahme INV 54110-041 Aktive Stadtzentren - Verkehrsberuhigung Roßstraße nördlich des Kornmarktes im Haushaltsjahr 2019 ein Betrag in Höhe von 50.000,00 € veranschlagt. Es besteht eine Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2019 in Höhe von 70.000,00 €.

Bei der Planung war die Verwaltung von einer späteren Fertigstellung ausgegangen und hat deshalb die Bezahlung der Rechnungen in den Jahren 2018 bis 2020 vorgesehen. Um den Marktbeschickern den Umzug auf den Kornmarkt früher zu ermöglichen und die Einschränkungen für die Anlieger und Kunden möglichst gering zu halten, muss der Stadtrat die für in diesem Jahr noch benötigten Haushaltsmittel in Höhe von 70.000,00 € gemäß § 100, Abs. 2 GemO noch bewilligen. Ansonsten müssen Anlieger, Kunden und Marktbeschicker, warten, bis der Kornmarkt und die Roßstraße entgegen der bisherigen Erwartungen voraussichtlich erst ab Frühjahr 2019 genutzt werden kann.

Um materielle und immaterielle Schäden von der Gemeinde abzuwenden wird es erforderlich, zusätzliche Haushaltsmittel für die Maßnahme bereitzustellen. Sofern keine zusätzlichen Finanzmittel bereitgestellt werden, wird es innerhalb der nächsten Wochen zum Baustopp und damit zum Erliegen der Investitionsmaßnahme kommen. Voraussichtlich werden hierdurch erhebliche Mehrkosten entstehen (wirtschaftlicher Schaden). Ergänzend wird es im Falle keiner ergänzenden Mittelbereitstellung voraussichtlich zu einem bedeutsamen Imageschaden für die Stadt Bad Kreuznach kommen.

Innerhalb des Budgets des Stadtbauamtes stehen keine ausreichenden Mittel zur Verfügung, um die Investitionsmaßnahme finanziell bedienen zu können. Budgets anderer Ämter können zu einer Deckung der 70.000,00 € nicht herangezogen werden.

Die Haushaltsmittel werden in diesem Jahr kassenwirksam und werden daher zum aktuellen Zeitpunkt zur nahtlosen Weiterführung der Arbeiten benötigt.

Die Deckung erfolgt durch den 1 Nachtragshaushalt 2018.

öffentlich Nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen Stadtbauamt 60/600	Datum 01.08.2018	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 18/257
Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	09.08.2018	

Betreff

Überplanmäßige und außerplanmäßige Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten der Haushaltsjahre 2019 und 2020

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr empfiehlt dem Finanzausschuss dem Stadtrat zum Beschluss zu empfehlen:

- a) bei INV-11410-003, Dienstgebäude Brückes 1, eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2019 in Höhe von 300.000 € bereitzustellen,
- b) bei INV-25220-002, Aktive Stadtzentren - Haus der Stadtgeschichte, eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2019 in Höhe von 125.000 € bereitzustellen,
- c) bei INV-51130-012, Förderung privater Modernisierungsmaßnahmen, eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2019 in Höhe von 115.000 € und eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2020 in Höhe von 107.400 € bereitzustellen,
- d) bei INV-51130-022, Pariser Viertel - Pocket-Park 2 – Schäfergasse, Pfeiffergasse, eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2019 in Höhe von 100.000 € bereitzustellen,
- e) bei INV- 54110-024, Mobilitätsstation Bahnhof – Integriertes Verkehrsentwicklungskonzept, eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2019 in Höhe von 1.068.600 € bereitzustellen,
- f) bei INV- 54110-041, Aktive Stadtzentren - Verkehrsberuhigung Roßstraße – Teilstück nördlich des Kornmarktes, eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2019 in Höhe von 25.000 € bereitzustellen,
- g) bei INV- 54110-199, Brückenerneuerung Löwensteg, eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2019 in Höhe von 200.000 € bereitzustellen und
- h) bei INV- 54110-602, Radweg Bahndamm Planig, eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2019 in Höhe von 90.000 € bereitzustellen.

Beratung/Beratungsergebnis

Gremium Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	Sitzung am 09.08.2018	TOP 8
Beratung Siehe besonderes Blatt		

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/>	Abweichender Beschluss (bes. Blatt) <input checked="" type="checkbox"/>
Beschlussausfertigungen an: Amt 20, 600						

Gremium Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	Sitzung am 09.08.2018	Sitzung-Nr. 07/2018
Sitzungsort Else-Liebler-Haus, Strombergerstraße 1	Sitzungsdauer (von - bis)	

Beratung/Beratungsergebnis:

Zu TOP 8: Überplanmäßige und außerplanmäßige Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten der Haushaltsjahre 2019 und 2020

Herr Blanz (Verwaltung) erläutert, dass aktuell eine Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen beantragt wird, damit bereits jetzt rechtzeitig Ausschreibungen erfolgen können und die Projekte möglichst flüssig (weiter) laufen bzw. vorbereitet werden können. Die Punkte b) und f) werden zurückgenommen.

Herr Klopfer wünscht zu a), dass zunächst der Brandschutz geklärt wird, bevor weitere Bauleistungen beauftragt werden. Herr Christ äußert, dass er zumindest die Fenster weiter beauftragen möchte, dem stimmt Herr Klopfer zu und die Verwaltung sagt zu, ansonsten zunächst das Brandschutzgutachten abzuwarten und vorzulegen.

Die Ergebnisse lauten wie folgt:

- a) 14 ja, 2 nein, 0 Enth.
- b) zurückgezogen
- c) einstimmig
- d) 8 ja, 7 nein, 1 Enth.
- e) einstimmig
- f) zurückgezogen
- g) einstimmig
- h) einstimmig

Ausfertigungen:

Amt 20

Abt. 600

Begründung

Die Deckung erfolgt durch verminderte Inanspruchnahme anderer bestehender Verpflichtungsermächtigungen.

Das Gesamtvolumen genehmigter Verpflichtungsermächtigungen wird dadurch nicht überschritten.

Zu a)

Derzeit erfolgt die Sanierung des Dienstgebäudes Brückes 1. Dabei wird das Dach des unter Denkmalschutz stehenden Gebäudes erneuert, die Putzfassade saniert, brandschutztechnisch ertüchtigt, die Fenster ausgetauscht und das Gebäude barrierefrei ausgebaut.

Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen inklusive Baunebenkosten voraussichtlich rund 6.500.000,00 €.


Die vorhandene Verpflichtungsermächtigung zu Lasten 2019 in Höhe von 400.000 € reicht nicht aus, um weitere Aufträge finanziell bedienen zu können. Zudem können notwendige Nachträge nicht erteilt bzw. beauftragt werden. Hierbei handelt es sich insbesondere um Aufträge, die Voraussetzung für die weiteren Baumaßnahmen und die Fertigstellung des Gebäudes sind.

Mehreinzahlungen liegen bei der Maßnahme derzeit nicht vor.

Wir weisen jedoch darauf hin, dass es sich bei der Maßnahme um eine Zuwendungsangelegenheit handelt. Das Land Rheinland-Pfalz beteiligt sich daher an den Baukosten.

Um einen wirtschaftlichen Schaden und einen Imageschaden (Nachteil für die Gemeinde) von der Stadt abzuwenden, da die weiteren Gewerke nicht beauftragt werden können, die Bindefristen der vorliegenden Angebote ggfls. verlängert werden müssten, da die Aufträge nicht erteilt werden können, die Preise dadurch steigen würden sowie die uns vorliegenden Nachträge zu den bereits erteilten Aufträgen nicht freigegeben und erteilt werden könnten und die Baumaßnahme dadurch zum Erliegen kommen würde, ist es aus sachlichen und zeitlichen Gründen notwendig, eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2019 in Höhe von 300.000 € bereitzustellen.

Die Deckung erfolgt durch einen Minderbedarf bei der Maßnahme INV-54110-203, Brückenschlag in Höhe von 300.000 €. Bei dieser Maßnahme ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 400.000 € genehmigt. Davon werden jedoch nur 75.000 € benötigt, da die Sanierung der Brückenbögen erst im Jahr 2020 erfolgen soll, sodass der Minderbedarf zur Deckung des Mehrbedarfs in Höhe von 300.000 € bei der Maßnahme INV-11410-003, Dienstgebäude Brückes 1 verwendet werden kann.

Sichtvermerke der Dezernenten 	Sichtvermerke der Oberbürgermeisterin	Sichtvermerke: Rechtsamt: Kämmereiamt
--	---------------------------------------	---

Zu b)

Derzeit wird das Haus der Stadtgeschichte errichtet. Die Gesamtkosten der Baumaßnahmen betragen voraussichtlich rund 3.010.000,00 €.

Die Baumaßnahme schreitet zügig voran und wird bis Ende November 2018 fertiggestellt sein, sodass das städtische Archiv Anfang des kommenden Jahres einziehen und seine Tätigkeiten aufnehmen kann. Der Haushaltsansatz der INV-Maßnahme 25220-002, Aktive Stadtzentren – Haus der Stadtgeschichte, in Höhe von 550.000,00 € wurde bereits ausgeschöpft. Zudem machte die Verwaltung von ihrer Möglichkeit nach Ziffer 2.3.2 der Haushaltssatzung Gebrauch, einen Betrag in Höhe von 250.000,00 € innerhalb des Budgets des Stadtbauamtes überplanmäßig bereitzustellen. Der Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr wurde hierüber bereits in seiner Sitzung am 17.05.2018 unterrichtet.

Eine Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2019 besteht in Höhe von 500.000 €. Sollte jedoch dem von uns empfohlenen Haushaltsvorgriff in Höhe von 500.000 € zugestimmt werden, ist auf der vorhandenen VE kein Restbetrag mehr vorhanden. Die Mittel reichen somit nicht aus, um weitere Aufträge finanziell bedienen zu können. Zudem können notwendige Folgegewerke und Nachträge nicht erteilt bzw. beauftragt werden.

Hierbei handelt es sich insbesondere um Aufträge, die für die weiteren Arbeiten im Gebäude (bspw. Anbringen der Deckenleuchten) und die Fertigstellung der Gebäudehülle des Gebäudes unabdingbar sind.

Mehreinzahlungen liegen bei der Maßnahme derzeit noch nicht vor. Wir wiesen jedoch darauf hin, dass die Einzahlungen aus Zuwendungen bei einer Erhöhung des Auszahlungsansatzes in diesem Jahr voraussichtlich steigen werden. Die zuwendungsfähigen Ausgaben liegen bei 2.641.000,00 €. Die vom Land gewährte Zuwendung aus dem Programm der städtebaulichen Erneuerung „Aktive Stadtzentren“ beträgt derzeit 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Zudem möchten wir auf die in Aussicht gestellten Spenden durch den Förderverein für die Beschaffung der Ausstattungsgegenstände in Höhe von voraussichtlich 200.000,00 € hinweisen.

Um einen wirtschaftlichen Schaden und einen Imageschaden (Nachteil für die Gemeinde) von der Stadt abzuwenden, da die weiteren Aufträge nicht erteilt werden können, die Bindefristen der vorliegenden Angebote ggfls. verlängert werden müssten, die Preise dadurch steigen würden sowie die uns vorliegenden Nachträge zu den bereits erteilten Aufträgen nicht freigegeben und erteilt werden könnten und die Baumaßnahme dadurch zum Erliegen kommen würde, ist es aus sachlichen und zeitlichen Gründen notwendig, eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2019 in Höhe von 125.000 € bereitzustellen.

Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung wird erforderlich, um materielle und immaterielle Schäden von der Stadt abzuwenden, da es ansonsten in den nächsten Wochen zum Baustopp und damit zum Erliegen der Investitionsmaßnahme kommt, wodurch erhebliche Mehrkosten entstehen (wirtschaftlicher Schaden). In dem Fall wird es voraussichtlich auch zu einem bedeutsamen Imageschaden für die Stadt Bad Kreuznach kommen.

Die Deckung erfolgt durch einen Minderbedarf der VE 2019 bei der Maßnahme INV-12600-021, Feuerwache Gustav-Pfarrius-Straße, in Höhe von 125.000 €, da die dort vorhandene Verpflichtungsermächtigung höchstwahrscheinlich nicht in Anspruch genommen wird.

Die ergänzende Bereitstellung der Verpflichtungsermächtigung führt nicht zu Mehrkosten der Gesamtmaßnahme. Der Gesamtkostenrahmen wird nach Auskunft der Bauleiter auch durch die Nachträge zu den bereits bestehenden Aufträgen nicht überschritten. Die Haushaltsmittel werden lediglich zur nahtlosen Weiterführung der Arbeiten benötigt. Die Mittel werden in künftigen Haushaltsjahren insofern nicht mehr benötigt.

Zu c)

Die Gemeinde kann die Modernisierung und Instandsetzung privater Gebäude im Sinne des § 177 BauGB durch die Gewährung eines Kostenerstattungsbetrages fördern bzw. im Gebotsfalle entsprechende Entschädigung leisten. Mit Hilfe der Förderung privater Modernisierungsmaßnahmen kann kritischen Entwicklungen in Stadtteilen entgegengewirkt werden, die entsprechenden Quartiere aufgewertet und so die Lebenssituation der Bewohner nachhaltig verbessert werden, indem private Investoren bei der Sanierung von Gebäuden finanziell unterstützt werden. Dies trägt zu einer Verbesserung des Stadtbildes bei, da viele private Investoren allein eine Sanierung gar nicht finanzieren könnten.

Nach aktuellem Stand beträgt die Höhe der Förderung privater Modernisierungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2019 rund 215.000 €.

Eine Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2019 besteht jedoch lediglich in Höhe von 50.000 €, weshalb eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 115.000 € erforderlich ist.

Wenn die Mittel nicht zur Verfügung stehen, droht der Stadt ein Imageschaden, da die Förderung privater Modernisierungsmaßnahmen den Abschluss einer Modernisierungsvereinbarung beinhaltet. Das heißt, der private Investor verlässt sich darauf, dass die Stadt die zugesagte Förderung auch auszahlt. Wenn dies nicht der Fall ist, könnte dem Privaten ein wirtschaftlicher Schaden entstehen, da er seine Schulden allein möglicherweise nicht komplett begleichen kann.

Die Deckung der überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung zu Lasten 2019 kann erfolgen durch einen Minderbedarf bei folgenden Maßnahmen:

- INV-51130-902, Um- und Neugestaltung Kurpark BME, in Höhe von 50.000 € und
- INV-54110-903, Bahnhof, Stadtteil Bad Münster am Stein-Eberburg, in Höhe von 65.000 €,

da beide Verpflichtungsermächtigungen höchstwahrscheinlich nicht in Anspruch genommen werden.

Die Verpflichtungsermächtigungen bei der Maßnahme INV-54110-903, Bahnhof, Stadtteil Bad Münster am Stein-Eberburg sollen jeweils um ein Jahr nach hinten verschoben werden, da zum jetzigen Zeitpunkt voraussichtlich keine Maßnahmen ergriffen werden. Somit würde in 2020 eine VE in Höhe von 123.600 € und in 2021 eine VE in Höhe von 296.000 € bestehen. Die bestehende VE zu Lasten des Jahres 2020 von 296.000 € weist dann einen Minderbedarf von 172.400 € auf, wovon 65.000 € zur Deckung der VE-üpl zu Lasten 2019 bei der Förderung privater Modernisierungsmaßnahmen dienen sollen.

Zu Lasten des Haushaltsjahres 2020 besteht bei der Förderung privater Modernisierungsmaßnahmen keine Verpflichtungsermächtigung. Aufgrund der bereits genannten Verpflichtung nach Abschluss einer Modernisierungsvereinbarung ist daher zu Lasten des Haushaltsjahres 2020 ebenfalls eine Verpflichtungsermächtigung erforderlich. Diese kann in Höhe von 107.400 € bereitgestellt werden, da die Verpflichtungsermächtigung bei der Maßnahme INV-54110-903, Bahnhof Stadtteil BME dann noch einen Restbetrag von 107.400 € aufweist.

Zu d)

Weiter soll in der Schäfergasse und Pfeiffergasse der Pocket Park II errichtet werden. Dabei sollen neue Parkplätze errichtet werden und Grünflächen hergestellt werden. Auch das Aufstellen von Spielgeräten, Sitzbänken und Fahrradständern ist geplant und die Zufahrt zur Trafo-Station soll Bestandteil des Pocket Parks werden.

Die Umsetzung der Maßnahme soll 2019 beginnen. Eine VE ist jedoch nicht vorhanden. Daher ist die außerplanmäßige Bereitstellung einer VE zu Lasten 2019 in Höhe von 100.000 € nötig, damit 2019 mit der Maßnahme begonnen werden kann.

Die Umsetzung trägt zu einer Verbesserung des Stadtbildes bei und wertet die Umgebung im Bereich des Pariser Viertels deutlich auf.

Die Deckung des außerplanmäßigen Bedarfs kann durch die Inanspruchnahme der VE 2019 in Höhe von 100.000 € bei der Maßnahme INV-54110-062, Ausbau Kornmarkt erfolgen. Sollte der Kornmarkt noch dieses Jahr fertiggestellt werden, wird die dort vorhandene VE nicht mehr benötigt und kann daher den Bedarf beim Pocket Park decken.

Zu e)

Für eine verkehrsmittelübergreifende Mobilitätsstation hatte die Stadt Bad Kreuznach im April 2016 an dem Bundeswettbewerb „Klimaschutz im Radverkehr“ mit der Projektskizze „Mobil und Infopunkt am Bahnhof“ teilgenommen. Die Idee und Konzeption basiert auf der Errichtung eines gesicherten Fahrradparkhauses mit ca. 400 Fahrradabstellplätzen sowie einem Dienstleistungszentrum für (Rad)Tourismus, E-Mobilität, Stadtinformation und Informationen zum öffentlichen Personennahverkehr. Aus allen eingereichten Projektskizzen sucht der Fördermittelgeber Bewerbungen heraus, die Modellcharakter haben.

Mit Schreiben vom 13.08.2016 erhielten wir vom Projektträger Jülich die erfreuliche Nachricht, dass wir unter den 183 eingegangenen Bewerbungen ausgewählt wurden. Aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 24.11.2016 wurde die Planung fortgeführt und der detaillierte Förderantrag gestellt. Die seinerzeit vom Rat freigegebene Summe für das Gesamtprojekt betrug 1,85 Mio. EUR brutto. Nach der Vertiefung der Planung und der Kostenberechnung wurde der Antrag eingereicht.

Der daraufhin erstellte Zuwendungsbescheid des Projektträger Jülich, mit dem Förderkennzeichen 03KBR0035 vom 13.07.2017, beläuft sich auf 1.666.173 € brutto, das sind 90% der geschätzten förderfähigen Kosten in Höhe von 1.851.303 € aus dem Jahre 2017, die sich im Rahmen der Fortschreibung der Entwurfsplanung ergaben. Mit dem Programm werden die Mobilitätsstationen mit einer Förderquote von 70% gefördert, bei finanzschwachen Kommunen mit bis zu 90% der förderfähigen Kosten.

Die aktuelle finale Kostenberechnung inkl. nicht förderfähiger Kosten beträgt 2.138.328 € brutto.

Die Kostensteigerung im Vergleich zur Vorstellung des Projektes im November 2016 erklärt sich durch eine detailliertere Bearbeitung der Bauteile und den dazugehörigen Kostenpositionen, wie vom PLUV und Stadtrat gefordert. Weitere Preissteigerungen ergaben sich durch die Inflationsrate und jährliche Kostensteigerungen von 3% durch Auslastung der Baufirmen und dadurch geringer werdenden Wettbewerb.

Zudem ergab sich durch das Baugrundgutachten von der Gesellschaft für Umwelt- und Geotechnik mbH vom 16.10.2017 ein höherer Aufwand für die Gründung aufgrund nicht tragfähiger Bereiche sowie die Notwendigkeit des Bodenaustauschs wegen verschiedener Schadstoffbelastungen (Zuordnungsklasse Z2, wird als gefährlicher Abfall eingestuft).

Die Planung hat das Büro StadtLandBahn in Boppard übernommen.

Die Leistungsphasen 1 bis 5 wurden von der BKEG beauftragt und werden der Stadt Bad Kreuznach in Rechnung gestellt. Es ist wegen eventueller Gewährleistungsansprüche geplant, die Verträge auf die Stadt zu übertragen.

Die Leistungsphasen 6 und 7 (Ausschreibung und Vergabe) sollen jetzt beauftragt werden, um einen Baubeginn noch dieses Jahr erreichen zu können und die Förderung nicht zu gefährden.

Eine Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2019 besteht in Höhe von 750.000 €. Der Betrag reicht jedoch nicht aus, um notwendige Folgegewerke und Nachträge zu erteilen bzw. zu beauftragen.

Hierbei handelt es sich insbesondere um Aufträge, die für die Fortführung der Baumaßnahme unabdingbar sind.

Um einen wirtschaftlichen Schaden und einen Imageschaden (Nachteil für die Gemeinde) von der Stadt abzuwenden, da die weiteren Aufträge nicht erteilt werden können, die Bindefristen der vorliegenden Angebote ggfls. verlängert werden müssten, die Preise dadurch steigen würden sowie die uns vorliegenden Nachträge zu den bereits erteilten Aufträgen nicht freigegeben und erteilt werden könnten und die Baumaßnahme dadurch zum Erliegen kommen würde und die Maßnahme bis 2019 durchgeführt werden muss, da sonst die Förderung entfällt, ist es aus sachlichen und zeitlichen Gründen notwendig, eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2019 in Höhe von 1.068.600 € bereitzustellen.

Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung wird erforderlich, um materielle und immaterielle Schäden von der Stadt abzuwenden, da es ansonsten Wochen zum Baustopp und damit zum Erliegen der Investitionsmaßnahme kommt, wodurch erhebliche Mehrkosten entstehen (wirtschaftlicher Schaden). In dem Fall wird es voraussichtlich auch zu einem bedeutsamen Imageschaden für die Stadt Bad Kreuznach kommen.

Daher sollen dieses Jahr noch so viele Fördergelder wie möglich abgerufen werden. Zudem hat das Projekt auch Ausstrahlungswirkung, da aufgrund der Errichtung des Mobil- und Infopunktes auch die Wilhelmstraße für einen Radweg umgebaut werden soll.

Die Deckung erfolgt durch einen Minderbedarf bei den Verpflichtungsermächtigungen der Maßnahmen

- INV-21110-601, Grundschule Planig – Ganztageschule, in Höhe von 205.000 €,
- INV-54110-203, Brückenschlag, in Höhe von 25.000 €,
- INV-54110-903, Bahnhof – Stadtteil BME-, in Höhe von 58.600 € (VE zu Lasten 2019),
- INV-54110-903, Bahnhof – Stadtteil BME-, in Höhe von 65.000 € (VE zu Lasten 2020),
- INV-55111-011, Masterplan Gesundheitspark Salinental, in Höhe von 25.000 € und
- INV-55200-010, Außengebietsentwässerung „In den Weingärten“, in Höhe von 40.000 €.

Außerdem kann die Verpflichtungsermächtigung zu Lasten 2020 bei der Mobilitätsstation selbst in Höhe von 650.000 € zur Deckung der überplanmäßigen VE zu Lasten 2019 herangezogen werden, da die Maßnahme in 2019 fertiggestellt werden muss.

Bei der Maßnahme Grundschule Planig liegt eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 793.500 € vor. Sollte dem von uns empfohlenen Vorgriff in Höhe von 450.000 € zugestimmt werden, kann die Maßnahme im laufenden Haushaltsjahr weiter betrieben werden. Ein verbleibender Betrag von 138.500 € reicht aus, um die Maßnahme auch 2019 weiterzuführen, sodass der restliche Betrag von 205.000 € zur Deckung der überplanmäßigen Bereitstellung der VE für die Mobilitätsstation Bahnhof verwendet werden kann.

Bei der Maßnahme INV-54110-203, Brückenschlag ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 400.000 € genehmigt. Davon werden jedoch nur 75.000 € benötigt, sodass ein Minderbedarf von 325.000 € besteht. 300.000 € davon können zur Deckung des Mehrbedarfs bei der Maßnahme Dienstgebäude Brückes 1 verwendet werden (s. oben), während der Restbetrag in Höhe von 25.000 € zur Deckung des Mehrbedarfs beim Mobil- und Infopunkt verwendet werden kann.

Bei der Maßnahme INV-54110-903, Bahnhof – Stadtteil BME -, besteht eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 123.600 €. Da nicht mehr damit zu rechnen ist, dass die VE dieses Jahr noch in Anspruch genommen wird, kann die restliche Verpflichtungsermächtigung von 58.600 € zur Deckung des überplanmäßigen Bedarfs einer VE für den Mobil- und Infopunkt verwendet werden.

Wie oben bereits erwähnt sollen die VEs um ein Jahr weitergeschoben werden, weshalb bei der VE 2020 der Maßnahme INV-54110-903, Bahnhof – Stadtteil BME -, ein Minderbedarf von 172.400 € besteht. Davon können die restlichen 65.000 € den Mehrbedarf der Mobilitätsstation decken.

Dasselbe gilt für die Maßnahme INV-55111-011, Masterplan Gesundheitspark Salinental, bei dem eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 50.000 € besteht, wovon 25.000 € die VE-üpl beim Mobil- und Infopunkt decken können.

Bei der Maßnahme INV-55200-010, Außengebietsentwässerung „In den Weingärten“, liegt eine VE in Höhe von 130.000 € vor. Diese wird höchstwahrscheinlich nicht benötigt. Von den vorhandenen 130.000 € können somit 40.000 € zur Deckung der VE-üpl beitragen.

Die ergänzende Bereitstellung der Verpflichtungsermächtigung führt nicht zu Mehrkosten der Gesamtmaßnahme.

Zu f)

Wie bereits kommuniziert, könnten die Marktbesicker aus baulicher Sicht den Kornmarkt bereits ab voraussichtlich Ende Oktober wieder nutzen. Die Stadtverwaltung machte im Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr deutlich, dass eine sehr schnelle Bauzeit bei optimalem Ablauf bautechnisch und verwaltungsmäßig möglich wäre. Hierzu gehört auch die Fertigstellung der Roßstraße, damit der Kornmarkt erschlossen werden kann. Allerdings sind dafür die erforderlichen Haushaltsmittel auch schon früher bereitzustellen.

Im Haushaltsplan ist für die Maßnahme INV 54110-041 Aktive Stadtzentren - Verkehrsberuhigung Roßstraße nördlich des Kornmarktes eine Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahrs 2019 in Höhe von 70.000,00 € veranschlagt.

Bei der Planung war die Verwaltung von einer späteren Fertigstellung ausgegangen und hat deshalb die Bezahlung der Rechnungen in den Jahren 2018 bis 2020 vorgesehen. Um den Marktbesickern den Umzug auf den Kornmarkt früher zu ermöglichen und die Einschränkungen für die Anlieger und Kunden möglichst gering zu halten, ist eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 25.000 € erforderlich. Ansonsten müssen Anlieger, Kunden und Marktbesicker, warten, bis der Kornmarkt und die Roßstraße entgegen der bisherigen Erwartungen voraussichtlich erst ab Frühjahr 2019 genutzt werden kann.

Um materielle und immaterielle Schäden von der Gemeinde abzuwenden wird es erforderlich, zusätzliche Haushaltsmittel für die Maßnahme bereitzustellen. Sofern keine zusätzlichen Finanzmittel bereitgestellt werden, wird es innerhalb der nächsten Wochen zum Baustopp und damit zum Erliegen der Investitionsmaßnahme kommen. Voraussichtlich werden hierdurch erhebliche Mehrkosten entstehen (wirtschaftlicher Schaden). Ergänzend wird es im Falle keiner ergänzenden Mittelbereitstellung voraussichtlich zu einem bedeutsamen Imageschaden für die Stadt Bad Kreuznach kommen.

Daher ist die überplanmäßige Bereitstellung einer VE zu Lasten des Haushaltsjahres 2019 in Höhe von 25.000 € nötig.

Der überplanmäßige Bedarf kann durch die VE der Maßnahme INV-55111-011, Masterplan Gesundheitspark Salinental gedeckt werden. Dort ist eine VE zu Lasten 2019 in Höhe von 50.000 € vorhanden, von denen bereits 25.000 € zur Deckung des überplanmäßigen Bedarfs bei der Mobilitätsstation Bahnhof (s. oben) dienen sollen. Die restlichen 25.000 € der Verpflichtungsermächtigung können somit zur Deckung der VE-üpl bei der Roßstraße herangezogen werden.

Zu g)

In den Sitzungen vom 07.12.2017 und 15.02.2018 wurden die infrastrukturellen Defizite der Brückenbauwerke der Stadt Bad Kreuznach beschrieben und erläutert.

In der am 17.05.2018 im Ausschuss vorgestellten Prioritätenliste ist der Löwensteg auf Grund seiner Lage und des immens schlechten Zustands an erster Stelle.

Bereits eine im Jahr 2009 erfolgte Bauwerksprüfung durch ein Ingenieurbüro führte zu einem schlechten Ergebnis mit der Note 3,0.

In den Folgejahren wurde der Löwensteg, wegen der fehlenden politischen Weichenstellungen bezüglich einer möglichen West-Ost-Verbindung und deren Konzeptionierung, nicht verstärkt angegangen und immer wieder mit o.g. Begründung geschoben und vertagt.

Eine Bauwerksprüfung in 2016 durch ein weiteres Ingenieurbüro ergab eine Note von 3,5.

In den Maßnahmenempfehlungen dieser Prüfung wird der Prüfturnus von 6 Jahren auf jährlich herabgesetzt, was für die Stadt eine zusätzliche finanzielle Belastung von ca. 10.000 € pro Jahr nur für diese eine Brücke bedeutet.

Diese nunmehr jährlich durchzuführende Prüfung wurde in 2017 durch den verwaltungsinternen Bauwerksprüfer durchgeführt. Hier ergaben sich weitere Schäden, was zur derzeitigen Benotung 3,6 führte.

Als Grundlage für weitere Schritte, sowie zur Ermittlung evtl. vorhandener Tragreserven wurde eine Nachrechnung des Löwenstegs durch ein Ingenieurbüro beauftragt.

Das Ergebnis dieser Nachrechnung liegt nun seit 25.06.2018 vor und weist eine Ausnutzung von bis zu 98 % am gesunden Querschnitt aus.

Ende September 2018 wird die jährliche Prüfung des Löwenstegs durchgeführt, in deren Rahmen genaue Querschnittmessungen durchgeführt werden bzw. der Verlust an Tragquerschnitt an relevanten Stellen ermittelt wird.

Im Zuge dieser Prüfung bzw. im Rahmen der Ergebnisauswertung kann es zur Entscheidung kommen, das Bauwerk für den Verkehr zu sperren, um keinen weiteren Lasteintrag zu generieren.

Ein gesunder Querschnitt ist augenscheinlich jedoch in großen Bereichen (siehe angehängtes Bildmaterial) nicht mehr gegeben, was einen Ersatz / Provisorium bis zur letztlichen politischen Willensbildung im Umgang mit der innerstädtischen Entlastungsstraße und allen anschließenden Verkehrswegen erforderlich macht.

Alternativ kann bis dahin auch über einen kompletten Ausfall des Löwenstegs als Wegbeziehung nachgedacht werden, da in unmittelbarer Nähe die Ochsenbrücke zur Bahnquerung nutzbar ist.

Es besteht hier akuter Handlungs- und Planungsbedarf.

Um die Planung für ein Ersatzbauwerk und den Ausfall des Löwenstegs so kurz wie möglich zu halten, empfiehlt die Verwaltung die Einrichtung einer VE zu Lasten des HH-Jahres 2019 in Höhe von 200.000 € und für 2020 in Höhe von 50.000 € sowie den entsprechenden Auszahlungsansätzen zur Planung und Errichtung eines Brückenprovisoriums als Ersatzbauwerk für den Löwensteg.

Weitere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung.

Die Deckung der VE zu Lasten des Haushaltsjahres 2019 kann durch einen Minderbedarf bei den Verpflichtungsermächtigungen bei den Maßnahmen

- INV-54110-244, Erschließungsstraße im B-Plangebiet Bosenheimer Straße, B 248, Riegelgrube in Höhe von 150.000 € und
- INV-54110-506, Barrierearmer Umbau Scheunenplatz – Stt. Winzenheim in Höhe von 50.000 €

gedeckt werden, da die VEs höchstwahrscheinlich nicht mehr in Anspruch genommen werden.

Zu h)

Weiter soll auch der Radweg am Bahndamm in Planig errichtet werden.

Hier handelt es sich um eine neue Maßnahme, weshalb noch keine Haushaltsmittel vorgesehen sind. Jedoch drängt der LBM auf die Umsetzung der Maßnahme.

Zur Umsetzung der Maßnahme im Jahr 2019 wird eine VE zu Lasten des Haushaltsjahres 2019 in Höhe von 90.000 € außerplanmäßig benötigt.

Die Deckung kann durch die Maßnahme INV-55200-010, Außengebietsentwässerung „In den Weingärten“ erfolgen, da dort eine VE in Höhe von 130.000 € vorliegt. Diese wird voraussichtlich nicht benötigt. Von den vorhandenen 130.000 € können 40.000 € zur Deckung der VE-üpl beim Mobil- und Infopunkt (s. oben) beitragen. Die restlichen 90.000 € können daher den außerplanmäßigen Bedarf beim Radweg Bahndamm Planig decken.

öffentlich nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen Stadtbauamt 60 / 600	Datum 26.07.2018	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 18/258
Beratungsfolge Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr		Sitzungstermin 09.08.2018

Betreff

Entwurf des Ergebnishaushaltes und der Investitionsübersichten des Stadtbauamtes für den 1. Nachtragshaushaltsplan 2018

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr empfiehlt dem Finanzausschuss und dem Stadtrat, den beigefügten Entwurf des Ergebnishaushaltes und der Investitionsübersichten für den 1. Nachtragshaushaltsplan des Haushaltsjahres 2018 des Stadtbauamtes zu beschließen.

Beratung/Beratungsergebnis

Gremium Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	Sitzung am 09.08.2018	TOP 9
---	--------------------------	----------

Beratung

Es wird Gelegenheit für Nachfragen gegeben, was von Herrn Klopfer genutzt wird.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen und keine Abstimmung.

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Be- schluss- vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichen- der Beschluss (Rückseite)
-------------------------------------	--	----	------	------------	--	---

Beschlussausfertigungen an:

Amt 20, Abt. 600

Problembeschreibung / Begründung

Der Entwurf des Ergebnishaushaltes und der Investitionsübersichten des Stadtbauamtes mit Aufteilung der Investitionsmaßnahmen auf die Haushaltsjahre 2018 bis 2021 und spätere Jahre sind als Anlagen beigefügt.

Anlagen:

Entwurf des Ergebnishaushaltes

Entwurf der Investitionsübersichten

Sichtvermerke der Dezernenten:

Be
cc

Sichtvermerk der
Oberbürgermeisterin:

Sichtvermerke:
Rechtsamt:

Kämmereiamt:

Investitionsübersicht Teilhaushalt 1

Maßnahme: INV-11410-003

Dienstgebäude Brückes 1

lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Abs. 11 bis 13 GemHVO)	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €	2022 ff. €	bis 2017 €	Gesamt €
	Einzahlungen									
8	+ aus Investitionszuwendungen	54.286	450.000	750.000	534.490				504.286	1.788.776
9	+ aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
10	+ für immaterielle Vermögensgegenstände									
11	+ für Sachanlagen									
12	+ für Finanzanlagen									
13	+ aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen									
14	+ aus der Veräußerung von Vorräten									
15	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
16	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	54.286	450.000	750.000	534.490	0	0		504.286	1.788.776
	Auszahlungen									
17	- für immaterielle Vermögensgegenstände									
18	- für Sachanlagen	182.177	600.000	700.000	750.000	1.800.000	200.000		909.753	4.359.753
19	- für Finanzanlagen									
20	- für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen									
21	- für den Erwerb von Vorräten									
22	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
23	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	182.177	600.000	700.000	750.000	1.800.000	200.000	0	909.753	4.359.753
	darunter:									
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			800.000						
	Verpflichtungsermächtigungen				700.000					
24	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-127.891	-150.000	50.000	-215.510	-1.800.000	-200.000	0	-405.467	-2.570.977

lfd.-Nr. 8: 1. Nachtragshaushaltsplan 2018: +300.000 €

Höhere Zuwendung des Landes aufgrund der höheren Baukosten.

lfd.-Nr. 18: 1. Nachtragshaushaltsplan 2018: +150.000 €

Ansatzserhöhung aufgrund des Baufortschritts und der gestiegenen Kosten; es wird mit Baukosten in Höhe von rund 5,9 Mio. € gerechnet.

Erläuterungen:
zu lfd. Nr. 23:

1. Nachtrag 2018: überplanmäßige Bereitstellung der VE zu Lasten 2019 +300.000 €, gedeckt durch VE 2019 bei I54110-203
Ansatzserhöhungen 2019 ff.

Investitionsübersicht Teilhaushalt 1

Maßnahme: INV-12600-021

Feuerwache Gustav-Pfarrius-Straße

Ifd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Abs. 11 bis 13 GemHVO)	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €	2022 ff. €	bis 2017 €	Gesamt €
	Einzahlungen									
8	+ aus Investitionszuwendungen				60.000	10.000				70.000
9	+ aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
10	+ für immaterielle Vermögensgegenstände									
11	+ für Sachanlagen									
12	+ für Finanzanlagen									
13	+ aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen									
14	+ aus der Veräußerung von Vorräten									
15	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
16	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	60.000	10.000	0	0	0	70.000
	Auszahlungen									
17	- für immaterielle Vermögensgegenstände									
18	- für Sachanlagen		50.000		125.000	125.000			50.000	300.000
19	- für Finanzanlagen									
20	- für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen									
21	- für den Erwerb von Vorräten									
22	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
23	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	50.000	0	125.000	125.000	0	0	50.000	300.000
	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden Verpflichtungsermächtigungen									
24	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-50.000	0	-65.000	-115.000	0	0	-50.000	-230.000
<p>Erläuterungen: zu Ifd. Nr. 23: 1. Nachtrag 2018: VE 2019 in Höhe von 125.000 € zur Deckung bei I25220-002</p>										
<p>Ifd.-Nr. 8: erwartete Zuwendung aus dem Kommunalen Investitionsprogrammes 3.0 (KI 3.0) in Höhe von 90 % der förderfähigen Kosten für die energetische Sanierung.</p>										
<p>Ifd.-Nr. 18: Kosten für die Dacherneuerung sowie die Erneuerung von Heizung, Lüftung und Sanifär-anlagen.</p>										

Investitionsübersicht Teilhaushalt 1

Maßnahme: INV-12600-600

Feuerwahrerätehaus Ost - Stadtteil Planig-

Ifd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Abs. 11 bis 13 GemHVO)	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €	2022 ff. €	bis 2017 €	Gesamt €
	Einzahlungen									
8	+ aus Investitionszuwendungen									
9	+ aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
10	+ für immaterielle Vermögensgegenstände									
11	+ für Sachanlagen									
12	+ für Finanzanlagen									
13	+ aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen									
14	+ aus der Veräußerung von Vorräten									
15	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
16	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0		0	0
	Auszahlungen									
17	- für immaterielle Vermögensgegenstände									
18	- für Sachanlagen	11.728	30.000	0	20.000				74.673	94.673
19	- für Finanzanlagen									
20	- für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen									
21	- für den Erwerb von Vorräten									
22	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
23	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.728	30.000	0	20.000	0	0	0	74.673	94.673
	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden Verpflichtungsermächtigungen									
24	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-11.728	-30.000	0	-20.000	0	0	0	-74.673	-94.673

Erläuterungen:

Ifd.-Nr. 18: 1. Nachtragshaushaltsplan 2018: -10.000 €
Die Planungskosten werden nicht in voller Höhe benötigt.

Investitionsübersicht Teilhaushalt 1

Maßnahme: INV-25220-002

Aktive Stadtzentren - Haus der Stadtgeschichte

lfd. Nr.	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €	2022 ff. €	bis 2017 €	Gesamt €
Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Abs. 11 bis 13 GemHVO)									
Einzahlungen									
8		520.000	1.000.000	600.000	480.000			737.958	2.817.958
9									
10									
11									
12									
13									
14									
15									
16	0	520.000	1.000.000	600.000	480.000	0		737.958	2.817.958
Auszahlungen									
17								271.594	271.594
18	55.079	650.000	1.300.000	290.000	0			969.755	2.559.755
19									
20									
21									
22									
23	55.079	650.000	1.300.000	290.000	0	0	0	1.241.349	2.831.349
darunter:									
mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden									
Verpflichtungsermächtigungen									
			800.000						
				125.000	0				
24	-55.079	-130.000	-300.000	310.000	480.000	0	0	-503.391	-13.391
lfd.-Nr. 8: 1. Nachtragshaushaltsplan 2018: +500.000 €									
Erläuterungen:									
zu lfd. Nr. 23:									
1. Nachtrag 2018:									
Vorgriff zu Lasten 2019 in Höhe von 500.000 €, Vorgriff auf VE									
2020 in Höhe von 300.000 €									
überplanmäßige VE +125.000 €, gedeckt durch VE 2019 bei									
I12600-021									
Ansatzreduzierung 2019 -450.000 €									

Erhöhung aufgrund des Baufortschritts und des Kassenwirksamkeitsprinzips

lfd.-Nr. 18: 1. Nachtragshaushaltsplan 2018: +750.000 €

Die Baumaßnahme soll bis auf die Gestaltung des Außengeländes im Jahr 2019 fertiggestellt werden. Das vorgegebene Gesamtinvestitionsvolumen wird hierdurch nicht angehoben. Die Baukosten liegen innerhalb der Kostenberechnung. Im Haushaltsjahr 2018 werden aufgrund des zügigen Baufortschritts lediglich mehr Mittel benötigt.

Investitionsübersicht Teilhaushalt 1

Maßnahme: INV-36520-001

Kindergärten -allgemein-

lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Abs. 11 bis 13 GemHVO)	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €	2022 ff. €	bis 2017 €	Gesamt €
	Einzahlungen									
8	+ aus Investitionszuwendungen	207.275							323.002	323.002
9	+ aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
10	+ für immaterielle Vermögensgegenstände									
11	+ für Sachanlagen								2.365	2.365
12	+ für Finanzanlagen									
13	+ aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen									
14	+ aus der Veräußerung von Vorräten									
15	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
16	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	207.275	0	0	0	0	0	0	325.367	325.367
	Auszahlungen									
17	- für immaterielle Vermögensgegenstände									
18	- für Sachanlagen	171.032	107.000	170.000	72.000	72.000	72.000		1.118.564	1.504.564
19	- für Finanzanlagen									
20	- für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen									
21	- für den Erwerb von Vorräten									
22	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
23	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	171.032	107.000	170.000	72.000	72.000	72.000	0	1.118.564	1.504.564
	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden Verpflichtungsermächtigungen									
24	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	36.243	-107.000	-170.000	-72.000	-72.000	-72.000	0	-793.198	-1.179.198
Erläuterungen: lfd.-Nr. 18: Ergänzungsbeschaffungen für 18 Kindertageseinrichtungen (inkl. Krippe/Hort) je 6.000 €; Ersatzbeschaffung Spielgeräte Außengelände Gensinger Straße (10.000 €) und Steinkaut (15.000 €); Erweiterung/Änderung Außengelände St. Franziskus (10.000 €) und Biebelsheimer Straße (12.000 €); Erneuerung Küche Stromberger Straße (8.000 €); Kandelstraße: Krippenwagen mit Motor (4.000 €), Sanierung Nestgruppenraum (4.500 €), Bauwagen (8.000 €); Biebelsheimer Straße: Industriespülmaschine (4.500 €), Umbaumaß- nahmen Wickelbereich (6.800 €); Ria-Liegel-Seitz: Einbau 2. Spielebene (7.500 €) Pauschale Kürzung um 28.300 €										

Investitionsübersicht Teilhaushalt 1

Maßnahme: INV-36520-010

Errichtung einer neuen Kindertagesstätte in der Dürerstraße durch die Gewobau

lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Abs. 11 bis 13 GemHVO)	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €	2022 ff. €	bis 2017 €	Gesamt €
	Einzahlungen								196.100	196.100
8	+ aus Investitionszuwendungen									
9	+ aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
10	+ für immaterielle Vermögensgegenstände									
11	+ für Sachanlagen									
12	+ für Finanzanlagen									
13	+ aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen									
14	+ aus der Veräußerung von Vorräten									
15	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
16	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0		196.100	196.100
	Auszahlungen									
17	- für immaterielle Vermögensgegenstände								98.100	98.100
18	- für Sachanlagen								28.823	28.823
19	- für Finanzanlagen									
20	- für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen									
21	- für den Erwerb von Vorräten									
22	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
23	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	126.923	126.923
	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorfahren bereits gebunden Verpflichtungsermächtigungen									
24	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	69.177	69.177
Erläuterungen:										

Investitionsübersicht Teilhaushalt 1

Maßnahme: INV-36520-014

Kindertagesstätte Jungstraße

lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Abs. 11 bis 13 GemHVO)	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €	2022 ff. €	bis 2017 €	Gesamt €
	Einzahlungen			41.900						41.900
8	+ aus Investitionszuwendungen									
9	+ aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
10	+ für immaterielle Vermögensgegenstände									
11	+ für Sachanlagen									
12	+ für Finanzanlagen									
13	+ aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen									
14	+ aus der Veräußerung von Vorräten									
15	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
16	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	41.900	0	0	0		0	41.900
	Auszahlungen									
17	- für immaterielle Vermögensgegenstände			41.900						41.900
18	- für Sachanlagen		10.000	188.100					25.339	213.439
19	- für Finanzanlagen									
20	- für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen									
21	- für den Erwerb von Vorräten									
22	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
23	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	10.000	230.000	0	0	0	0	25.339	255.339
	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden Verpflichtungsermächtigungen			100.000						
24	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-10.000	-188.100	0	0	0	0	-25.339	-213.439

Erläuterungen:

lfd.-Nr. 8: restliche Zuweisung des Landes Rheinland-Pfalz

lfd.-Nr. 17: Weiterleitung der Landeszuweisung an den Investor

lfd.-Nr. 18: - Erstaustattung (10.000 €); Neuveranschlagung aus dem Haushaltsjahr 2017
- Anlage des Außengeländes (178.100 €)

Sperrvermerk

Ein Teilbetrag in Höhe von 50.000 € des Ansatzes unter der laufenden Nummer 18 für die Herstellung der Außenanlage ist gesperrt. Die Freigabe erfolgt durch den Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt und Verkehr.

Investitionsübersicht Teilhaushalt 1

Maßnahme: INV-36520-503

Kindertagesstätte Zur Kloster, Stt. Winzenheim

lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Abs. 11 bis 13 GemHVO)	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €	2022 ff. €	bis 2017 €	Gesamt €
	Einzahlungen									
8	+ aus Investitionszuwendungen	430.469	87.450						1.102.517	1.102.517
9	+ aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
10	+ für immaterielle Vermögensgegenstände									
11	+ für Sachanlagen									
12	+ für Finanzanlagen									
13	+ aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen									
14	+ aus der Veräußerung von Vorräten									
15	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
16	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	430.469	87.450	0	0	0	0		1.102.517	1.102.517
	Auszahlungen									
17	- für immaterielle Vermögensgegenstände									
18	- für Sachanlagen	166.219		16.000					2.879.389	2.895.389
19	- für Finanzanlagen									
20	- für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen									
21	- für den Erwerb von Vorräten									
22	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
23	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	166.219	0	16.000	0	0	0	0	2.879.389	2.895.389
	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden Verpflichtungsermächtigungen									
24	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	264.250	87.450	-16.000	0	0	0	0	-1.776.872	-1.792.872

Erläuterungen:

lfd.-Nr. 18: 1. Nachtragshaushaltsplan 2018: +16.000 €
Restabwicklung der Maßnahme

Investitionsübersicht Teilhaushalt 1

Maßnahme: INV-36550-005

Zuschuss DRK

lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Abs. 11 bis 13 GemHVO)	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €	2022 ff. €	bis 2017 €	Gesamt €
	Einzahlungen									
8	+ aus Investitionszuwendungen									
9	+ aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
10	+ für immaterielle Vermögensgegenstände									
11	+ für Sachanlagen									
12	+ für Finanzanlagen									
13	+ aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen									
14	+ aus der Veräußerung von Vorräten									
15	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
16	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen									
17	- für immaterielle Vermögensgegenstände								67.750	67.750
18	- für Sachanlagen									
19	- für Finanzanlagen									
20	- für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen									
21	- für den Erwerb von Vorräten									
22	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
23	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	67.750	67.750
	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorahren bereits gebunden Verpflichtungsermächtigungen									
24	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	-67.750	-67.750

Erläuterungen:

lfd.-Nr. 17: 1. Nachtragshaushaltsplan 2018: -80.000 €
 Die Maßnahmen der freien Träger sollen über das kommunale Investitionsprogramm 3.0 gefördert werden.

Investitionsübersicht Teilhaushalt 1

Maßnahme: INV-36550-009

Zuschuss Kita St. Nikolaus

Ifd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Abs. 11 bis 13 GemHVO)	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €	2022 ff. €	bis 2017 €	Gesamt €
	Einzahlungen									
8	+ aus Investitionszuwendungen									
9	+ aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
10	+ für immaterielle Vermögensgegenstände									
11	+ für Sachanlagen									
12	+ für Finanzanlagen									
13	+ aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen									
14	+ aus der Veräußerung von Vorräten									
15	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
16	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0		0	0
	Auszahlungen									
17	- für immaterielle Vermögensgegenstände							338.000		338.000
18	- für Sachanlagen									
19	- für Finanzanlagen									
20	- für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen									
21	- für den Erwerb von Vorräten									
22	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
23	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	338.000	0	338.000
	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorfahren bereits gebunden Verpflichtungsermächtigungen									
24	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	-338.000	0	-338.000

Erläuterungen:

Ifd.-Nr. 17: 1. Nachtragshaushaltsplan 2018: -80.000 €

Die Maßnahmen der freien Träger sollen über das kommunale Investitionsprogramm 3.0 gefördert werden.

Investitionsübersicht Teilhaushalt 1

Maßnahme: INV-36710-002

Anbau an die Erziehungsberatungsstelle

lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Abs. 11 bis 13 GemHVO)	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €	2022 ff. €	bis 2017 €	Gesamt €
	Einzahlungen									
8	+ aus Investitionszuwendungen	53.814	111.600	60.000					165.414	225.414
9	+ aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
10	+ für immaterielle Vermögensgegenstände									
11	+ für Sachanlagen									
12	+ für Finanzanlagen									
13	+ aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen									
14	+ aus der Veräußerung von Vorräten									
15	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
16	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	53.814	111.600	60.000	0	0	0		165.414	225.414
	Auszahlungen									
17	- für immaterielle Vermögensgegenstände									
18	- für Sachanlagen	117.408	100.000	20.000					217.408	237.408
19	- für Finanzanlagen									
20	- für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen									
21	- für den Erwerb von Vorräten									
22	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
23	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	117.408	100.000	20.000	0	0	0	0	217.408	237.408
	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorfahren bereits gebunden Verpflichtungsermächtigungen									
24	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-63.594	11.600	40.000	0	0	0	0	-51.994	-11.994

Erläuterungen:

lfd.-Nr. 8: 1. Nachtragshaushaltsplan 2018: +60.000 €
Erwartete Schlußzahlung aus dem Investitionsstock aufgrund entstandener Mehrkosten

lfd.-Nr. 18: 1. Nachtragshaushaltsplan 2018: +20.000 €
restliche Baukosten und Bauverwaltungsleistungen

Investitionsübersicht Teilhaushalt 1

Maßnahme: INV-51100-001

Räumliche Planungs- u. Entwicklungsmaßnahmen -allgemein-

Ifd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Abs. 11 bis 13 GemHVO)	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €	2022 ff. €	bis 2017 €	Gesamt €
	Einzahlungen									
8	+ aus Investitionszuwendungen									
9	+ aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
10	+ für immaterielle Vermögensgegenstände									
11	+ für Sachanlagen									
12	+ für Finanzanlagen									
13	+ aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen									
14	+ aus der Veräußerung von Vorräten									
15	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
16	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0		0	0
	Auszahlungen									
17	- für immaterielle Vermögensgegenstände									
18	- für Sachanlagen		4.250	3.500	1.000	1.000	1.000	1.000	55.607	63.107
19	- für Finanzanlagen									
20	- für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen									
21	- für den Erwerb von Vorräten									
22	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
23	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	4.250	3.500	1.000	1.000	1.000	1.000	55.607	63.107
	darunter:									
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden									
	Verpflichtungsermächtigungen									
24	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-4.250	-3.500	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-55.607	-63.107

Erläuterungen:

Ifd.-Nr. 18: 1. Nachtragshaushaltsplan 2018: +3.000 €
 vermehrte Beschaffung von Büromöbeln für Mitarbeiter

1. Nachtrag 2018: Ansatzerhöhung 2019 ff. +500 €, da ab 01/2019 1.000 € investiv

Investitionsübersicht Teilhaushalt 1

Maßnahme: INV-51130-001

Stadtsanierung -allgemein-

lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Abs. 11 bis 13 GemHVO)	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €	2022 ff. €	bis 2017 €	Gesamt €
	Einzahlungen									
8	+ aus Investitionszuwendungen	995	12.000		8.000	8.000	8.000		13.428	37.428
9	+ aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten								909	909
10	+ für immaterielle Vermögensgegenstände									
11	+ für Sachanlagen								3.030	3.030
12	+ für Finanzanlagen									
13	+ aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	65.095	63.000	114.400	47.400	44.800	21.800		687.779	916.179
14	+ aus der Veräußerung von Vorräten									
15	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
16	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	66.091	75.000	114.400	55.400	52.800	29.800		705.146	957.546
	Auszahlungen									
17	- für immaterielle Vermögensgegenstände									
18	- für Sachanlagen	1.327	20.000	5.000	15.000	15.000	15.000	15.000	26.335	91.335
19	- für Finanzanlagen									
20	- für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen									
21	- für den Erwerb von Vorräten									
22	- Sonstige Investitionsauszahlungen								500.000	500.000
23	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.327	20.000	5.000	15.000	15.000	15.000	15.000	526.335	591.335
	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorfahren bereits gebunden Verpflichtungsermächtigungen									
24	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	64.764	55.000	109.400	40.400	37.800	14.800	-15.000	178.811	366.211
Erläuterungen:										
<p><u>lfd.-Nr. 8:</u> 1. Nachtragshaushaltsplan 2018: -8.000 € Da die geplanten Begleitmaßnahmen im laufenden Jahr nicht wie geplant umgesetzt werden, ist im laufenden Jahr mit keinen Zuwendungen zu rechnen.</p> <p><u>lfd.-Nr. 13:</u> 1. Nachtragshaushaltsplan 2018: +60.000 € Erhöhung des Ansatzes aufgrund von Sonderfugungen für gewährte Darlehen</p> <p><u>lfd.-Nr. 18:</u> 1. Nachtragshaushaltsplan 2018: -10.000 € Die geplanten Begleitmaßnahmen werden in laufenden Jahr nicht in dem geplanten Umfang umgesetzt.</p>										

Investitionsübersicht Teilhaushalt 1

Maßnahme: INV-51130-011

Aktive Stadtzentren - Umgestaltung Klappergasse-

Ifd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Abs. 11 bis 13 GemHVO)	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €	2022 ff. €	bis 2017 €	Gesamt €
	Einzahlungen									152.500
8	+ aus Investitionszuwendungen			2.500	75.000	75.000				
9	+ aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
10	+ für immaterielle Vermögensgegenstände									
11	+ für Sachanlagen									
12	+ für Finanzanlagen									
13	+ aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen									
14	+ aus der Veräußerung von Vorräten									
15	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
16	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	2.500	75.000	75.000	0		0	152.500
	Auszahlungen									
17	- für immaterielle Vermögensgegenstände									
18	- für Sachanlagen			10.000	200.000	130.000				340.000
19	- für Finanzanlagen									
20	- für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen									
21	- für den Erwerb von Vorräten									
22	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
23	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	10.000	200.000	130.000	0	0	0	340.000
	darunter:									
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorfahren bereits gebunden									
	Verpflichtungsermächtigungen									
24	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	-7.500	-125.000	-55.000	0	0	0	-187.500

Erläuterungen:

Ifd.-Nr. 8: 1. Nachtragshaushaltsplan 2018: +2.500 €
Anpassung an das Anordnungssoll

Ifd.-Nr. 18: 1. Nachtragshaushaltsplan 2018: -10.000 €

Die Planungskosten werden im laufenden Haushaltsjahr nicht in voller Höhe benötigt.

1. Nachtrag 2018:
Ansatzserhöhung 2019 +50.000 €

Investitionsübersicht Teilhaushalt 1

Maßnahme: INV-51130-012

Förderung privater Modernisierungsmaßnahmen

Ifd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Abs. 11 bis 13 GemHVO)	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €	2022 ff. €	bis 2017 €	Gesamt €
	Einzahlungen									
8	+ aus Investitionszuwendungen	28.091	120.000	80.000	120.000	120.000	120.000		288.302	2.243.025
9	+ aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
10	+ für immaterielle Vermögensgegenstände									
11	+ für Sachanlagen									
12	+ für Finanzanlagen									
13	+ aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen									
14	+ aus der Veräußerung von Vorräten									
15	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
16	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	28.091	120.000	80.000	120.000	120.000	120.000		288.302	2.243.025
	Auszahlungen									
17	- für immaterielle Vermögensgegenstände	34.915	150.000	100.000	200.000	200.000	200.000	200.000	394.586	1.294.586
18	- für Sachanlagen									
19	- für Finanzanlagen									
20	- für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen									
21	- für den Erwerb von Vorräten									
22	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
23	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	34.915	150.000	100.000	200.000	200.000	200.000	200.000	394.586	1.294.586
	darunter:									
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden									
	Verpflichtungsermächtigungen				165.000	107.400				
24	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.824	-30.000	-20.000	-80.000	-80.000	-80.000	-200.000	-106.284	948.439

Erläuterungen:

1. Nachtrag - VE: +50.000 € (Umsetzung außerplanmäßige Bereitstellung lt. Beschluss Finanzausschuss vom 08.05.2018); Anpassung an Anordnungssoll & an Maßnahmen in Abstimmung: überplanmäßige VE zu Lasten 2019 +115.000 €, außerplanmäßige VE zu Lasten 2020 +107.400 €, Deckung durch I51130-902 (VE 2019 50.000 €), I54110-903 (VE 2019 65.000 € und VE 2020

Ifd.-Nr. 8: 1. Nachtragshaushaltsplan 2018: -40.000 €

Reduzierung aufgrund geringerer Auszahlungen für Modernisierungsdarlehen

Ifd.-Nr. 18: 1. Nachtragshaushaltsplan 2018: -50.000 €

Ansatzreduzierung aufgrund geringerer Ausführung bei den privaten Modernisierungsmaßnahmen im laufenden Haushaltsjahr

107.400 €), Ansatzerhöhungen 2019 ff. +50.000 €

Investitionsübersicht Teilhaushalt 1

Maßnahme: INV-51130-013

Aktive Stadtzentren - Wohnumfeldverbesserung Poststraße

lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Abs. 11 bis 13 GemHVO)	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €	2022 ff. €	bis 2017 €	Gesamt €
	Einzahlungen									
8	+ aus Investitionszuwendungen		20.000	45.000					25.151	70.151
9	+ aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
10	+ für immaterielle Vermögensgegenstände									
11	+ für Sachanlagen									
12	+ für Finanzanlagen									
13	+ aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen									
14	+ aus der Veräußerung von Vorräten									
15	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
16	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	20.000	45.000	0	0	0		25.151	70.151
	Auszahlungen									
17	- für immaterielle Vermögensgegenstände									
18	- für Sachanlagen		50.000	10.000					56.564	66.564
19	- für Finanzanlagen									
20	- für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen									
21	- für den Erwerb von Vorräten									
22	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
23	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	50.000	10.000	0	0	0	0	56.564	66.564
	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorfahren bereits gebunden Verpflichtungsermächtigungen									
24	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-30.000	35.000	0	0	0	0	-31.413	3.587

Erläuterungen:

lfd.-Nr. 8: 1. Nachtragshaushaltsplan 2018: +35.000 €
 Ansatzerhöhung aufgrund der Geltendmachung der Grunderwerbskosten sowie der
 Kosten für den Abbruch des Hintergebäudes.
 Erwartete Zuweisung in Höhe von 80 % der förderfähigen Kosten aus dem Programm
 Aktive Stadtzentren.

Investitionsübersicht Teilhaushalt 1

Maßnahme: INV-51130-022		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.	bis 2017	Gesamt
Parisier Viertel - Pocket Park 2 - Schäfergasse, Pfeiffergasse		€	€	€	€	€	€	€	€	€
lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Abs. 11 bis 13 GemHVO)									
	Einzahlungen									
8	+ aus Investitionszuwendungen					40.000	25.000			65.000
9	+ aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
10	+ für immaterielle Vermögensgegenstände									
11	+ für Sachanlagen									
12	+ für Finanzanlagen									
13	+ aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen									
14	+ aus der Veräußerung von Vorräten									
15	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
16	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	40.000	25.000		0	65.000
	Auszahlungen									
17	- für immaterielle Vermögensgegenstände									
18	- für Sachanlagen			2.000	100.000	15.000				117.000
19	- für Finanzanlagen									
20	- für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen									
21	- für den Erwerb von Vorräten									
22	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
23	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	2.000	100.000	15.000	0	0	0	117.000
	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden Verpflichtungsermächtigungen				100.000					
24	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	-2.000	-100.000	25.000	25.000	0	0	-52.000

Erklärungen:

1. Nachtrag 2018:
 außerplanmäßige VE zu Lasten
 2019 +100.000 €, gedeckt durch VE 2019 bei I54110-062
 Ansatzerhöhung 2019 +90.000 €, Ansatzreduzierung 2020 -60.000 €
 da Umsetzung in 2019 und 2020 anfallende Restkosten

lfd.-Nr. 8: 1. Nachtragshaushaltsplan 2018: +2.000 €
 Anpassung des Ansatzes an verausgabte Planungskosten

Investitionsübersicht Teilhaushalt 1

Maßnahme: INV-51130-023

Aktive Stadtzentren - Ausbau Eiermarkt

lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Abs. 11 bis 13 GemHVO)	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €	2022 ff. €	bis 2017 €	Gesamt €
	Einzahlungen									
8	+ aus Investitionszuwendungen		25.000	35.000	15.000				25.000	75.000
9	+ aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
10	+ für immaterielle Vermögensgegenstände									
11	+ für Sachanlagen									
12	+ für Finanzanlagen									
13	+ aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen									
14	+ aus der Veräußerung von Vorräten									
15	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
16	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	25.000	35.000	15.000	0	0		25.000	75.000
	Auszahlungen									
17	- für immaterielle Vermögensgegenstände	6.007	50.000	40.000	50.000	25.000			56.007	171.007
18	- für Sachanlagen									
19	- für Finanzanlagen									
20	- für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen									
21	- für den Erwerb von Vorräten									
22	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
23	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.007	50.000	40.000	50.000	25.000	0	0	56.007	171.007
	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorahren bereits gebunden Verpflichtungsermächtigungen									
24	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.007	-25.000	-5.000	-35.000	-25.000	0	0	-31.007	-96.007

Erläuterungen:

1. Nachtrag 2018:

Ansatzserhöhung 2019 +35.000 €

Ansatzserhöhung 2020 +25.000 €

lfd.-Nr. 18: 1. Nachtragshaushaltsplan 2018: -35.000 €

Die Lampen wurden bereits beschafft, können aber im laufenden Jahr nicht mehr installiert werden.

Investitionsübersicht Teilhaushalt 1

Maßnahme: INV-51130-024

Aktive Stadtzentren - Wohnumfeldverbesserung Gerbergasse

Ifd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Abs. 11 bis 13 GemHVO)	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €	2022 ff. €	bis 2017 €	Gesamt €
	Einzahlungen									
8	+ aus Investitionszuwendungen		5.000	30.000					5.000	35.000
9	+ aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
10	+ für immaterielle Vermögensgegenstände									
11	+ für Sachanlagen									
12	+ für Finanzanlagen									
13	+ aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen									
14	+ aus der Veräußerung von Vorräten									
15	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
16	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	5.000	30.000	0	0	0		5.000	35.000
	Auszahlungen									
17	- für immaterielle Vermögensgegenstände									
18	- für Sachanlagen		15.000	42.000	40.000				15.000	97.000
19	- für Finanzanlagen									
20	- für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen									
21	- für den Erwerb von Vorräten									
22	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
23	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	15.000	42.000	40.000	0	0	0	15.000	97.000
	darunter:									
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden									
	Verpflichtungsermächtigungen									
24	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-10.000	-12.000	-40.000	0	0	0	-10.000	-62.000

Erläuterungen:

Ifd.-Nr. 8: 1. Nachtragshaushaltsplan 2018: +10.000 €
Anpassung an das Kassenwirksamkeitsprinzip

1. Nachtrag 2018:
Ansatzserhöhung 2019 +40.000 €

Ifd.-Nr. 18: 1. Nachtragshaushaltsplan 2018: +7.000 €
Mehrkosten für das Entfernen der Bodenplatte

Investitionsübersicht Teilhaushalt 1

Maßnahme: INV-51130-027

Schwimmbad Salinental - Investitionspakt

Ifd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Abs. 11 bis 13 GemHVO)	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €	2022 ff. €	bis 2017 €	Gesamt €
	Einzahlungen									
8	+ aus Investitionszuwendungen									
9	+ aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
10	+ für immaterielle Vermögensgegenstände									
11	+ für Sachanlagen									
12	+ für Finanzanlagen									
13	+ aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen									
14	+ aus der Veräußerung von Vorräten									
15	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
16	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0		0	0
	Auszahlungen									
17	- für immaterielle Vermögensgegenstände				72.000	336.000	72.000	72.000		552.000
18	- für Sachanlagen									
19	- für Finanzanlagen									
20	- für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen									
21	- für den Erwerb von Vorräten									
22	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
23	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	72.000	336.000	72.000	72.000	0	552.000
	darunter:									
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorfahren bereits gebunden									
	Verpflichtungsermächtigungen									
24	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	-72.000	-336.000	-72.000	-72.000	0	-552.000

Erläuterungen:

1. Nachtrag 2018:

Maßnahme ein Jahr weiterverschoben

Ifd.-Nr. 17: 1. Nachtragshaushaltsplan 2018: -72.000 €

Ansatzreduzierung aufgrund der noch nicht erhaltenen Bewilligung

Investitionsübersicht Teilhaushalt 1

Maßnahme: INV-51130-900

Gradierwerk Ost - Stadtteil Bad Münster am Stein-Ebermburg

lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Abs. 11 bis 13 GemHVO)	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €	2022 ff. €	bis 2017 €	Gesamt €
	Einzahlungen									
8	+ aus Investitionszuwendungen		50.000		250.000				50.000	300.000
9	+ aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
10	+ für immaterielle Vermögensgegenstände									
11	+ für Sachanlagen									
12	+ für Finanzanlagen									
13	+ aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen									
14	+ aus der Veräußerung von Vorräten									
15	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
16	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	50.000	0	250.000	0	0		50.000	300.000
	Auszahlungen									
17	- für immaterielle Vermögensgegenstände									
18	- für Sachanlagen	54.898	150.000	10.000	50.000	450.000			204.898	714.898
19	- für Finanzanlagen									
20	- für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen									
21	- für den Erwerb von Vorräten									
22	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
23	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	54.898	150.000	10.000	50.000	450.000	0	0	204.898	714.898
	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden Verpflichtungsermächtigungen									
24	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-54.898	-100.000	-10.000	200.000	-450.000	0	0	-154.898	-414.898

Erläuterungen:

lfd.-Nr. 8:

1. Nachtragshaushaltsplan 2018: -10.000 €

Die Zuwendung wird im laufenden Haushaltsjahr voraussichtlich nicht mehr kassenwirksam.

lfd.-Nr. 18:

1. Nachtragshaushaltsplan 2018: -10.000 €

Da die Erstellung des städtebaulichen Konzeptes zeitintensiver war als geplant, kann die

Maßnahme nicht wie geplant im laufenden Haushaltsjahr umgesetzt werden.

Investitionsübersicht Teilhaushalt 1

Maßnahme: INV-51130-901

Hallenbewegungsbad - Stadtteil Bad Münster am Stein-Ebernburg

lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Abs. 11 bis 13 GemHVO)	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €	2022 ff. €	bis 2017 €	Gesamt €
	Einzahlungen									
8	+ aus Investitionszuwendungen		200.000	40.000	120.000				200.000	360.000
9	+ aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
10	+ für immaterielle Vermögensgegenstände									
11	+ für Sachanlagen									
12	+ für Finanzanlagen									
13	+ aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen									
14	+ aus der Veräußerung von Vorräten									
15	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
16	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	200.000	40.000	120.000	0	0		200.000	360.000
	Auszahlungen									
17	- für immaterielle Vermögensgegenstände									
18	- für Sachanlagen		280.000	20.000	300.000	100.000			280.000	700.000
19	- für Finanzanlagen									
20	- für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen									
21	- für den Erwerb von Vorräten									
22	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
23	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	280.000	20.000	300.000	100.000	0	0	280.000	700.000
	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden Verpflichtungsermächtigungen									
24	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-80.000	20.000	-180.000	-100.000	0	0	-80.000	-340.000

Erläuterungen:

lfd.-Nr. 8: 1. Nachtragshaushaltsplan 2018: -90.000 €

Ansatzreduzierung, da die Auszahlungen im laufenden Jahr nicht in voller kassenwirksam werden

lfd.-Nr. 18: 1. Nachtragshaushaltsplan 2018: -130.000 €

Die Kosten für den Rückbau, den Abbruch sowie für die Entsorgung und Verlegung des Trafos werden erst im Haushaltsjahr 2019 fällig.

Investitionsübersicht Teilhaushalt 1

Maßnahme: INV-51130-902

Urn- und Neugestaltung Kurpark - Stadttumbau West - Stadtteil Bad Münster am Stein-Ebernburg

lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Abs. 11 bis 13 GemHVO)	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €	2022 ff. €	bis 2017 €	Gesamt €
	Einzahlungen				110.000	100.000				210.000
8	+ aus Investitionszuwendungen									
9	+ aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
10	+ für immaterielle Vermögensgegenstände									
11	+ für Sachanlagen									
12	+ für Finanzanlagen									
13	+ aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen									
14	+ aus der Veräußerung von Vorräten									
15	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
16	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	110.000	100.000	0		0	210.000
	Auszahlungen									
17	- für immaterielle Vermögensgegenstände									
18	- für Sachanlagen			20.000	100.000	300.000				420.000
19	- für Finanzanlagen									
20	- für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen									
21	- für den Erwerb von Vorräten									
22	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
23	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	20.000	100.000	300.000	0	0	0	420.000
	darunter:									
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden									
	Verpflichtungsermächtigungen				0					
24	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	-20.000	10.000	-200.000	0	0	0	-210.000

Erläuterungen:

1. Nachtrag 2018:

Ansatzreduzierung 2019 -75.000 €

Ansatzserhöhung 2020 +150.000 €

Ansatzreduzierung 2021 -25.000 €

VE 2019 in Höhe von 50.000 € zur Deckung bei I51130-012

lfd.-Nr. 8:

1. Nachtragshaushaltsplan 2018: -15.000 €

Die Zuwendungen werden im laufenden Jahr nicht kassenwirksam.

lfd.-Nr. 18:

1. Nachtragshaushaltsplan 2018: -30.000 €

Die Wege und die Beleuchtung werden erst im Jahr 2019 umgebaut. Die Planung soll im laufenden Jahr erfolgen.

Investitionsübersicht Teilhaushalt 1

Maßnahme: INV-52100-001

Bau- und Grundstücksordnung - allgemein

lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Abs. 11 bis 13 GemHVO)	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €	2022 ff. €	bis 2017 €	Gesamt €
	Einzahlungen									
8	+ aus Investitionszuwendungen									
9	+ aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
10	+ für immaterielle Vermögensgegenstände									
11	+ für Sachanlagen									
12	+ für Finanzanlagen									
13	+ aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen									
14	+ aus der Veräußerung von Vorräten									
15	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
16	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen									
17	- für immaterielle Vermögensgegenstände									
18	- für Sachanlagen	979	3.825	2.500	52.500	2.500	2.500		15.741	75.741
19	- für Finanzanlagen									
20	- für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen									
21	- für den Erwerb von Vorräten									
22	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
23	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	979	3.825	2.500	52.500	2.500	2.500	0	15.741	75.741
	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden Verpflichtungsermächtigungen									
24	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-979	-3.825	-2.500	-52.500	-2.500	-2.500	0	-15.741	-75.741

Erläuterungen:

lfd.-Nr. 18: Ersatzbeschaffung von Büro- und Einrichtungsgegenständen
Umbau und Ausbau Bauarchiv 50.000€

Investitionsübersicht Teilhaushalt 1

Maßnahme: INV-52120-001

Bauverwaltung - allgemein-

lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Abs. 11 bis 13 GemHVO)	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €	2022 ff. €	bis 2017 €	Gesamt €
	Einzahlungen									
8	+ aus Investitionszuwendungen									
9	+ aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
10	+ für immaterielle Vermögensgegenstände									
11	+ für Sachanlagen									
12	+ für Finanzanlagen									
13	+ aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen									
14	+ aus der Veräußerung von Vorräten									
15	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
16	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen									
17	- für immaterielle Vermögensgegenstände									
18	- für Sachanlagen	656	2.125	2.000	2.500	2.500	2.500	2.500	39.893	51.893
19	- für Finanzanlagen									
20	- für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen									
21	- für den Erwerb von Vorräten									
22	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
23	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	656	2.125	2.000	2.500	2.500	2.500	2.500	39.893	51.893
	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden Verpflichtungsermächtigungen									
24	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-656	-2.125	-2.000	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-39.893	-51.893

lfd.-Nr. 18: 1. Nachtragshaushaltsplan 2018: -500 €

Der Ansatz für die Neu- und Ersatzbeschaffung von Büro- und Einrichtungsgegenständen wird nicht in voller Höhe benötigt.

Investitionsübersicht Teilhaushalt 1

Maßnahme: INV-54110-001

Gemeindestraßen -allgemein-

Ifd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Abs. 11 bis 13 GemHVO)	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €	2022 ff. €	bis 2017 €	Gesamt €
	Einzahlungen									
8	+ aus Investitionszuwendungen	4.686							31.322	31.322
9	+ aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
10	+ für immaterielle Vermögensgegenstände								20.000	20.000
11	+ für Sachanlagen									
12	+ für Finanzanlagen									
13	+ aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen									
14	+ aus der Veräußerung von Vorräten									
15	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
16	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.686	0	0	0	0	0		51.322	51.322
	Auszahlungen									
17	- für immaterielle Vermögensgegenstände	14.685							14.685	14.685
18	- für Sachanlagen	12.835	19.250	38.000	8.500	2.000	2.000	2.000	90.746	143.246
19	- für Finanzanlagen									
20	- für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen									
21	- für den Erwerb von Vorräten									
22	- Sonstige Investitionsauszahlungen								267	267
23	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	27.520	19.250	38.000	8.500	2.000	2.000	2.000	105.698	158.198
	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden Verpflichtungsermächtigungen									
24	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-22.834	-19.250	-38.000	-8.500	-2.000	-2.000	-2.000	-54.376	-106.876

Erläuterungen:

Ifd.-Nr. 18: 1. Nachtragshaushaltsplan 2018: +13.000 €
 Ausbau Gehweg Anschluss Friedensbrücke; Teilneuveranschlagung der im Vorjahr
 nicht kassenwirksam gewordenen Haushaltsmittel

Investitionsübersicht Teilhaushalt 1

Maßnahme: INV-54110-024

Mobilitätsstation Bahnhof - Integriertes Verkehrsentwicklungskonzept

lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Abs. 11 bis 13 GemHVO)	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €	2022 ff. €	bis 2017 €	Gesamt €
	Einzahlungen									
8	+ aus Investitionszuwendungen		50.000	500.000	1.266.170				50.000	1.816.170
9	+ aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
10	+ für immaterielle Vermögensgegenstände									
11	+ für Sachanlagen									
12	+ für Finanzanlagen									
13	+ aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen									
14	+ aus der Veräußerung von Vorräten									
15	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
16	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	50.000	500.000	1.266.170	0	0		50.000	1.816.170
	Auszahlungen									
17	- für immaterielle Vermögensgegenstände									
18	- für Sachanlagen		150.000	350.000	2.200.000	0			150.000	2.700.000
19	- für Finanzanlagen									
20	- für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen									
21	- für den Erwerb von Vorräten									
22	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
23	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	150.000	350.000	2.200.000	0	0	0	150.000	2.700.000
	darunter:									
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden									
	Verpflichtungsermächtigungen				1.818.600	0				
24	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-100.000	150.000	-933.830	0	0	0	-100.000	-883.830

lfd.-Nr. 8: 1. Nachtragshaushaltsplan 2018: +150.000 €

Im laufenden Jahr werden entsprechende Zuwendungen kassenwirksam.

lfd.-Nr. 18: 1. Nachtragshaushaltsplan 2018: -70.000 €

Die Haushaltsmittel werden im laufenden Haushaltsjahr nicht in vollem Umfang kassenwirksam. Mit der Maßnahme muss im laufenden Jahr begonnen werden,sonst droht der Verfall der bewilligten Zuwendung.

Eräuterungen:
1. Nachtrag 2018:
überplanmäßige VE zu Lasten 2019 +1.068.600 €, gedeckt durch
VE 2020 (650.000 €), I21110-601 (VE 2019 205.000 €), I54110-203
(VE 2019 25.000 €), I54110-903 (VE 2019 58.600 € und VE 2020
65.000 €), I55111-011 (VE 2019 25.000 €), I 55200-013 (VE 2019
40.000 €)

Ansatzserhöhung 2019 +1.150.000 €, Ansatzreduzierung 2020 -880.000 €

Investitionsübersicht Teilhaushalt 1

Maßnahme: INV-54110-028

Aktive Stadtzentren - Gestaltung nördlicher Salinenplatz

lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Abs. 11 bis 13 GemHVO)	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €	2022 ff. €	bis 2017 €	Gesamt €
	Einzahlungen									
8	+ aus Investitionszuwendungen						0			
9	+ aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
10	+ für immaterielle Vermögensgegenstände									
11	+ für Sachanlagen									
12	+ für Finanzanlagen									
13	+ aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen									
14	+ aus der Veräußerung von Vorräten									
15	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
16	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0		0	0
	Auszahlungen									
17	- für immaterielle Vermögensgegenstände									
18	- für Sachanlagen						0			
19	- für Finanzanlagen									
20	- für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen									
21	- für den Erwerb von Vorräten									
22	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
23	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden Verpflichtungsermächtigungen									
24	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0

1. Nachtrag 2018:
Ansatzreduzierung 2019 und 2020, da die Maßnahme nicht mehr
im Programm "Aktive Stadt" gefördert werden soll, sondern
in einem Folgeprogramm

Erläuterungen:

Investitionsübersicht Teilhaushalt 1

Maßnahme: INV-54110-029

Soziale Stadt (Pariser Viertel) - Ausbau Alemannenstraße

Ifd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Abs. 11 bis 13 GemHVO)	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €	2022 ff. €	bis 2017 €	Gesamt €
	Einzahlungen									
8	+ aus Investitionszuwendungen						25.000			25.000
9	+ aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten						131.500			131.500
10	+ für immaterielle Vermögensgegenstände									
11	+ für Sachanlagen									
12	+ für Finanzanlagen									
13	+ aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen									
14	+ aus der Veräußerung von Vorräten									
15	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
16	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	156.500		0	156.500
	Auszahlungen									
17	- für immaterielle Vermögensgegenstände	9.397							9.397	9.397
18	- für Sachanlagen					0	169.400		13.617	183.017
19	- für Finanzanlagen									
20	- für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen									
21	- für den Erwerb von Vorräten									
22	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
23	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.397	0	0	0	0	169.400	0	23.014	192.414
	darunter:									
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden									
	Verpflichtungsermächtigungen									
24	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-9.397	0	0	0	0	-12.900	0	-23.014	-35.914
Erläuterungen:										
<p>1. Nachtrag 2018: Verschiebung Baubeginn in 2021, daher Ansatzreduzierung in 2020</p> <p>ifd.-Nr. 8: Erwartete Zuweisung in Höhe von 80 % auf den Stadtanteil an den zuwendungsfähigen Kosten aus dem Programm Soziale Stadt -Pariser Viertel-</p> <p>ifd.-Nr. 9: Die Beiträge betragen voraussichtlich 75 % der beitragsfähigen Kosten (Stadtanteil 25 %)</p> <p>ifd.-Nr. 18: Baukosten inkl. Beleuchtung (146.300 €), Ingenieur- und Bauverwaltungsleistungen (13.000 €); Straßentwässerungsanteil (10.100 €)</p>										

Investitionsübersicht Teilhaushalt 1

Maßnahme: INV-54110-041											
Aktive Stadtzentren - Verkehrsberuhigung Roßstraße - Teilstück nördlich des Kornmarktes											
lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Abs. 11 bis 13 GemHVO)	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €	2022 ff. €	bis 2017 €	Gesamt €	
	Einzahlungen										
8	+ aus Investitionszuwendungen			50.000	25.000					75.000	
9	+ aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten			65.000						65.000	
10	+ für immaterielle Vermögensgegenstände										
11	+ für Sachanlagen										
12	+ für Finanzanlagen										
13	+ aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen										
14	+ aus der Veräußerung von Vorräten										
15	+ Sonstige Investitionseinzahlungen										
16	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	115.000	25.000	0	0		0	140.000	
	Auszahlungen										
17	- für immaterielle Vermögensgegenstände										
18	- für Sachanlagen			120.000	25.000					145.000	
19	- für Finanzanlagen										
20	- für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen										
21	- für den Erwerb von Vorräten										
22	- Sonstige Investitionsauszahlungen										
23	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	120.000	25.000	0	0	0	0	145.000	
	darunter:										
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden										
	Verpflichtungsermächtigungen				25.000						
24	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	-5.000	0	0	0	0	0	-5.000	
Erläuterungen:											
<p>1. Nachtrag 2018: Vorgriff auf Haushaltsmittel 2019 in Höhe von 70.000 €, daher Ansatzreduzierung auf 10.000 €</p> <p>überplanmäßige VE in Höhe von 25.000 €, gedeckt durch VE 2019 bei I55111-011</p>											
<p>lfd.-Nr. 8: 1. Nachtragshaushaltsplan 2018: +30.000 € Höhere Zuweisung aufgrund der höheren Baukosten.</p> <p>lfd.-Nr. 9: 1. Nachtragshaushaltsplan 2018: +25.000 € Höhere Beiträge aufgrund der höheren Baukosten.</p> <p>lfd.-Nr. 18: 1. Nachtragshaushaltsplan 2018: +70.000 € Kosten für Tiefbau, Beleuchtung, Ingenieurlösungen, Nachträge sowie für entstandene Mehrkosten</p>											

Investitionsübersicht Teilhaushalt 1

Maßnahme: INV-54110-043

Aktive Stadtzentren - Ausbau Hospitalgasse

Ifd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Abs. 11 bis 13 GemHVO)	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €	2022 ff. €	bis 2017 €	Gesamt €
	Einzahlungen									
8	+ aus Investitionszuwendungen					0	0			
9	+ aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten					0				
10	+ für immaterielle Vermögensgegenstände									
11	+ für Sachanlagen									
12	+ für Finanzanlagen									
13	+ aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen									
14	+ aus der Veräußerung von Vorräten									
15	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
16	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0		0	0
	Auszahlungen									
17	- für immaterielle Vermögensgegenstände									
18	- für Sachanlagen					0	0			
19	- für Finanzanlagen									
20	- für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen									
21	- für den Erwerb von Vorräten									
22	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
23	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	darunter:									
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden									
	Verpflichtungsermächtigungen									
24	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0

1. Nachtrag 2018:
Ansatzreduzierungen 2019 ff., da Umsetzung in einem Folgeprogramm zur "Aktiven Stadt" geplant ist

Erläuterungen:

Investitionsübersicht Teilhaushalt 1

Maßnahme: INV-54110-050

Soziale Stadt (Pariser Viertel) - Ausbau Kleiner Bangert

Ifd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Abs. 11 bis 13 GemHVO)	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €	2022 ff. €	bis 2017 €	Gesamt €
	Einzahlungen									
8	+ aus Investitionszuwendungen						10.000			#BEZUG!
9	+ aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten						50.000			#BEZUG!
10	+ für immaterielle Vermögensgegenstände									
11	+ für Sachanlagen									
12	+ für Finanzanlagen									
13	+ aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen									
14	+ aus der Veräußerung von Vorräten									
15	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
16	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	60.000		0	#BEZUG!
	Auszahlungen									
17	- für immaterielle Vermögensgegenstände									
18	- für Sachanlagen						62.500		9.726	72.226
19	- für Finanzanlagen									
20	- für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen									
21	- für den Erwerb von Vorräten									
22	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
23	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	62.500	0	9.726	72.226
	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorfahren bereits gebunden Verpflichtungsermächtigungen									
24	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	-2.500	0	-9.726	#BEZUG!

Erläuterungen:

1. Nachtrag 2018:
Maßnahme um ein Jahr weitergeschoben

Ifd.-Nr. 8: Erwartete Zuweisung in Höhe von 80 % auf den Stadtanteils an den zuwendungsfähigen Kosten aus dem Programm Soziale Stadt - Pariser Viertel.

Ifd.-Nr. 9: Die Beiträge betragen voraussichtlich 75% der beitragsfähigen Kosten (Stadtanteil 25%)

Ifd.-Nr. 18: Baukosten inkl. Beleuchtung (55.000 €), Ingenieur- und Bauverwaltungsleistungen

(5.000 €); Straßenentwässerungsanteil (2.500 €)

Investitionsübersicht Teilhaushalt 1

Maßnahme: INV-54110-060

Aktive Stadtzentren - Ausbau Fußgängerzone Mannheimer Straße von Salinenstraße bis Riesengasse

lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Abs. 11 bis 13 GemHVO)	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €	2022 ff. €	bis 2017 €	Gesamt €
	Einzahlungen									
8	+ aus Investitionszuwendungen					0	0			
9	+ aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten					0	0			
10	+ für immaterielle Vermögensgegenstände									
11	+ für Sachanlagen									
12	+ für Finanzanlagen									
13	+ aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen									
14	+ aus der Veräußerung von Vorräten									
15	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
16	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0		0	0
	Auszahlungen									
17	- für immaterielle Vermögensgegenstände									
18	- für Sachanlagen					0	0		10.983	10.983
19	- für Finanzanlagen									
20	- für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen									
21	- für den Erwerb von Vorräten									
22	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
23	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	10.983	10.983
	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden Verpflichtungsermächtigungen									
24	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	-10.983	-10.983

1. Nachtrag 2018:
Ansatzreduzierung 2019 ff., da Umsetzung in einem Folgeprogramm zur "Aktiven Stadt" geplant ist

Investitionsübersicht Teilhaushalt 1

Maßnahme: INV-54110-061

Aktive Stadtzentren - Ausbau Fußgängerzone Kreuzstraße von Bourger Platz bis Mannheimer Straße

Ifd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Abs. 11 bis 13 GemHVO)	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €	2022 ff. €	bis 2017 €	Gesamt €
	Einzahlungen									
8	+ aus Investitionszuwendungen					0	0			
9	+ aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten					0				
10	+ für immaterielle Vermögensgegenstände									
11	+ für Sachanlagen									
12	+ für Finanzanlagen									
13	+ aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen									
14	+ aus der Veräußerung von Vorräten									
15	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
16	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0		0	0
	Auszahlungen									
17	- für immaterielle Vermögensgegenstände									
18	- für Sachanlagen					0	0			
19	- für Finanzanlagen									
20	- für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen									
21	- für den Erwerb von Vorräten									
22	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
23	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorahren bereits gebunden Verpflichtungsermächtigungen									
24	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen:

1. Nachtrag 2018:
Ansatzreduzierung 2019 ff., da Umsetzung in einem Folgeprogramm zur "Aktiven Stadt" geplant ist

Investitionsübersicht Teilhaushalt 1

Maßnahme: INV-54110-062

Aktive Stadtzentren - Ausbau Kornmarkt

lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Abs. 11 bis 13 GemHVO)	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €	2022 ff. €	bis 2017 €	Gesamt €
	Einzahlungen									
8	+ aus Investitionszuwendungen		130.000	570.000	325.000	20.000			130.000	1.045.000
9	+ aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten			525.000						525.000
10	+ für immaterielle Vermögensgegenstände									
11	+ für Sachanlagen									
12	+ für Finanzanlagen									
13	+ aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen									
14	+ aus der Veräußerung von Vorräten									
15	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
16	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	130.000	1.095.000	325.000	20.000	0		130.000	1.570.000
	Auszahlungen									
17	- für immaterielle Vermögensgegenstände	6.931	250.000	1.200.000	300.000	0			256.931	1.756.931
18	- für Sachanlagen									
19	- für Finanzanlagen									
20	- für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen									
21	- für den Erwerb von Vorräten									
22	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
23	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.931	250.000	1.200.000	300.000	0	0	0	256.931	1.756.931
	darunter:									
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden									
	Verpflichtungsermächtigungen			600.000						
24	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.931	-120.000	-105.000	25.000	20.000	0	0	-126.931	-186.931

Erläuterungen:

1. Nachtrag - VE 2020: -100.000 €

Umsetzung Deckung für überplanmäßige Bereitstellung

gemäß Beschluss Stadtrat vom 24.05.2018

Vorgriff in Höhe von 550.000 €, daher Minderbedarf VE 2019 von

100.000 € zur Deckung bei VE 2019 bei 51130-022

Ansatzreduzierungen Folgejahre, da Maßnahme 2019 fertig wird

lfd.-Nr. 8: 1. Nachtragshaushaltsplan 2018: +520.000 €

zu rechnen.

Aufgrund des schnelleren Baufortschritts ist im laufenden Jahr mit höheren Zuwendungen

lfd.-Nr. 9: 1. Nachtragshaushaltsplan 2018: -55.000 €

Die beitragsfähigen Kosten sind geringer als geplant.

lfd.-Nr. 18: 1. Nachtragshaushaltsplan 2018: +800.000 €

Umsetzung überplanmäßige Bewilligung gemäß Beschluss des Stadtrates vom 14.06.2018

(+550.000 €) sowie Erhöhung aufgrund des schnelleren Baufortschritts (+250.000 €)

Investitionsübersicht Teilhaushalt 1

Maßnahme: INV-54110-063

Aktive Stadtzentren - Bourger Platz

lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Abs. 11 bis 13 GemHVO)	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €	2022 ff. €	bis 2017 €	Gesamt €
	Einzahlungen									
8	+ aus Investitionszuwendungen						0			
9	+ aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
10	+ für immaterielle Vermögensgegenstände									
11	+ für Sachanlagen									
12	+ für Finanzanlagen									
13	+ aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen									
14	+ aus der Veräußerung von Vorräten									
15	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
16	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0		0	0
	Auszahlungen									
17	- für immaterielle Vermögensgegenstände									
18	- für Sachanlagen						0			
19	- für Finanzanlagen									
20	- für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen									
21	- für den Erwerb von Vorräten									
22	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
23	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorfahren bereits gebunden Verpflichtungsermächtigungen									
24	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen:

1. Nachtrag 2018:
Ansatzreduzierung 2019 ff., da Umsetzung in einem Folgeprogramm zur "Aktiven Stadt" geplant ist

Investitionsübersicht Teilhaushalt 1

Maßnahme: INV-54110-085

Gehwegverbreiterung Radweg Wöllsteiner Straße

lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Abs. 11 bis 13 GemHVO)	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €	2022 ff. €	bis 2017 €	Gesamt €
	Einzahlungen									
8	+ aus Investitionszuwendungen									
9	+ aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
10	+ für immaterielle Vermögensgegenstände									
11	+ für Sachanlagen									
12	+ für Finanzanlagen									
13	+ aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen									
14	+ aus der Veräußerung von Vorräten									
15	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
16	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen									
17	- für immaterielle Vermögensgegenstände									
18	- für Sachanlagen	69.000		5.000					199.394	204.394
19	- für Finanzanlagen									
20	- für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen									
21	- für den Erwerb von Vorräten									
22	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
23	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	69.000	0	5.000	0	0	0	0	199.394	204.394
	darunter:									
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden									
	Verpflichtungsermächtigungen									
24	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-69.000	0	-5.000	0	0	0	0	-199.394	-204.394

Erläuterungen:

Investitionsübersicht Teilhaushalt 1

Maßnahme: INV-54110-094

Umsetzung integriertes Verkehrskonzept

lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Abs. 11 bis 13 GemHVO)	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €	2022 ff. €	bis 2017 €	Gesamt €
	Einzahlungen									
8	+ aus Investitionszuwendungen									
9	+ aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
10	+ für immaterielle Vermögensgegenstände									
11	+ für Sachanlagen									
12	+ für Finanzanlagen									
13	+ aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen									
14	+ aus der Veräußerung von Vorräten									
15	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
16	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0		0	0
	Auszahlungen									
17	- für immaterielle Vermögensgegenstände									
18	- für Sachanlagen		70.000	10.000	50.000	50.000	50.000	50.000	70.000	280.000
19	- für Finanzanlagen									
20	- für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen									
21	- für den Erwerb von Vorräten									
22	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
23	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	70.000	10.000	50.000	50.000	50.000	50.000	70.000	280.000
	darunter:									
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden									
	Verpflichtungsermächtigungen									
24	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-70.000	-10.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-70.000	-280.000

Erläuterungen:

lfd.-Nr. 18: 1. Nachtragshaushaltsplan 2018: -40.000 €

Die Haushaltsmittel werden im laufenden Jahr nicht in vollem Umfang kassenwirksam.

Investitionsübersicht Teilhaushalt 1

Maßnahme: INV-54110-100											
Ausbau Bosenheimer Straße von B 428 bis Riegelgrube											
lfd. Nr.	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €	2022 ff. €	bis 2017 €	Gesamt €		
	Einzahlungen										
8	7.717		100.000	400.000	192.400			15.435	707.835		
9				650.000					650.000		
10											
11											
12											
13											
14											
15											
16	7.717	0	100.000	1.050.000	192.400	0		15.435	1.357.835		
	Auszahlungen										
17											
18	13.202	100.000	100.000	1.400.000	431.169			231.169	2.162.338		
19											
20											
21											
22											
23	13.202	100.000	100.000	1.400.000	431.169	0	0	231.169	2.162.338		
	darunter:										
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden										
	Verpflichtungsermächtigungen										
24	-5.485	-100.000	0	-350.000	-238.769	0	0	-215.734	-804.503		
Erläuterungen: 1. Nachtrag - VE 2019: +20.000 € VE 2020: +100.000 € Umsetzung überplanmäßige Bereitstellung lt. Beschluss Stadtrat vom 24.05.2018											
lfd. Nr. 9: 1. Nachtragshaushaltsplan 2018: -650.000 €; Haushaltsjahr 2019 Die Beiträge werden erst im Haushaltsjahr 2019 kassenwirksam											
lfd. Nr. 18: 1. Nachtragshaushaltsplan 2018: Haushaltsjahre 2019 und 2020 Anpassung der Ansätze in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 aufgrund der höheren Verpflichtungsermächtigungen											

Investitionsübersicht Teilhaushalt 1

Maßnahme: INV-54110-101

Ausbau Bosenheimer Straße von Alzeyer Straße bis Dürerstraße

Ifd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Abs. 11 bis 13 GemHVO)	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €	2022 ff. €	bis 2017 €	Gesamt €
	Einzahlungen									
8	+ aus Investitionszuwendungen								460.216	460.216
9	+ aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		80.000	80.000					512.251	592.251
10	+ für immaterielle Vermögensgegenstände									
11	+ für Sachanlagen									
12	+ für Finanzanlagen									
13	+ aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen									
14	+ aus der Veräußerung von Vorräten									
15	+ Sonstige Investitionseinzahlungen								-92	-92
16	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	80.000	80.000	0	0	0	0	972.375	1.052.375
	Auszahlungen									
17	- für immaterielle Vermögensgegenstände								12.002	12.002
18	- für Sachanlagen	46	11.000	1.000					1.163.286	1.164.286
19	- für Finanzanlagen									
20	- für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen									
21	- für den Erwerb von Vorräten									
22	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
23	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	46	11.000	1.000	0	0	0	0	1.175.288	1.176.288
	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden Verpflichtungsermächtigungen									
24	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-46	69.000	79.000	0	0	0	0	-202.913	-123.913

Erläuterungen:

Ifd. Nr. 18: 1. Nachtragshaushaltsplan 2018: -10.000 €

Der Grunderwerb sowie die Abrechnung der Bauzinsen erfolgen nicht mehr im laufenden Haushaltsjahr. Wann der Grunderwerb durchgeführt wird, ist zurzeit nicht absehbar.

Investitionsübersicht Teilhaushalt 1

Maßnahme: INV-54110-102

Ausbau Bosenheimer Straße von Dürerstraße bis Riegelgrube

lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Abs. 11 bis 13 GemHVO)	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €	2022 ff. €	bis 2017 €	Gesamt €
	Einzahlungen									
8	+ aus Investitionszuwendungen								909.221	909.221
9	+ aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		70.000	70.000					745.114	815.114
10	+ für immaterielle Vermögensgegenstände									
11	+ für Sachanlagen									
12	+ für Finanzanlagen									
13	+ aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen									
14	+ aus der Veräußerung von Vorräten									
15	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
16	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	70.000	70.000	0	0	0		1.654.335	1.724.335
	Auszahlungen									
17	- für immaterielle Vermögensgegenstände								38.935	38.935
18	- für Sachanlagen	41	10.000	5.000					2.428.072	2.433.072
19	- für Finanzanlagen									
20	- für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen									
21	- für den Erwerb von Vorräten									
22	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
23	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	41	10.000	5.000	0	0	0	0	2.467.007	2.472.007
	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden Verpflichtungsermächtigungen									
24	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-41	60.000	65.000	0	0	0	0	-812.672	-747.672

Erläuterungen:

lfd. Nr. 18: 1. Nachtragshaushaltsplan 2018: -5.000 €

Der Grunderwerb wird im laufenden Jahr nicht mehr durchgeführt.
Wann der Grunderwerb durchgeführt wird, ist zurzeit nicht absehbar.

Investitionsübersicht Teilhaushalt 1

Maßnahme: INV-54110-111

Erschließung Stichstraße zur Winzenheimer Straße

lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Abs. 11 bis 13 GemHVO)	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €	2022 ff. €	bis 2017 €	Gesamt €
	Einzahlungen									
8	+ aus Investitionszuwendungen		80.000	76.000					80.000	156.000
9	+ aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
10	+ für immaterielle Vermögensgegenstände									
11	+ für Sachanlagen									
12	+ für Finanzanlagen									
13	+ aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen									
14	+ aus der Veräußerung von Vorräten									
15	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
16	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	80.000	76.000	0	0	0		80.000	156.000
	Auszahlungen									
17	- für immaterielle Vermögensgegenstände									
18	- für Sachanlagen	23.023		50.000					23.023	73.023
19	- für Finanzanlagen									
20	- für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen									
21	- für den Erwerb von Vorräten									
22	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
23	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	23.023	0	50.000	0	0	0	0	23.023	73.023
	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden Verpflichtungsermächtigungen									
24	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-23.023	80.000	26.000	0	0	0	0	56.977	82.977

lfd.-Nr. 9: 1. Nachtragshaushaltsplan 2018: +76.000 €
Teilneueranschlagung aus dem Haushaltsjahr 2017

lfd.-Nr. 18: 1. Nachtragshaushaltsplan 2018: +30.000 €
Mittel für die Schlussabrechnung; aufgrund von Nachträgen sind höhere Kosten entstanden

Investitionsübersicht Teilhaushalt 1

Maßnahme: INV-54110-112

Umbau Klostergasse

Ifd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Abs. 11 bis 13 GemHVO)	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €	2022 ff. €	bis 2017 €	Gesamt €
	Einzahlungen									
8	+ aus Investitionszuwendungen					0	0			
9	+ aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten					0	0			
10	+ für immaterielle Vermögensgegenstände									
11	+ für Sachanlagen									
12	+ für Finanzanlagen									
13	+ aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen									
14	+ aus der Veräußerung von Vorräten									
15	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
16	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0		0	0
	Auszahlungen									
17	- für immaterielle Vermögensgegenstände									
18	- für Sachanlagen					0	0			
19	- für Finanzanlagen									
20	- für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen									
21	- für den Erwerb von Vorräten									
22	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
23	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	darunter:									
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden									
	Verpflichtungsermächtigungen									
24	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0

1. Nachtrag 2018:
Ansatzreduzierungen, da Umsetzung in einem Folgeprogramm zur "Aktiven Stadt" geplant ist

Erläuterungen:

Investitionsübersicht Teilhaushalt 1

Maßnahme: INV-54110-113

Anschluss Industriestraße an den KVP B428

Ifd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Abs. 11 bis 13 GemHVO)	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €	2022 ff. €	bis 2017 €	Gesamt €
	Einzahlungen									
8	+ aus Investitionszuwendungen					100.000	200.000			300.000
9	+ aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
10	+ für immaterielle Vermögensgegenstände									
11	+ für Sachanlagen									
12	+ für Finanzanlagen									
13	+ aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen									
14	+ aus der Veräußerung von Vorräten									
15	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
16	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	100.000	200.000		0	300.000
	Auszahlungen									
17	- für immaterielle Vermögensgegenstände									
18	- für Sachanlagen				50.000	250.000	200.000			500.000
19	- für Finanzanlagen									
20	- für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen									
21	- für den Erwerb von Vorräten									
22	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
23	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	50.000	250.000	200.000	0	0	500.000
	darunter:									
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden									
	Verpflichtungsermächtigungen									
24	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	-50.000	-150.000	0	0	0	-200.000

Ifd. Nr. 8: erwartete Zuweisung nach dem LVFGKom/LFAG in Höhe von 65 % der zuwendungsfähigen Kosten

Ifd. Nr. 18: Jahr 2019: Planungskosten
Jahre 2020 und 2021: Planungs- und Baukosten

Erläuterungen:

Investitionsübersicht Teilhaushalt 1

Maßnahme: INV-54110-137

Behindertengerechter Ausbau öffentlicher Verkehrsflächen

lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Abs. 11 bis 13 GemHVO)	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €	2022 ff. €	bis 2017 €	Gesamt €
	Einzahlungen									
8	+ aus Investitionszuwendungen	19.145	33.000	30.000	30.000	30.000	30.000		379.788	499.788
9	+ aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
10	+ für immaterielle Vermögensgegenstände									
11	+ für Sachanlagen									
12	+ für Finanzanlagen									
13	+ aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen									
14	+ aus der Veräußerung von Vorräten									
15	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
16	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	19.145	33.000	30.000	30.000	30.000	30.000		379.788	499.788
	Auszahlungen									
17	- für immaterielle Vermögensgegenstände								21.749	21.749
18	- für Sachanlagen	63.399	42.000	60.000	100.000	250.000	250.000	50.000	750.118	1.460.118
19	- für Finanzanlagen									
20	- für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen									
21	- für den Erwerb von Vorräten									
22	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
23	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	63.399	42.000	60.000	100.000	250.000	250.000	50.000	771.867	1.481.867
	darunter:									
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden									
	Verpflichtungsermächtigungen									
24	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-44.254	-9.000	-30.000	-70.000	-220.000	-220.000	-50.000	-392.079	-982.079
Erläuterungen:										
<p>lfd.-Nr. 18: 1. Nachtragshaushaltsplan 2018: +18.000 € Erhöhung der Ansätze, da bis zum 01.01.2022 alle Bushaltestellen barrierefrei hergestellt werden müssen (§ 8 Abs. 3 Personenbeförderungsgesetz). Die höheren Zuwendungen werden erst im Haushaltsjahr 2019 kassenwirksam.</p>										

Investitionsübersicht Teilhaushalt 1

Maßnahme: INV-54110-203

Aktive Stadtzentren - Brückenschlag

lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Abs. 11 bis 13 GemHVO)	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €	2022 ff. €	bis 2017 €	Gesamt €
	Einzahlungen									
8	+ aus Investitionszuwendungen	642.295	750.000						4.044.475	4.044.475
9	+ aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	118.162		30.000					118.162	148.162
10	+ für immaterielle Vermögensgegenstände									
11	+ für Sachanlagen									
12	+ für Finanzanlagen									
13	+ aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen									
14	+ aus der Veräußerung von Vorräten									
15	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
16	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	760.457	750.000	30.000	0	0	0		4.162.637	4.192.637
	Auszahlungen									
17	- für immaterielle Vermögensgegenstände									
18	- für Sachanlagen	2.182.815	710.000	200.000	1.200.000	1.000.000			6.575.890	8.975.890
19	- für Finanzanlagen									
20	- für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen									
21	- für den Erwerb von Vorräten									
22	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
23	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.182.815	710.000	200.000	1.200.000	1.000.000	0	0	6.575.890	8.975.890
	darunter:									
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden									
	Verpflichtungsermächtigungen				75.000	50.000				
24	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.422.358	40.000	-170.000	-1.200.000	-1.000.000	0	0	-2.413.253	-4.783.253
Erläuterungen:										
<p>1. Nachtrag 2018: Reduzierung VE 2019 -325.000 € (davon 300.000 € zur Deckung bei I11410-003 und 25.000 € bei I54110-024) Ansatzerhöhung 2019 +550.000 € und 2020 +950.000 €, da Nachtrag von 1 Mio. € und Brückbögensanierung in 2019/2020</p>										
<p>lfd. Nr. 9: 1. Nachtragshaushaltsplan 2018: +30.000 € Einzahlungen aus Beiträgen aufgrund von Stundungen</p>										
<p>lfd. Nr. 18: 1. Nachtragshaushaltsplan 2018: -250.000 € Die veranschlagten Baukosten werden im laufenden Haushaltsjahr nicht in vollem Umfang benötigt.</p>										

Investitionsübersicht Teilhaushalt 1

Maßnahme: **INV-54110-204**

Erneuerung Hermansbrücke

Ifd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Abs. 11 bis 13 GemHVO)	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €	2022 ff. €	bis 2017 €	Gesamt €
	Einzahlungen									
8	+ aus Investitionszuwendungen									
9	+ aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
10	+ für immaterielle Vermögensgegenstände									
11	+ für Sachanlagen									
12	+ für Finanzanlagen									
13	+ aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen									
14	+ aus der Veräußerung von Vorräten									
15	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
16	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen									
17	- für immaterielle Vermögensgegenstände									
18	- für Sachanlagen		10.000	15.000	50.000	90.000			10.000	165.000
19	- für Finanzanlagen									
20	- für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen									
21	- für den Erwerb von Vorräten									
22	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
23	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	10.000	15.000	50.000	90.000	0	0	10.000	165.000
	darunter:									
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden									
	Verpflichtungsermächtigungen									
24	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-10.000	-15.000	-50.000	-90.000	0	0	-10.000	-165.000

**Ifd. Nr. 18: 1. Nachtragshaushaltsplan 2018: +5.000 €
höhere Planungskosten**

Erläuterungen:

Investitionsübersicht Teilhaushalt 1

Maßnahme: INV-54110-231

Ausbau Goebenstraße

Ifd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Abs. 11 bis 13 GemHVO)	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €	2022 ff. €	bis 2017 €	Gesamt €												
	Einzahlungen																					
8	+ aus Investitionszuwendungen																					
9	+ aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten					143.000				143.000												
10	+ für immaterielle Vermögensgegenstände																					
11	+ für Sachanlagen																					
12	+ für Finanzanlagen																					
13	+ aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen																					
14	+ aus der Veräußerung von Vorräten																					
15	+ Sonstige Investitionseinzahlungen																					
16	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	143.000	0		0	143.000												
	Auszahlungen																					
17	- für immaterielle Vermögensgegenstände																					
18	- für Sachanlagen		25.000		25.000	200.000	10.000		25.000	260.000												
19	- für Finanzanlagen																					
20	- für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen																					
21	- für den Erwerb von Vorräten																					
22	- Sonstige Investitionsauszahlungen																					
23	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	25.000	0	25.000	200.000	10.000	0	25.000	260.000												
	darunter:																					
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorfahren bereits gebunden																					
	Verpflichtungsermächtigungen																					
24	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-25.000	0	-25.000	-57.000	-10.000	0	-25.000	-117.000												
Erläuterungen:																						
1. Nachtrag 2018: Ansatzserhöhung 2021 +10.000 € für Restkosten																						
<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 65%;">Ifd.-Nr. 9: Die Beiträge betragen 65% der geschätzten beitragsfähigen Kosten (Stadtanteil 35%).</td> <td style="width: 35%;"></td> </tr> <tr> <td>Ifd.-Nr. 18: Jahr 2018: Planungskosten</td> <td style="text-align: right;">2.000 €</td> </tr> <tr> <td>Jahr 2019: Beweissicherung und Gutachten:</td> <td style="text-align: right;">154.000 €</td> </tr> <tr> <td>Baukosten:</td> <td style="text-align: right;">7.000 €</td> </tr> <tr> <td>Beleuchtung:</td> <td style="text-align: right;">37.000 €</td> </tr> <tr> <td>Straßenentwässerungsanteil:</td> <td style="text-align: right;">37.000 €</td> </tr> </table>											Ifd.-Nr. 9: Die Beiträge betragen 65% der geschätzten beitragsfähigen Kosten (Stadtanteil 35%).		Ifd.-Nr. 18: Jahr 2018: Planungskosten	2.000 €	Jahr 2019: Beweissicherung und Gutachten:	154.000 €	Baukosten:	7.000 €	Beleuchtung:	37.000 €	Straßenentwässerungsanteil:	37.000 €
Ifd.-Nr. 9: Die Beiträge betragen 65% der geschätzten beitragsfähigen Kosten (Stadtanteil 35%).																						
Ifd.-Nr. 18: Jahr 2018: Planungskosten	2.000 €																					
Jahr 2019: Beweissicherung und Gutachten:	154.000 €																					
Baukosten:	7.000 €																					
Beleuchtung:	37.000 €																					
Straßenentwässerungsanteil:	37.000 €																					

Investitionsübersicht Teilhaushalt 1

Maßnahme: INV-54110-243

barrierefreie Erneuerung der Quellenhofbrücke

Ifd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Abs. 11 bis 13 GemHVO)	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €	2022 ff. €	bis 2017 €	Gesamt €
	Einzahlungen									
8	+ aus Investitionszuwendungen					200.000	500.000			700.000
9	+ aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
10	+ für immaterielle Vermögensgegenstände									
11	+ für Sachanlagen									
12	+ für Finanzanlagen									
13	+ aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen									
14	+ aus der Veräußerung von Vorräten									
15	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
16	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	200.000	500.000		0	700.000
	Auszahlungen									
17	- für immaterielle Vermögensgegenstände									
18	- für Sachanlagen		30.000	15.000	0	50.000	600.000	700.000	30.000	1.395.000
19	- für Finanzanlagen									
20	- für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen									
21	- für den Erwerb von Vorräten									
22	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
23	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	30.000	15.000	0	50.000	600.000	700.000	30.000	1.395.000
	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden Verpflichtungsermächtigungen									
24	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-30.000	-15.000	0	150.000	-100.000	-700.000	-30.000	-695.000

Erläuterungen:

1. Nachtrag 2018:
Maßnahme um ein Jahr verschoben, 2022 Einzahlungen +140.000 €

lfd.-Nr. 18: **1. Nachtragshaushaltsplan 2018: -15.000 €**

Die Planungskosten werden im laufenden Haushaltsjahr nicht in vollem Umfang kassenwirksam.

Investitionsübersicht Teilhaushalt 1

Maßnahme: INV-54110-244

Erschließungsstraße im B-Plan-Gebiet Bosenheimer Straße, B428, Riegelgrube

Ifd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Abs. 11 bis 13 GemHVO)	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €	2022 ff. €	bis 2017 €	Gesamt €
	Einzahlungen									
8	+ aus Investitionszuwendungen									
9	+ aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
10	+ für immaterielle Vermögensgegenstände									
11	+ für Sachanlagen									
12	+ für Finanzanlagen									
13	+ aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen									
14	+ aus der Veräußerung von Vorräten									
15	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
16	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen									
17	- für immaterielle Vermögensgegenstände									
18	- für Sachanlagen		20.000		155.000				20.000	175.000
19	- für Finanzanlagen									
20	- für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen									
21	- für den Erwerb von Vorräten									
22	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
23	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	20.000	0	155.000	0	0	0	20.000	175.000
	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden Verpflichtungsermächtigungen									
24	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-20.000	0	-155.000	0	0	0	-20.000	-175.000

Erläuterungen:

1. Nachtrag 2018:
Ansatzreduzierung 2019 -115.000 €
VE 2019 von 150.000 € zur Maßnahme I54110-199 Brückenerneuerung Löwensteg

1. Nachtragshaushaltsplan 2018: -330.000 €
Es fallen keine Erschließungsbeiträge an, da die Maßnahme durch einen Erschließungsträger umgesetzt wird.

1. Nachtragshaushaltsplan 2018: -100.000 €
Die Maßnahme wird durch einen Erschließungsträger umgesetzt. Die Stadt hat nur die Ausgleichsmaßnahmen zu tragen. Deren Veranschlagung erfolgt im Haushaltsplan 2019.

Investitionsübersicht Teilhaushalt 1

Maßnahme: INV-54110-506

Barrierearmer Umbau Scheunerplatz - Stadtteil Winzenheim

Ifd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Abs. 11 bis 13 GemHVO)	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €	2022 ff. €	bis 2017 €	Gesamt €
	Einzahlungen									
8	+ aus Investitionszuwendungen				25.000	25.000				50.000
9	+ aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
10	+ für immaterielle Vermögensgegenstände									
11	+ für Sachanlagen									
12	+ für Finanzanlagen									
13	+ aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen									
14	+ aus der Veräußerung von Vorräten									
15	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
16	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	25.000	25.000	0		0	50.000
	Auszahlungen									
17	- für immaterielle Vermögensgegenstände									
18	- für Sachanlagen				25.000	70.000				95.000
19	- für Finanzanlagen									
20	- für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen									
21	- für den Erwerb von Vorräten									
22	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
23	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	25.000	70.000	0	0	0	95.000
	darunter:									
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden									
	Verpflichtungsermächtigungen				0					
24	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	-45.000	0	0	0	-45.000

Erläuterungen:

Ifd.-Nr. 18: 1. Nachtragshaushaltsplan 2018: -10.000 €
Die Maßnahme wird im laufenden Haushaltsjahr nicht begonnen.

1. Nachtrag 2018:
VE 2019 50.000 € zur Deckung der Maßnahme I54110-199, Brücken-
erneuerung Löwensteg
Ansatzreduzierung 2019 -30.000 €
Ansatzserhöhung 2020 +55.000 €

Investitionsübersicht Teilhaushalt 1

Maßnahme: INV-54110-606

Bushaltestelle Sportplatz -Stt. Planig-

lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Abs. 11 bis 13 GemHVO)	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €	2022 ff. €	bis 2017 €	Gesamt €
	Einzahlungen									
8	+ aus Investitionszuwendungen									
9	+ aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
10	+ für immaterielle Vermögensgegenstände									
11	+ für Sachanlagen									
12	+ für Finanzanlagen									
13	+ aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen									
14	+ aus der Veräußerung von Vorräten									
15	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
16	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen									
17	- für immaterielle Vermögensgegenstände									
18	- für Sachanlagen		10.000						10.000	10.000
19	- für Finanzanlagen									
20	- für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen									
21	- für den Erwerb von Vorräten									
22	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
23	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	10.000	0	0	0	0	0	10.000	10.000
	darunter:									
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden									
	Verpflichtungsermächtigungen									
24	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-10.000	0	0	0	0	0	-10.000	-10.000

Erläuterungen:

lfd.-Nr. 8:

1. Nachtragshaushaltsplan 2018: Haushaltsjahre 2020

lfd.-Nr. 18:

1. Nachtragshaushaltsplan 2018: -10.000 €; Haushaltsjahre 2019 und 2020

Die Maßnahme wird aufgrund des Gefährdungspotenzials an der beabsichtigten Stelle nicht umgesetzt. Auch die Busgesellschaft hat sich gegen eine Haltestelle an dem vorgesehenen Standort ausgesprochen.

Investitionsübersicht Teilhaushalt 1

Maßnahme: INV-54110-706

Erschließung Gewerbegebiet P 7 - Stadtteil Bosenheim-

Ifd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Abs. 11 bis 13 GemHVO)	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €	2022 ff. €	bis 2017 €	Gesamt €
	Einzahlungen									
8	+ aus Investitionszuwendungen									
9	+ aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	30.476	100.000			330.000	445.000		567.235	1.342.235
10	+ für immaterielle Vermögensgegenstände								327.427	327.427
11	+ für Sachanlagen								8.979	8.979
12	+ für Finanzanlagen									
13	+ aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen									
14	+ aus der Veräußerung von Vorräten									
15	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
16	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	30.476	100.000	0	0	330.000	445.000		903.641	1.678.641
	Auszahlungen									
17	- für immaterielle Vermögensgegenstände	25.967							25.967	25.967
18	- für Sachanlagen	857			230.000	440.000	550.000		2.435.500	3.655.500
19	- für Finanzanlagen									
20	- für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen									
21	- für den Erwerb von Vorräten									
22	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
23	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	26.824	0	0	230.000	440.000	550.000	0	2.461.467	3.681.467
	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden Verpflichtungsermächtigungen									
24	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.652	100.000	0	-230.000	-110.000	-105.000	0	-1.557.825	-2.002.825

Erläuterungen:

Ifd.-Nr. 18: 1. Nachtragshaushaltsplan 2018: -20.000 €

Die Maßnahme wird im Haushaltsjahr 2018 nicht durchgeführt.

Investitionsübersicht Teilhaushalt 1

Maßnahme: INV-54110-902

Ausbau Schöne Aussicht -Stadtteil Bad Münster am Stein-Ebernburg-

Ifd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Abs. 11 bis 13 GemHVO)	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €	2022 ff. €	bis 2017 €	Gesamt €
	Einzahlungen									
8	+ aus Investitionszuwendungen									
9	+ aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten					405.000				405.000
10	+ für immaterielle Vermögensgegenstände									
11	+ für Sachanlagen									
12	+ für Finanzanlagen									
13	+ aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen									
14	+ aus der Veräußerung von Vorräten									
15	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
16	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	405.000	0		0	405.000
	Auszahlungen									
17	- für immaterielle Vermögensgegenstände									
18	- für Sachanlagen		60.000		600.000	170.000	290.000		60.000	1.120.000
19	- für Finanzanlagen									
20	- für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen									
21	- für den Erwerb von Vorräten									
22	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
23	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	60.000	0	600.000	170.000	290.000	0	60.000	1.120.000
	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden Verpflichtungsermächtigungen									
24	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-60.000	0	-600.000	235.000	-290.000	0	-60.000	-715.000

Ifd.-Nr. 9: Die Ausbaubeiträge betragen voraussichtlich 70% der beitragsfähigen Kosten (Stadtanteil 30%); Neuveranschlagung aus dem Haushaltsjahr 2016

Ifd.-Nr. 18: Neuveranschlagung aus dem Haushaltsjahr 2017;
Jahr 2019: Planungskosten
Jahre 2020 und 2021: Planungs- und Baukosten

Investitionsübersicht Teilhaushalt 1

Maßnahme: INV-54110-903

Bahnhof -Stadtteil Bad Münster am Stein-Ebernburg-

lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Abs. 11 bis 13 GemHVO)	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €	2022 ff. €	bis 2017 €	Gesamt €
	Einzahlungen									
8	+ aus Investitionszuwendungen				69.000	100.000	48.000			217.000
9	+ aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
10	+ für immaterielle Vermögensgegenstände									
11	+ für Sachanlagen									
12	+ für Finanzanlagen									
13	+ aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen									
14	+ aus der Veräußerung von Vorräten									
15	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
16	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	69.000	100.000	48.000		0	217.000
	Auszahlungen									
17	- für immaterielle Vermögensgegenstände									
18	- für Sachanlagen		69.000		138.000	296.000			69.000	503.000
19	- für Finanzanlagen									
20	- für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen									
21	- für den Erwerb von Vorräten									
22	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
23	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	69.000	0	138.000	296.000	0	0	69.000	503.000
	darunter:									
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden				0	123.600	296.000			
	Verpflichtungsermächtigungen									
24	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-69.000	0	-69.000	-196.000	48.000	0	-69.000	-286.000
Erläuterungen:										
1. Nachtrag 2018:										
Verschieben der VE 2019 in 2020 und der VE 2020 in 2021										
VE 2019 in Höhe von 123.600 € zur Deckung bei VE 2019 bei										
I51130-902 (115.000 €), VE 2019 bei I54110-024 (58.600 €), Minderbe-										
darf VE 2020 in Höhe von 172.400 € zur Deckung bei I51130-902 (VE										
2020 107.400 €) und I54110-024 (65.000 €)										
Ansatzserhöhung 2019 +14.400 €										

lfd.-Nr. 18: 1. Nachtragshaushaltsplan 2018: -14.400 €

Für die Planung werden im laufenden Jahr keine Mittel mehr kassenwirksam.
Die Mittel werden in den kommenden Jahren neu veranschlagt.

Investitionsübersicht Teilhaushalt 1

Maßnahme: INV-54610-001

Parkeinrichtungen - allgemein-

lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Abs. 11 bis 13 GemHVO)	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €	2022 ff. €	bis 2017 €	Gesamt €
	Einzahlungen									
8	+ aus Investitionszuwendungen									
9	+ aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	408.900	34.000	70.000	50.000	50.000	50.000		810.851	1.030.851
10	+ für immaterielle Vermögensgegenstände									
11	+ für Sachanlagen								27.544	27.544
12	+ für Finanzanlagen									
13	+ aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen									
14	+ aus der Veräußerung von Vorräten									
15	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
16	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	408.900	34.000	70.000	50.000	50.000	50.000		838.395	1.058.395
	Auszahlungen									
17	- für immaterielle Vermögensgegenstände									
18	- für Sachanlagen								386.493	386.493
19	- für Finanzanlagen									
20	- für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen									
21	- für den Erwerb von Vorräten									
22	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
23	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	386.493	386.493
	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden Verpflichtungsermächtigungen									
24	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	408.900	34.000	70.000	50.000	50.000	50.000	0	451.902	671.902

Erläuterungen:

lfd.-Nr. 9: 1. Nachtragshaushaltsplan 2018: +20.000 €
Aufgrund der bereits erhaltenen und beantragten Stellplatzabläßebeträge kann der Ansatz entsprechend erhöht werden.

Investitionsübersicht Teilhaushalt 1

Maßnahme: INV-54700-001

Förderung des Nahverkehrs (OPNV/SPNV)

Ifd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Abs. 11 bis 13 GemHVO)	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €	2022 ff. €	bis 2017 €	Gesamt €
	Einzahlungen									
8	+ aus Investitionszuwendungen		10.000		10.000	10.000	10.000		14.211	44.211
9	+ aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
10	+ für immaterielle Vermögensgegenstände									
11	+ für Sachanlagen									
12	+ für Finanzanlagen									
13	+ aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen									
14	+ aus der Veräußerung von Vorräten									
15	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
16	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	10.000	0	10.000	10.000	10.000		14.211	44.211
	Auszahlungen									
17	- für immaterielle Vermögensgegenstände									
18	- für Sachanlagen	21.762	30.000		30.000	30.000	30.000	30.000	86.292	206.292
19	- für Finanzanlagen									
20	- für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen									
21	- für den Erwerb von Vorräten									
22	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
23	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	21.762	30.000	0	30.000	30.000	30.000	30.000	86.292	206.292
	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden Verpflichtungsermächtigungen									
24	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-21.762	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000	-30.000	-72.081	-162.081
Erläuterungen:										
<p>Ifd.-Nr. 8: 1. Nachtragshaushaltsplan 2018: -10.000 € Ifd.-Nr. 18: 1. Nachtragshaushaltsplan 2018: -30.000 € Im laufenden Haushaltsjahr werden keine Begleitmaßnahmen zum integrierten Verkehrsentwicklungskonzept umgesetzt.</p>										

Investitionsübersicht Teilhaushalt 1

Maßnahme: INV-55111-011

Masterplan Gesundheitspark Salinental

Ifd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Abs. 11 bis 13 GemHVO)	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €	2022 ff. €	bis 2017 €	Gesamt €
	Einzahlungen									
8	+ aus Investitionszuwendungen		60.000		150.000	150.000	150.000		60.000	510.000
9	+ aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
10	+ für immaterielle Vermögensgegenstände									
11	+ für Sachanlagen									
12	+ für Finanzanlagen									
13	+ aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen									
14	+ aus der Veräußerung von Vorräten									
15	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
16	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	60.000	0	150.000	150.000	150.000		60.000	510.000
	Auszahlungen									
17	- für immaterielle Vermögensgegenstände									
18	- für Sachanlagen	5.984	100.000	20.000	250.000	250.000	250.000		105.984	875.984
19	- für Finanzanlagen									
20	- für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen									
21	- für den Erwerb von Vorräten									
22	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
23	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.984	100.000	20.000	250.000	250.000	250.000	0	105.984	875.984
	darunter:									
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden									
	Verpflichtungsermächtigungen				0					
24	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.984	-40.000	-20.000	-100.000	-100.000	-100.000	0	-45.984	-365.984

Erläuterungen:

1. Nachtrag 2018:
 VE 2019 in Höhe von 50.000 € zur Deckung bei I54110-024 (25.000 €) und bei 54110-041 (25.000 €)

ifd. Nr. 8: Erwartete Zuwendung in Höhe von 85% der zuwendungsfähigen Kosten aus dem Programm "Tourismus für Alle"
ifd. Nr. 18: Planungs- und Baukosten für die Umsetzung von Maßnahmen des Konzeptes des barrierefreien Salinentals aus dem Förderprogramm "Tourismus für Alle"

Investitionsübersicht Teilhaushalt 1

Maßnahme: INV-55200-010											
Außengebietsentwässerung "In den Weingärten"											
lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Abs. 11 bis 13 GemHVO)	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €	2022 ff. €	bis 2017 €	Gesamt €	
	Einzahlungen										
8	+ aus Investitionszuwendungen								19.466	19.466	
9	+ aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten										
10	+ für immaterielle Vermögensgegenstände										
11	+ für Sachanlagen										
12	+ für Finanzanlagen										
13	+ aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen										
14	+ aus der Veräußerung von Vorräten										
15	+ Sonstige Investitionseinzahlungen										
16	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0		19.466	19.466	
	Auszahlungen										
17	- für immaterielle Vermögensgegenstände										
18	- für Sachanlagen		150.000	30.000	90.000	20.000			200.556	340.556	
19	- für Finanzanlagen										
20	- für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen										
21	- für den Erwerb von Vorräten										
22	- Sonstige Investitionsauszahlungen										
23	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	150.000	30.000	90.000	20.000	0	0	200.556	340.556	
	darunter:										
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden										
	Verpflichtungsermächtigungen				0	20.000					
24	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-150.000	-30.000	-90.000	-20.000	0	0	-181.090	-321.090	
Erläuterungen:											
1. Nachtrag - VE: -70.000 €											
Umsetzung Deckung für außerplanmäßige Bereitstellung lt. Beschlüssen Finanzausschuss vom 08.05.2018 und Stadtrat vom 24.05.2018											
VE 2019 in Höhe von 130.000 € zur Deckung bei I54110-024 40.000 €) und I54110-602 (90.000 €)											
Ansatzreduzierungen 2019 und 2020											

lfd.-Nr. 18: 1. Nachtragshaushaltsplan 2018: -100.000 €
Die Haushaltsmittel werden im laufenden Haushaltsjahr nicht in vollem Umfang kassenwirksam.

Gesamtinvestitionsübersicht Teilhaushalt 1

lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Abs. 11 bis 13 GemHVO)	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €	2022 ff. €	bis 2017 €	Gesamt €
	Einzahlungen									
8	+ aus Investitionszuwendungen	1.792.258	3.017.770	3.489.780	4.293.860	2.121.600	3.408.200		30.799.966	#BEZUG!
9	+ aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	705.670	364.000	916.000	700.000	1.728.000	874.400		7.663.966	#BEZUG!
10	+ für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0		394.044	394.044
11	+ für Sachanlagen	1	0	0	0	0	0		252.129	252.129
12	+ für Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0		0	0
13	+ aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	65.095	63.000	114.400	47.400	44.800	21.800		687.779	916.179
14	+ aus der Veräußerung von Vorräten	0	0	0	0	0	0		0	0
15	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0		3.463	3.463
16	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.563.024	3.444.770	4.520.180	5.041.260	3.894.400	4.304.400		39.801.346	#BEZUG!
	Auszahlungen									
17	- für immaterielle Vermögensgegenstände	463.080	324.600	274.800	307.000	571.000	307.000	610.000	12.922.721	14.992.521
18	- für Sachanlagen	5.031.809	5.471.550	6.373.740	10.361.900	10.184.900	6.802.800	4.067.500	84.875.638	122.666.478
19	- für Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20	- für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21	- für den Erwerb von Vorräten	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	1.108.272	1.108.272
23	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.494.890	5.796.150	6.648.540	10.668.900	10.755.900	7.109.800	4.677.500	98.906.631	138.767.271
	darunter:									
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden									
	Verpflichtungsermächtigungen			4.380.000	5.058.600	1.611.000	296.000			
24	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.931.865	-2.351.380	-2.128.360	-5.627.640	-6.861.500	-2.805.400	-4.677.500	-59.105.285	#BEZUG!
	Erläuterungen:									

Investitionsübersicht Teilhaushalt 3

Maßnahme: INV-21110-601

Grundschule Planig -Ganztagesschule-

lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Abs. 11 bis 13 GemHVO)	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €	2022 ff. €	bis 2017 €	Gesamt €
	Einzahlungen									
8	+ aus Investitionszuwendungen		320.100	660.000	400.000	330.000			320.100	1.710.100
9	+ aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
10	+ für immaterielle Vermögensgegenstände									
11	+ für Sachanlagen									
12	+ für Finanzanlagen									
13	+ aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen									
14	+ aus der Veräußerung von Vorräten									
15	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
16	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	320.100	660.000	400.000	330.000	0		320.100	1.710.100
	Auszahlungen									
17	- für immaterielle Vermögensgegenstände									
18	- für Sachanlagen	41.436	700.000	1.000.000	643.500				741.436	2.384.936
19	- für Finanzanlagen									
20	- für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen									
21	- für den Erwerb von Vorräten									
22	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
23	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	41.436	700.000	1.000.000	643.500	0	0		741.436	2.384.936
	darunter:									
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			1.700.000						
	Verpflichtungsermächtigungen				438.500					
24	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-41.436	-379.900	-340.000	-243.500	330.000	0	0	-421.336	-674.836

Erläuterungen:

lfd.-Nr. 18: 1. Nachtragshaushaltsplan 2018: +150.000 €; Haushaltsjahr 2019

Die Maßnahme soll bis auf die Gestaltung des Außengeländes im laufenden Haushaltsjahr fertiggestellt werden.
Das Gesamtinvestitionsvolumen wird hierdurch nicht angehoben. Die Baukosten liegen innerhalb der Kostenberechnung. Im Haushaltsjahr 2018 werden aufgrund des zügigen Baufortschrittes lediglich mehr Auszahlungsmittel benötigt.

1. Nachtrag 2018: VE 2019 in Höhe von 793.500 €
Vorgriff in Höhe von 150.000 €, 205.000 € zur Deckung bei
154110-024

Investitionsübersicht Teilhaushalt 3

Maßnahme: INV-55120-007

Neubau Multifunktionsgebäude Kuhberg

lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Abs. 11 bis 13 GemHVO)	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €	2022 ff. €	bis 2017 €	Gesamt €
	Einzahlungen									
8	+ aus Investitionszuwendungen		135.000	199.600	49.690				135.000	384.290
9	+ aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
10	+ für immaterielle Vermögensgegenstände									
11	+ für Sachanlagen									
12	+ für Finanzanlagen									
13	+ aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen									
14	+ aus der Veräußerung von Vorräten									
15	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
16	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	135.000	199.600	49.690	0	0		135.000	384.290
	Auszahlungen									
17	- für immaterielle Vermögensgegenstände									
18	- für Sachanlagen	55.399	350.000	1.125.000	125.000				405.399	1.655.399
19	- für Finanzanlagen									
20	- für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen									
21	- für den Erwerb von Vorräten									
22	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
23	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	55.399	350.000	1.125.000	125.000	0	0	0	405.399	1.655.399
	darunter:									
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden									
	Verpflichtungsermächtigungen				125.000					
24	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-55.399	-215.000	-925.400	-75.310	0	0	0	-270.399	-1.271.109

Erläuterungen:

1. Nachtrag 2018:
VE 2019 in Höhe von 300.000 €, davon Vorgriff zur Deckung des
Mehrbedarfs in 2018 in Höhe von 175.000 €

lfd.-Nr. 8: 1. Nachtragshaushaltsplan 2018: +49.600 €
erwartete Zuweisung für die Hackschnitzelheizung aus dem Kommunalen Investitions-
programm 3.0; Teilneueranschlagung aus dem Haushaltsjahr 2017

lfd.-Nr. 18: 1. Nachtragshaushaltsplan 2018: +675.000 €
restliche Kosten für die Wiederrichtung des Multifunktionsgebäudes auf dem Kuhberg;

Gesamtinvestitionsübersicht Teilhaushalt 3

lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Abs. 11 bis 13 GemHVO)	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €	2022 ff. €	bis 2017 €	Gesamt €
	Einzahlungen									
8	+ aus Investitionszuwendungen	113.788	468.100	872.100	449.690	330.000	0		3.273.489	5.477.747
9	+ aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0		0	0
10	+ für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0		0	0
11	+ für Sachanlagen	1.543.058	800.050	2.000.050	500.050	500.050	500.050		25.724.830	30.763.252
12	+ für Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0		0	0
13	+ aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	29.484	28.300	17.900	7.500	7.580	7.650		86.270	213.165
14	+ aus der Veräußerung von Vorräten	0	0	0	0	0	0		374.981	374.981
15	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0		0	0
16	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.686.331	1.296.450	2.890.050	957.240	837.630	507.700		31.636.525	36.829.145
	Auszahlungen									
17	- für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0		278.052	291.987
18	- für Sachanlagen	771.110	2.000.915	2.834.900	1.281.300	542.300	542.300		37.301.683	45.581.755
19	- für Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0		0	0
20	- für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0		0	0
21	- für den Erwerb von Vorräten	0	0	0	0	0	0		67.393	67.393
22	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0		2.480	2.480
23	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	771.110	2.000.915	2.834.900	1.281.300	542.300	542.300		40.742.816	45.943.616
	darunter:									
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			1.700.000						
	Verpflichtungsermächtigungen				579.000					
24	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	915.221	-704.465	55.150	-324.060	295.330	-34.600	0	-9.106.291	-9.114.471
	Erläuterungen:									

Investitionsübersicht Teilhaushalt 1

Maßnahme: INV-54110-199: Brückenerneuerung Löwensteg

lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Abs. 11 bis 13 GemHVO)	2015 €	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 ff. €	bis 2016 €	Gesamt €
	Einzahlungen									
8	+ aus Investitionszuwendungen									
9	+ aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
10	+ für immaterielle Vermögensgegenstände									
11	+ für Sachanlagen									
12	+ für Finanzanlagen									
13	+ aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen									
14	+ aus der Veräußerung von Vorräten									
15	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
16	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen									
17	- für immaterielle Vermögensgegenstände									
18	- für Sachanlagen				230.000		20.000			250.000
19	- für Finanzanlagen									
20	- für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen									
21	- für den Erwerb von Vorräten									
22	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
23	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	230.000	20.000	0	0	250.000
	darunter:									
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden									
	Verpflichtungsermächtigungen					200.000				
24	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	-230.000	-20.000	0	0	-250.000

Erläuterungen:

Investitionsübersicht Teilhaushalt 1

Maßnahme: INV-51130-003 Aktive Stadtzentren - Umsetzung Pollerkonzept

lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Abs. 11 bis 13 GemHVO)	2015 €	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 ff. €	bis 2016 €	Gesamt €
	Einzahlungen									
8	+ aus Investitionszuwendungen									
9	+ aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
10	+ für immaterielle Vermögensgegenstände									
11	+ für Sachanlagen									
12	+ für Finanzanlagen									
13	+ aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen									
14	+ aus der Veräußerung von Vorräten									
15	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
16	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen									
17	- für immaterielle Vermögensgegenstände									
18	- für Sachanlagen			100.000			150.000	50.000		300.000
19	- für Finanzanlagen									
20	- für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen									
21	- für den Erwerb von Vorräten									
22	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
23	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	100.000	150.000	50.000	0	300.000
	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden Verpflichtungsermächtigungen									
24	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	-100.000	-150.000	-50.000	0	-300.000

Erläuterungen:

Investitionsübersicht Teilhaushalt 1

Maßnahme: INV-54110-602-Radweg Bahndamm Planig

lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Abs. 11 bis 13 GemHVO)	2015 €	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 ff. €	bis 2016 €	Gesamt €
	Einzahlungen									
8	+ aus Investitionszuwendungen									
9	+ aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
10	+ für immaterielle Vermögensgegenstände									
11	+ für Sachanlagen									
12	+ für Finanzanlagen									
13	+ aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen									
14	+ aus der Veräußerung von Vorräten									
15	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
16	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen									
17	- für immaterielle Vermögensgegenstände									
18	- für Sachanlagen			160.000			0	0		160.000
19	- für Finanzanlagen									
20	- für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen									
21	- für den Erwerb von Vorräten									
22	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
23	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	160.000	0	0	0	160.000
	darunter:									
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden									
	Verpflichtungsermächtigungen					90.000				
24	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	-160.000	0	0	0	-160.000
	Erläuterungen:									

Investitionsübersicht Teilhaushalt 1

Maßnahme: INV-54110-139 Buskehre Hospital

lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Abs. 11 bis 13 GemHVO)	2015 €	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 ff. €	bis 2016 €	Gesamt €
	Einzahlungen									
8	+ aus Investitionszuwendungen									
9	+ aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
10	+ für immaterielle Vermögensgegenstände									
11	+ für Sachanlagen									
12	+ für Finanzanlagen									
13	+ aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen									
14	+ aus der Veräußerung von Vorräten									
15	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
16	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen									
17	- für immaterielle Vermögensgegenstände					75.000	40.000	0		115.000
18	- für Sachanlagen									
19	- für Finanzanlagen									
20	- für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen									
21	- für den Erwerb von Vorräten									
22	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
23	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	75.000	40.000	0	0	115.000
	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden Verpflichtungsermächtigungen									
24	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	-75.000	-40.000	0	0	-115.000

Erläuterungen:

Investitionsübersicht Teilhaushalt 1

Maßnahme: INV-54110-081 Radweg Wilhelmstraße

lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Abs. 11 bis 13 GemHVO)	2015 €	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 ff. €	bis 2016 €	Gesamt €
	Einzahlungen									
8	+ aus Investitionszuwendungen									
9	+ aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
10	+ für immaterielle Vermögensgegenstände									
11	+ für Sachanlagen									
12	+ für Finanzanlagen									
13	+ aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen									
14	+ aus der Veräußerung von Vorräten									
15	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
16	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen									
17	- für immaterielle Vermögensgegenstände					10.000	50.000	0		60.000
18	- für Sachanlagen									
19	- für Finanzanlagen									
20	- für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen									
21	- für den Erwerb von Vorräten									
22	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
23	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	10.000	50.000	0	0	60.000
	darunter:									
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden									
	Verpflichtungsermächtigungen									
24	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	-10.000	-50.000	0	0	-60.000

Erläuterungen:

Investitionsübersicht Teilhaushalt 1

Maßnahme: INV-54115-001 Brücken- und Ingenieurbauwerke

lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Abs. 11 bis 13 GemHVO)	2015 €	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 ff. €	bis 2016 €	Gesamt €
	Einzahlungen									
8	+ aus Investitionszuwendungen									
9	+ aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
10	+ für immaterielle Vermögensgegenstände									
11	+ für Sachanlagen									
12	+ für Finanzanlagen									
13	+ aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen									
14	+ aus der Veräußerung von Vorräten									
15	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
16	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0		0	0
	Auszahlungen									
17	- für immaterielle Vermögensgegenstände									
18	- für Sachanlagen					20.000	20.000	20.000		60.000
19	- für Finanzanlagen									
20	- für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen									
21	- für den Erwerb von Vorräten									
22	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
23	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	20.000	20.000	20.000	0	60.000
	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorahren bereits gebunden Verpflichtungsermächtigungen									
24	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	-20.000	-20.000	-20.000	0	-60.000

Erläuterungen:

Gesamtinvestitionsübersicht

lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Abs. 11 bis 13 GemHVO)	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €	2022 ff. €	bis 2017 €	Gesamt €
	Einzahlungen									
8	+ aus Investitionszuwendungen	1.906.046	3.485.870	4.361.880	4.743.550	2.451.600	3.408.200		34.073.455	#BEZUG!
9	+ aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	705.670	364.000	916.000	700.000	1.728.000	874.400		7.663.966	#BEZUG!
10	+ für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0		394.044	394.044
11	+ für Sachanlagen	1.543.059	800.050	2.000.050	500.050	500.050	500.050		25.976.959	31.015.380
12	+ für Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0		733.180	733.180
13	+ aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	95.345	451.400	381.800	309.900	316.880	163.450		6.955.016	8.213.311
14	+ aus der Veräußerung von Vorräten	0	0	0	0	0	0		374.981	374.981
15	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0		3.463	3.463
16	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.250.120	5.101.320	7.659.730	6.253.500	4.996.530	4.946.100		76.175.064	#BEZUG!
	Auszahlungen									
17	- für immaterielle Vermögensgegenstände	463.080	324.600	474.800	1.907.000	1.571.000	1.307.000	610.000	13.200.772	15.284.508
18	- für Sachanlagen	5.806.026	7.476.590	9.219.340	11.643.200	10.727.200	7.345.100	4.067.500	122.203.900	168.285.512
19	- für Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	1.058.489	1.058.489
20	- für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0	0	820.194	820.194
21	- für den Erwerb von Vorräten	0	0	0	0	0	0	0	67.393	67.393
22	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	1.110.752	1.110.752
23	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.269.106	7.801.190	9.694.140	13.550.200	12.298.200	8.652.100	4.677.500	138.461.500	186.626.848
	darunter:									
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			6.080.000						
	Verpflichtungsermächtigungen				7.237.600	2.611.000	1.296.000			
24	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.018.986	-2.699.870	-2.034.410	-7.296.700	-7.301.670	-3.706.000	-4.677.500	-62.286.436	#BEZUG!
	Erläuterungen:									

öffentlich nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge)
6/610	25.07.2018	18/259
Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	09.08.2018	

Betreff

**Antrag der CDU ‚Verbesserung Kurhausstraße‘
Verkehrs- und Gestaltungskonzept Kurhausstraße**

Inhalt der Mitteilung:

Im Rahmen des Förderprogrammes Aktive Stadt hat die Verwaltung für den Bereich Mühlen-
teich/Nahebrücke das Büro Stadt-Land-plus mit einem Verkehrskonzept beauftragt. Die Ergebnis-
se wurden bereits im Ausschuss vorgestellt.

Ziel der Planungsaufgabe war es, die Probleme und Konflikte, insbesondere zwischen dem Park-
Suchverkehr, dem Fußgänger- und Radverkehr zu lösen. Aufgrund der oft engen Straßenquer-
schnitte kommt es häufig zu gefährlichen und unübersichtlichen Situationen. Zu beachten waren
auch die unterschiedlichen Anforderungen und Bedürfnisse der einzelnen Verkehrsteilnehmern:
Spaziergänger, Radfahrer, Senioren und gehbehinderte Menschen mit Rollatoren, Menschen im
Rollstuhl, Lieferverkehr und Park- und Suchverkehr.

In einem ersten Schritt soll im Rahmen eines Pilotprojektes der südlichen Zufahrtsbereichs der
Kreuznacher Neustadt – Historischer Stadtkern mit einer elektrischen, versenkbaren Polleranlage
geregelt werden.

Der vorgesehene Standort ist an der Pauluskirche/Auffahrt zur Nahebrücke geplant.

Über entsprechende Zufahrtsberechtigungen wie zum Beispiel, durch sogenannte Transponder,
oder Telefonzugangsnummern kann die Zufahrt geregelt und der Park-Suchverkehr ausgeschlos-
sen werden.

Die Verwaltung erarbeitet auf Grundlage dieses Konzeptes zurzeit entsprechende Umsetzungs-
strategien im Hinblick auf die Klärung technischer und rechtlicher Voraussetzungen und zum The-
ma der Zufahrtsberechtigungen.

Die baulichen Kosten für diese Anlage belaufen sich nach einer ersten Schätzung auf 50.000 Eu-
ro. Die Maßnahme soll voraussichtlich im Jahr 2019 umgesetzt werden.

Flankierend wurde auch der Bereich der Kurhausstraße bis Badeallee betrachtet. Hierbei wurde
festgestellt, dass insbesondere auch die Kurhausstraße durch den Park- Suchverkehr stark belas-
tet wird. Problematisch dabei ist, dass die Kurhausstraße eigentlich als Flaniermeile hauptsächlich
den Fußgängern als eine attraktive Verbindung von der Innenstadt zum Kurpark und Kurgebiet mit
seinen Naherholungseinrichtungen dienen soll. Neben diesen Funktionen erschließt die Kurhaus-

straße aber auch zahlreiche Wohn-, Pflege-, Senioreneinrichtungen und Dienstleister, sodass es auch hier durch den Anliefer- und den Besucherverkehr zu gefährlichen Situationen kommen kann. Menschen, die auf Rollstühle oder Rollatoren angewiesen sind, haben auf diese Problematik in diversen Anliegerversammlungen hingewiesen.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, nach einer noch festzulegenden Testphase für das Pilotprojekt ‚Poller an der Pauluskirche‘ auch die Zufahrt für die Kurhausstraße durch einen Poller des gleichen Systems im Bereich des Bäderhauses (Das Verkehrs- und Gestaltungskonzept wird in der Sitzung ausführlich erläutert) zu regeln.

Das Konzept sieht vor, dass zukünftig nur noch die Anwohner und definierte Nutzergruppen ausschließlich über die Zufahrt am Bäderhaus in die Kurhausstraße ein- und ausfahren können. Der Park-/Suchverkehr wird damit ausgeschlossen und auf den zentralen Parkplatz auf dem Fürstenhofplatz geleitet.

Aufgrund der Kosten (analog zu dem Poller an der Pauluskirche: geschätzt 50.000 Euro) und dem damit verbundenen Verwaltungsaufwand schlägt die Verwaltung vor, diesen Poller erst im Jahr 2020 zu installieren und hierfür entsprechende Mittel im Haushalt zu veranschlagen. Im Vorgriff auf diese Maßnahme könnten – sofern die Haushaltslage dies zulässt – einige Bänke, Fahrradständer und Pflanzbehälter aufgestellt werden und dafür entsprechende Stellplätze entfallen.

Mittelfristiges Ziel wäre es, nach Installation des Pollers am Bäderhauses, die Kurhausstraße schrittweise gestalterisch aufzuwerten. Dies bedeutet Austausch der vorhandenen Leuchten, Aufstellung von zusätzlichen Sitzgelegenheiten sowie entsprechender Pflanzbehälter wie auf Kornmarkt und Nahebrücke geplant.

Nach Abschluss aller geplanter Großbauvorhaben in der Kurhausstraße z.B. (Augustaklinik) könnte der notwendige Belagswechsel (barrierefrei, Beseitigung der Unebenheiten) durchgeführt werden. Entsprechende Fördermöglichkeiten werden zurzeit geprüft.

Anlage

- Antrag der CDU

Gremium Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	Sitzung am 09.08.2018	Sitzung-Nr. 07/2018
Sitzungsort Else-Liebler-Haus, Strombergerstraße 1	Sitzungsdauer (von - bis)	

Beratung/Beratungsergebnis:

Zu TOP 10 Kurhausstraße Verkehrsberuhigung

Herr Gagliani (Verwaltung) erläutert die bestehende Beschlusslage, das bestehende Grobkonzept und das weitere Vorgehen: Die Abteilung 610 Stadtplanung und Umwelt wird ein Konzept ausarbeiten, auf dessen Grundlage der Ausschuss anschließend über Poller, elektrisch versenkbare Poller und Ausstattungsgegenstände und die funktionale Nutzung der Kurhausstraße innerhalb der Rahmenbedingungen entscheiden können. Darauf aufbauend werden dann ggf. weitere Planungen der Abt. 660 Tiefbau und Grünflächen vorgenommen. Die Planung soll dann sukzessiv umgesetzt werden.

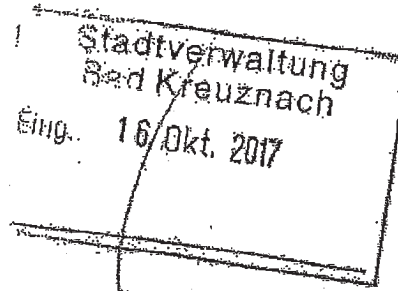
Herr Klopfer regt an, dass der Standort der Poller am Bäderhaus soll überprüft werden soll. Es soll ausreichend Platz für Wendemöglichkeiten für PKW und Busse freigehalten werden. Es wird darum gebeten die Poller in der Kurhausstraße, welche dem Baumschutz dienen zurückzubauen. Herr Gagliani (Verwaltung) sicherte zu, dass diese zurückgebaut werden können, wenn die Parkplätze in der Kurhausstraße, mit Ausnahme von Behindertenparkplätzen, entfallen.

Ausfertigungen:
Abt. 302, 600, 610, 660

Kopie
A. n. OB
Z. StadVO

CDU Fraktion, Fraktionsvorsitzender Werner Klopfer

Frau Oberbürgermeisterin
Dr. Heike Kastel-Meurer
Stadtverwaltung
Hochstraße 48
55545 Bad Kreuznach



16.10.2017

Antrag: Verbesserung Kurhausstraße

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die CDU-Fraktion stellt folgenden Antrag:

Die Situation in der Kurhausstraße ist für Anwohner und Besucher unserer Stadt gleichermaßen unbefriedigend. Fußgänger, Autofahrer, Fahrradfahrer begegnen sich in ungeordneter Form, es findet viel zu viel Suchverkehr dort statt, die Baustelle Müller ist seit Jahren ein Verkehrshindernis und es ist nicht abzusehen, wann sie zu Ende sein wird. Weitere Baustellen in diesem Gebiet werden wohl in den nächsten Jahren entstehen.

Vor diesem Hintergrund ist eine grundsätzliche Lösung für die Kurhausstraße im Moment sicher nicht opportun, wir meinen jedoch, dass Zwischenlösungen gefunden werden müssen, um die Situation für die Beteiligten zu verbessern. Daher schlagen wir folgendes vor:

1. Einbau eines Pollers an der Ecke Dr.-Alfons-Gamp-Straße – Kurhausstraße mit dem Ziel, dass nur noch Anwohner mit Berechtigung diesen Poller bedienen und somit in die Kurhausstraße einfahren können.
2. Fahrradverkehr, da die Fahrradfahrer mit die größte Belastung in dieser Straße für die zahlreichen Fußgänger darstellen. Die Fahrradfahrer können auch in der Kaiser-Wilhelm-Straße und dann über die Rossstraße ihren Weg finden.
3. Aufstellung von einigen Ruhebänken, damit die zahlreichen älteren Bewohner dieses Gebietes (u. a. Kurstift) in der Straße verweilen können.
4. Beseitigung fast aller Poller, die unnötig sind, optisch hässlich und auch für den gesamten Fußgängerverkehr hinderlich.
5. Bepflanzung an einigen Stellen, um die Straße optisch aufzuwerten. Die Pflanzen sollten dabei in Pflanzkästen erfolgen, damit sie auch wieder bei späteren Baumaßnahmen verändert werden können.

Um diese Maßnahmen möglich zu machen, stellen wir den Antrag einen Haushaltsansatz von 25.000 € in den laufenden Haushalt einzustellen. Ob diese Einstellung investiv oder im Ergebnishaushalt erfolgen soll, bitten wir die Verwaltung zu überprüfen und vorzuschlagen.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Werner Klopfer

Gez. Helmut Kreis

öffentlich nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen Amt für Recht und Ordnung 301/Abteilung Bauverwaltung und Bauaufsicht 600	Datum 24.07.2018	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 18/260
Beratungsfolge		Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr		09.08.2018
Stadtrat		30.08.2018

**Gebührenordnung der Stadtverwaltung Bad Kreuznach über die Erhebung von Parkgebühren für öffentliche Parkflächen
-Anhörung-**

Beschlussvorschlag
Der Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr empfiehlt dem Stadtrat über den als Anlage beigefügten Entwurf einer Neufassung der Gebührenordnung der Stadtverwaltung Bad Kreuznach über die Erhebung von Parkgebühren für öffentliche Parkflächen zu beraten (§ 6 a Abs. 6 Straßenverkehrsgesetz) und diesem zuzustimmen.

Beratung/Beratungsergebnis

Gremium Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	Sitzung am 09.08.2018	TOP 11
---	--------------------------	-----------

Beratung

Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer und Herr Blanz (Verwaltung) erläutern die Vorlage. Es wird bezüglich der Gebühren auf die bestehenden Stadtratsbeschlüsse verwiesen und bezüglich der aktuellen Änderung auf die Iteration des Handy-Parkens per App als Neuerung genannt.
Es sprechen die Herren Henke, Delaveaux, Kreis, Klopfer, Bläsius und Meurer und es antworten Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer und Herr Blanz (Verwaltung).
Herr Klopfer formuliert den Antrag, dass unabhängig vom Beschlussvorschlag der Verwaltung dem Aufsichtsrat empfohlen wird, den Wegfall der Brötchentaste und Einführung von 10ct-Schritten zu prüfen und eine Bewertung der Auswirkungen anschließend wieder dem Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr vorzulegen. Diesem Antrag wird wie folgt zugestimmt: 11 ja, 5 nein, 0 Enth.
Der Beschlussvorlage wird anschließend einstimmig zugestimmt.

Beratungsergebnis

<input checked="" type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input checked="" type="checkbox"/> Laut Be- schluss- vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichen- der Beschluss (Rückseite)
--	--	----	------	------------	---	---

Beschlussausfertigungen an:
600, BGK

Problembeschreibung/Begründung

Die Stadt Bad Kreuznach hat aufgrund eines entsprechenden Stadtratsbeschlusses mit dem Betriebsführungsvertrag vom 24.07.2015 die Bewirtschaftung der öffentlich gewidmeten Parkflächen ab 01.07.2015 der Gesellschaft für Beteiligung und Parken in Bad Kreuznach mbH übertragen. Die nicht öffentlich gewidmeten Parkflächen wurden ebenfalls aufgrund eines entsprechenden Ratsbeschlusses mit Pachtvertrag vom 24.07.2015 ab 01.07.2015 an die Gesellschaft für Beteiligung und Parken in Bad Kreuznach mbH verpachtet.

Die Gebühren der öffentlich gewidmeten Parkflächen werden durch die „Gebührenordnung der Stadtverwaltung Bad Kreuznach über die Erhebung von Parkgebühren für öffentliche Parkflächen“ geregelt, welche von der Stadtverwaltung erlassen wird. Die Betreiberin ist an die Verwaltung mit dem Wunsch einer Neufassung der Gebührenordnung herangetreten. Zu dieser Neufassung der Gebührenordnung ist der Stadtrat gem. § 6 a Abs. 6 Straßenverkehrsgesetz iVm § 1 Abs. 2 Nr. 1 der Landesverordnung über die Übertragung der Ermächtigung zur Festsetzung von Parkgebühren zu hören.

Neu eingeführt werden sollen:

in § 1 Absatz 2 ein Höchstbetrag an Sonn- und Feiertagen in Höhe von 2,00 € (außer Ringstraße und Roßstraße),

in § 2 auf allen Parkflächen außer Obere Mannheimer Straße, Ringstraße und Roßstraße eine Kurzparkertaste (12 Minuten à 0,20 €),

in § 3 auf den Parkflächen Dialysezentrum und Kirschsteinanlage die Möglichkeit der Zahlung mit der Payment-App „Parken in Bad Kreuznach“ sowie

in § 4 das kostenfreie Parken von max. 2 Stunden Dauer für Elektro-Autos mit E-Kennzeichen auf allen Parkflächen außer Ringstraße und Roßstraße.

Geändert wurden ebenfalls die Bezeichnungen der Tarifzonen (bislang Tarifzonen A, B und C, nun Tarifzonen 2, 3 und Sondertarife; Tarifzone 1 beinhaltet die beschränkten Parkflächen und Parkhäuser, welche nicht in der Gebührenordnung geregelt sind).

Weggefallen sind die Parkflächen Eiermarkt und Schöffstraße der bisherigen Tarifzone A (neue Tarifzone 2), hinzugekommen sind die Parkflächen in der Bosenheimer Straße in der neuen Tarifzone 3 (frühere Tarifzone B).

Sichtvermerke der Dezernenten:



Sichtvermerk der Oberbürgermeisterin:

Sichtvermerke:
Rechtsamt:



Kämmereiamt:

Gebührenordnung

der Stadtverwaltung Bad Kreuznach über die Erhebung von Parkgebühren für öffentliche Parkflächen in der Stadt Bad Kreuznach vom XX.XX.2018

Aufgrund § 6 a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes vom 05.03.2003 (BGBl. S. 310, 919), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.08.2017 (BGBl. I S. 3202), sowie der Landesverordnung über die Übertragung der Ermächtigung zur Festsetzung von Parkgebühren vom 02.04.1981 (GVBl. S. 81), zuletzt geändert durch Verordnung vom 09.04.1992 (GVBl. S. 115), erlässt die Stadtverwaltung Bad Kreuznach nach Anhörung des Stadtrates vom XX.XX.2018 die folgende Gebührenordnung:

§ 1

(1) Die Parkgebühren werden wie folgt festgesetzt:

Tarife:

1. Tarifzone 2:

Beinde, Bourger Platz, Dialysezentrum, Gymnasialstraße, Hochstraße, Holzmarkt, Kaiser-Wilhelm-Straße, Kirschsteinanlage, Planiger Straße, Poststraße, Ringstraße (Diakonie), Schlossplatz, Stadthaus, Viktoriastraße

Tagtarif:	Mo.-Fr.	08:00-20:00 Uhr,	30 min.	0,50 €
	Sa.	08:00-18:00 Uhr,	30 min.	0,50 €
	So. u. Feiertag	08:00-18:00 Uhr,	60 min.	0,50 €
	Höchstbetrag an So. u. Feiertagen	08:00-18:00 Uhr,		2,00 €
	Kurzparkertaste	08:00-20:00 Uhr,	12 min.	0,20 €

Die Abrechnung erfolgt in Zeiteinheiten nach dem Maßstab von 0,50 € pro 30 Minuten.

2. Tarifzone 3:

Obere Mannheimer Straße, Bosenheimer Straße

Tagtarif:	Mo.-So.	08:00-20:00 Uhr,	60 min.	0,50 €
	Höchstbetrag an So. u. Feiertagen	08:00-20:00 Uhr,		2,00 €
	Kurzparkertaste	08:00-20:00 Uhr,	12 min.	0,20 €

Die Abrechnung erfolgt in Zeiteinheiten nach dem Maßstab von 0,50 € pro 60 min.

3. Sondertarife:

Roßstraße

Tag-/Nachtтариф Roßstraße:	Mo.-So.	08:00-08:00 Uhr,	30 min.	1,00 €
	Höchstparkdauer	08:00-08:00 Uhr,		30
min.				
	Ausnahme an den Markttagen			Dienstag und Freitag

(2) An Sonn- und Feiertagen wird auf allen Parkflächen mit Ausnahme der Parkflächen Ringstraße und Roßstraße die Tageshöchstgebühr auf 2,00 Euro festgelegt.

§ 2

Auf allen Parkflächen wird die Möglichkeit des Kurzzeitparkens zu 0,20 Euro pro 12 Minuten mittels Kurzparkertaste eingeführt. Ausgenommen von der Regelung des Satzes 1 sind die Parkflächen Obere Mannheimer Straße, Ringstraße und Roßstraße.

§ 3

Auf den Parkflächen Dialysezentrum und Kirschsteinanlage wird mit dem Inkrafttreten dieser Gebührenordnung die Payment-App „Parken in Bad Kreuznach“ zur Verfügung gestellt.

§ 4

Auf allen Parkflächen wird die Möglichkeit des kostenfreien Parkens für maximal 2 Stunden, mittels Parkscheibe, für Elektroautos mit E-Kennzeichen eingeführt (an den Parkscheinautomaten ist ein grünes Hinweisschild angebracht). Ausgenommen von der Regelung des Satzes 1 sind die Parkflächen Ringstraße und Roßstraße. Diese Regelung kann jederzeit vom Betreibenden zurückgenommen werden.

§ 5

Diese Gebührenordnung tritt am 15.09.2018 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung vom 04.12.2015 außer Kraft.

bisher	neu																																				
<p style="text-align: center;">§ 1</p> <p>Die Parkgebühren werden wie folgt festgesetzt:</p> <p>1. Zone A: Beinde, Bourger Platz, Diakonie, Dialysezentrum, Eiermarkt, Gymnasialstraße, Hochstraße, Holzmarkt, Kaiser-Wilhelm-Straße, Kirschsteinanlage, Poststraße, Schloßplatz, Schöffenstrasse, Stadthaus, Viktoriastraße, Planiger Straße auf</p> <p>Tagtarif:</p> <table border="0"> <tr> <td>Mo.-Fr.</td> <td>08:00-20:00 Uhr,</td> </tr> <tr> <td></td> <td>30 min. 0,50 €</td> </tr> <tr> <td>Sa.</td> <td>08:00-18:00 Uhr,</td> </tr> <tr> <td></td> <td>30 min. 0,50 €</td> </tr> <tr> <td>So. u. Feiertag</td> <td>08:00-18:00 Uhr,</td> </tr> <tr> <td></td> <td>60 min. 0,50 €</td> </tr> </table> <p>Die Abrechnung erfolgt wochentags in Zeiteinheiten nach dem Maßstab von 0,50 € pro 30 Minuten.</p> <p>2. Zone B: Obere Mannheimer Straße auf</p> <p>Tagtarif:</p> <table border="0"> <tr> <td>Mo.-Fr.</td> <td>08:00-20:00 Uhr,</td> </tr> <tr> <td></td> <td>60 min. 0,50 €</td> </tr> <tr> <td>Sa.</td> <td>08:00-18:00 Uhr,</td> </tr> <tr> <td></td> <td>60 min. 0,50 €</td> </tr> <tr> <td>So. u. Feiertag</td> <td>08:00-18:00 Uhr,</td> </tr> <tr> <td></td> <td>60 min. 0,50 €</td> </tr> </table>	Mo.-Fr.	08:00-20:00 Uhr,		30 min. 0,50 €	Sa.	08:00-18:00 Uhr,		30 min. 0,50 €	So. u. Feiertag	08:00-18:00 Uhr,		60 min. 0,50 €	Mo.-Fr.	08:00-20:00 Uhr,		60 min. 0,50 €	Sa.	08:00-18:00 Uhr,		60 min. 0,50 €	So. u. Feiertag	08:00-18:00 Uhr,		60 min. 0,50 €	<p style="text-align: center;">§ 1</p> <p>(1) Die Parkgebühren werden wie folgt festgesetzt:</p> <p>Tarife:</p> <p>1. Tarifzone 2: Beinde, Bourger Platz, Dialysezentrum, Gymnasialstraße, Hochstraße, Holzmarkt, Kaiser-Wilhelm-Straße, Kirschsteinanlage, Planiger Straße, Poststraße, Ringstraße (Diakonie), Schlossplatz, Stadthaus, Viktoriastraße</p> <p>Tagtarif:</p> <table border="0"> <tr> <td>Mo.-Fr.</td> <td>08:00-20:00 Uhr,</td> </tr> <tr> <td></td> <td>30 min. 0,50 €</td> </tr> <tr> <td>Sa.</td> <td>08:00-18:00 Uhr,</td> </tr> <tr> <td></td> <td>30 min. 0,50 €</td> </tr> <tr> <td>So. u. Feiertag</td> <td>08:00-18:00 Uhr,</td> </tr> <tr> <td></td> <td>60 min. 0,50 €</td> </tr> </table> <p>Höchstbetrag an So. u. Feiertagen 08:00-18:00 Uhr, 2,00 €</p> <p>Kurzparkertaste 12 min. 08:00-20:00 Uhr, 0,20 €</p> <p>Die Abrechnung erfolgt in Zeiteinheiten nach dem Maßstab von 0,50 € pro 30 Minuten.</p>	Mo.-Fr.	08:00-20:00 Uhr,		30 min. 0,50 €	Sa.	08:00-18:00 Uhr,		30 min. 0,50 €	So. u. Feiertag	08:00-18:00 Uhr,		60 min. 0,50 €
Mo.-Fr.	08:00-20:00 Uhr,																																				
	30 min. 0,50 €																																				
Sa.	08:00-18:00 Uhr,																																				
	30 min. 0,50 €																																				
So. u. Feiertag	08:00-18:00 Uhr,																																				
	60 min. 0,50 €																																				
Mo.-Fr.	08:00-20:00 Uhr,																																				
	60 min. 0,50 €																																				
Sa.	08:00-18:00 Uhr,																																				
	60 min. 0,50 €																																				
So. u. Feiertag	08:00-18:00 Uhr,																																				
	60 min. 0,50 €																																				
Mo.-Fr.	08:00-20:00 Uhr,																																				
	30 min. 0,50 €																																				
Sa.	08:00-18:00 Uhr,																																				
	30 min. 0,50 €																																				
So. u. Feiertag	08:00-18:00 Uhr,																																				
	60 min. 0,50 €																																				

Die Abrechnung erfolgt in Zeiteinheiten nach dem Maßstab von 0,50 € pro 60 Minuten.

3. Zone C: Roßstraße

Tag-/Nachttarif: Mo.-So. 08:00-08:00 Uhr, 30 min. 1,00 €

Die Abrechnung erfolgt in Zeiteinheiten nach dem Maßstab 1,00 € pro 30 Minuten.
Höchstparkdauer ist auf 30 min. begrenzt.
Ausnahme an den Markttagen dienstags und freitags.

**2. Tarifzone 3:
Obere Mannheimer Straße, Bosenheimer Straße**

Tagtarif: Mo.-So. 08:00-20:00 Uhr, 60 min. 0,50 €

Höchstbetrag an So. u. Feiertagen 08:00-20:00 Uhr, 2,00 €

Kurzparkertaste 12 min. 08:00-20:00 Uhr, 0,20 €

Die Abrechnung erfolgt in Zeiteinheiten nach dem Maßstab von 0,50 € pro 60 min.

**3. Sondertarife:
Roßstraße**

Tag-/Nachttarif Roßstraße: Mo.-So. 08:00-08:00 Uhr, 30 min. 1,00 €

Höchstparkdauer 08:00-08:00 Uhr, 30 min.
Ausnahme an den Markttagen Dienstag und Freitag

(2) An Sonn- und Feiertagen wird auf allen Parkflächen mit Ausnahme der Parkflächen Ringstraße und Roßstraße die Tageshöchstgebühr auf 2,00 Euro festgelegt.

<p style="text-align: center;">§ 2</p> <p>Diese Gebührenordnung tritt am 01.01.2016 in Kraft. Zugleich tritt die Gebührenordnung vom 26.05.1993 in der Fassung vom 10.11.2005 außer Kraft.</p>	<p style="text-align: center;">§ 2</p> <p>Auf allen Parkflächen wird die Möglichkeit des Kurzzeitparkens zu 0,20 Euro pro 12 Minuten mittels Kurzparkertaste eingeführt. Ausgenommen von der Regelung des Satzes 1 sind die Parkflächen Obere Mannheimer Straße, Ringstraße und Roßstraße.</p>
	<p style="text-align: center;">§ 3</p> <p>Auf den Parkflächen Dialysezentrum und Kirschsteinanlage wird mit dem Inkrafttreten dieser Gebührenordnung die Payment-App „Parken in Bad Kreuznach“ zur Verfügung gestellt.</p>
	<p style="text-align: center;">§ 4</p> <p>Auf allen Parkflächen wird die Möglichkeit des kostenfreien Parkens für maximal 2 Stunden, mittels Parkscheibe, für Elektroautos mit E-Kennzeichen eingeführt (an den Parkscheinautomaten ist ein grünes Hinweisschild angebracht). Ausgenommen von der Regelung des Satzes 1 sind die Parkflächen Ringstraße und Roßstraße. Diese Regelung kann jederzeit vom Betreibenden zurückgenommen werden.</p>
	<p style="text-align: center;">§ 5</p> <p>Diese Gebührenordnung tritt am 15.09.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung vom 04.12.2015 außer Kraft.</p>

TOP 12

Fraktion: FDP

Anfrage Antrag

öffentlich nichtöffentlich

60/600	Datum 03.07.2018	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 18/225
Gremium	Sitzungstermin	
Stadtrat	14.06.2018	
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	09.08.2018	

Betreff

Planungsauftrag für die Scheune und das umliegende Gelände in Winzenheim

Inhalt

Auf den Inhalt des als Anlage beigefügten Antrages vom 08.06.2018 wird verwiesen.

Der Antrag wurde in der Sitzung des Stadtrates vom 14.06.2018 an den Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr überwiesen.

Anlage

Beratung/Beratungsergebnis

Beratung

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/>	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Be- schluß- vorschlag	Abweichen- der Beschluß. (Rückseite)
<input type="checkbox"/>	Einstimmig					

Beschlussausfertigungen an:

Gremium Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	Sitzung am 09.08.2018	Sitzung-Nr. 07/2018
Sitzungsort Else-Liebler-Haus, Strombergerstraße 1	Sitzungsdauer (von - bis)	

Beratung/Beratungsergebnis:

Zu TOP 12 Planungsauftrag für die Scheune und das umliegende Gelände in Winzenheim

Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer und die Herren Wichmann (2), Kohl (2), Bläsius, Klopfer, Henschel und Meurer diskutieren intensiv über die Sinnhaftigkeit der Maßnahme, über eine aktualisierungsbedürftige Bürgerbeteiligung unter geänderten Rahmenbedingungen und einen Vorschlag zu einer Studentenarbeit mit neuem Konzept unter Einbeziehung der Entwicklung des Toni-Marktes.

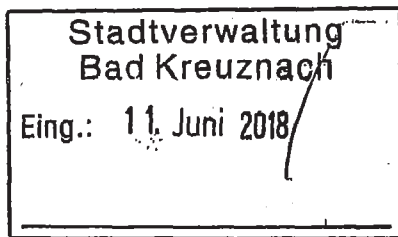
Es wird seitens der Verwaltung betont, dass kein Fördertopf für das bestehende Konzept gefunden werden konnte, der ganz grundsätzlich passen würde. Die Herstellung von Parkplätzen sei zudem grundsätzlich nicht förderfähig (bei einer Integration in eine Förderung ist durch Anrechnung von zu erzielenden Einnahmen faktisch keine Förderung möglich), selbst wenn eine Förderstelle die Förderwürdigkeit grundsätzlich bejahen würde. Wenn ein Förderprogramm grundsätzlich passt, kann ein Antrag gestellt werden, bei welchem dann auch eine Entwurfsplanung (Lph. 3 HOAI) vorzulegen ist. Diese wurde noch nicht beauftragt.

Durch eine studentische Arbeit unter Einbeziehung der geänderten Rahmenbedingungen mit neuer Zielsetzung könnten ggf. auch andere Förderprogramme eröffnet sein.

Herr Henke beantragt das Ende der Debatte, worüber nicht abgestimmt wird, da keine Redner mehr auf der Rednerliste vorgemerkt sind.

Der Antrag wird mit 9 ja, 2 nein-Stimmen und 5 Enthaltungen beschlossen.

Ausfertigungen:
Abt. 600, 610, 660



Kopie
1. Frau OB
2. StANO

Freie
Demokraten
FDP

Vorsitzender der FDP-Fraktion im Stadtrat Bad Kreuznach, Jürgen Eitel, im Haag 5,5545 Bad Kreuznach

Bad Kreuznach, 08.06.18

Betr. Stadtratsitzung am 14. Juni 2018

Antrag der FDP-Fraktion

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die FDP-Fraktion stellt den Antrag am 14.06.18 im Stadtrat zu beschließen, dass der Planungsauftrag für die Scheune und das umliegende Gelände in Winzenheim umgehend erteilt wird.

Begründung:

Für diese Maßnahme wurde im Etat 2018 für Planungsmaßen 10 000,- Euro eingesetzt. Weiterhin wurde eine Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2019 in Höhe von 50 000,- Euro vom Stadtrat beschlossen und von der ADD genehmigt.

Um einen Förderantrag beim Land Rheinland-Pfalz zu stellen, muss eine Planung vorgelegt werden. Um den Förderantrag noch im Jahr 2018 stellen zu können, muss unter Berücksichtigung des Zeitaufwandes für die Planung der Auftrag dazu umgehend erteilt werden.

Jürgen Eitel

Fraktionsvorsitzender

TOP 13

Fraktion: Bündnis 90/Die Grünen

Anfrage Antrag

öffentlich nichtöffentlich

60/600	Datum 03.07.2018	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 18/223
Gremium	Sitzungstermin	
Stadtrat	14.06.2018	
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	09.08.2018	

Betreff

Radaufstellfläche Bosenheimer Straße in Richtung Mannheimer Straße

Inhalt

Auf den Inhalt des als Anlage beigefügten Antrages vom 06.06.2018 wird verwiesen.

Der Antrag wurde in der Sitzung des Stadtrates vom 14.06.2018 an den Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr überwiesen.

Anlage

Beratung/Beratungsergebnis

Beratung

Herr Bläsius erläutert den Antrag, welchen er sodann aufgrund der Zuständigkeit des LBMs zurücknimmt.

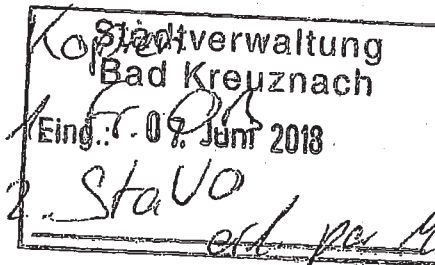
Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/>	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Be- schluß- vorschlag	Abweichen- der Beschluß (Rückseite)
<input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig					

Beschlussausfertigungen an:

Frau Oberbürgermeisterin
Dr. Heike Kaster-Meurer
Stadtverwaltung
Hochstraße 48
55545 Bad Kreuznach



06.06.2018

**Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:
Radaufstellfläche Bosenheimer Straße in Richtung Mannheimer Straße**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

wir bitten um Aufnahme des nachfolgenden Antrags auf die Tagesordnung der Stadtratssitzung am 14.06.2018:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bittet die Verwaltung um Prüfung der Einrichtung einer Radaufstellfläche auf der Geradeaus-Spur an der Ampel Bosenheimer Straße in Richtung Mannheimer Straße.

Begründung:

Wir begrüßen ausdrücklich die Verlängerung des in beide Richtungen zu befahrenden Radwegs entlang der oberen Mannheimer Straße, nunmehr bis zur Fußgängerampel an der Gustav-Pfarrus-Straße. Nach wie vor stellt sich jedoch die Problemlage, dass Radfahrer, die vom Südausgang des Bahnhofs in der Bosenheimer Straße kommen, in Richtung Mannheimer Straße nicht auf diesen Radweg einscheren können. Hier könnte eine Radaufstellfläche auf der Geradeaus-Spur in Richtung Mannheimer Straße Abhilfe schaffen: Die Radfahrer könnten vor den Autos gefahrlos nach links in die Gustav-Pfarrus-Straße einbiegen, den dort kreuzenden Fußgängerverkehr abwarten und sich dann auf den Radweg einfädeln.

Diese Lösung ist zwar noch nicht optimal, böte aber als Übergangslösung eine erhebliche Verbesserung gegenüber der jetzigen Situation.

Mit freundlichem Gruß
Für die Fraktion:

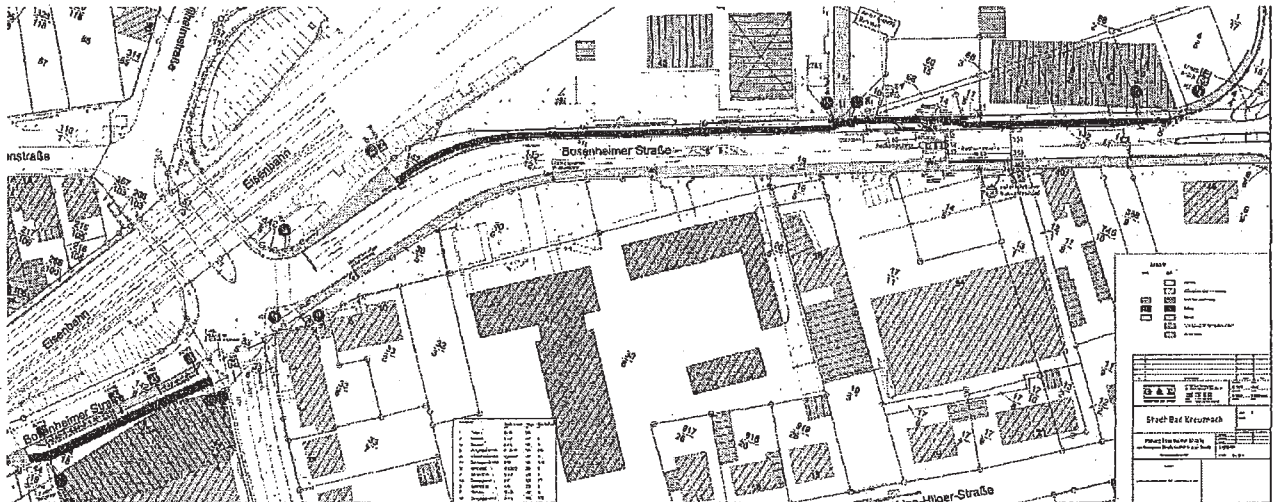
Andrea Wanz

Fraktionssprecherin



Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 06.06.2018 Radaufstellfläche Bosenheimer Straße in Richtung Mannheimer Straße

Im Rahmen der Qualifizierung der Radwegeinfrastruktur ist, wie bereits bekannt und erläutert, für 2018 geplant den Südausgang des Bahnhofes radverkehrstechnisch an die Bosenheimer Straße anzubinden. Die entsprechende verkehrsrechtliche Anordnung ist erfolgt. Der Teil der Anbindung an den Radweg Mannheimer Straße zw. Mannheimer Straße/Löwensteg und Gustav-Pfarrius-Straße wurde entlang des ehemaligen Schaad'schen Platzes mit einem gegenläufigen Radweg bereits ausgeführt. Der Abschnitt zw. KVP Fleischhauer und der Ochsenbrücke ist auf der Nordseite als Radweg in Hochlage (auf dem Gehweg) und auf der Südseite als „Gehweg Radfahrer frei“, jeweils in Fahrtrichtung geplant.



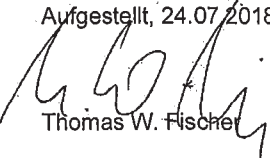
Problematisch in der Radverkehrsführung ist der Knoten Bosenheimer Straße/Gustav-Pfarrius-Straße/Ochsenbrücke. Dort muss der Radfahrer absteigen und die jeweiligen signalisierten Fußgängerquerungen benutzen.

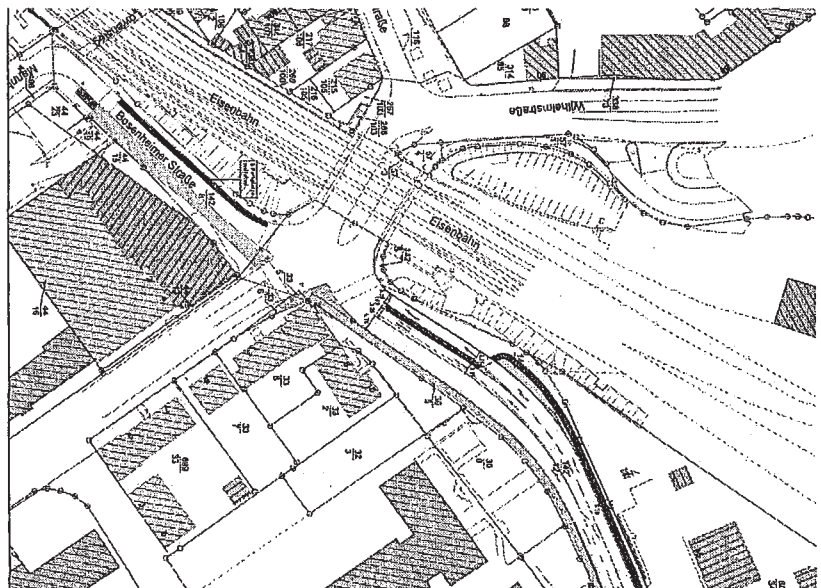
Da die Radverkehrsführung auf der Fahrbahn nicht möglich ist, wurde der Radweg auf der Nordseite als verpflichtender Radweg ausgelegt. Auf dem Gehweg in Richtung Mannheimer Straße ist keine Ableitung auf die Fahrbahn der Bosenheimer Straße vorgesehen. Insofern kann der Radfahrer nicht auf sichere Art und Weise auf eine Radaufstellfläche, wie im Antrag vorgeschlagen, gelangen.

Leider lässt der LBM eine andere Führungsform, wie z.B. die Ableitung des Radweges über die Linksabbiege- auf die mittlere geradeaus führende Spur (siehe Skizze), bei der die Anlage einer Aufstellfläche durchaus sehr sinnvoll wäre, nicht zu.

Deshalb kann derzeit, auch nach Rücksprache mit der zuständigen Verkehrsbehörde, keine andere Radverkehrsführung und damit auch keine Aufstellfläche eingerichtet werden.

Aufgestellt, 24.07.2018


Thomas W. Fischer



TOP 14

Ortsbeirat Planig

Anfrage Antrag

öffentlich nichtöffentlich

60/600	Datum 24.07.2018	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 18/137
Gremium	Sitzungstermin	
Ortsbeirat Planig	15.01.2018	
Haupt- und Personalausschuss	16.04.2018	
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	09.08.2018	

Betreff

Planung einer Regenrückhaltung im Bereich Frenzenberg

Inhalt

Auf den Inhalt der als Anlage beigefügten Anfrage vom 15.01.2018 wird verwiesen.

Die Anfrage wurde in der Sitzung des Haupt- und Personalausschusses vom 16.04.2018 an den Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr überwiesen.

Anlage

Beratung/Beratungsergebnis

Beratung

Es wird auf die Stellungnahme verwiesen und es erfolgen danach keine Wortmeldungen und keine Abstimmung.

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/>	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Be- schluß- vorschlag	Abweichen- der Beschluß (Rückseite)
<input type="checkbox"/>	Einstimmig					

Beschlussausfertigungen an:

660

TOP 1

Stadtverwaltung Bad Kreuznach

Beschlussvorlage

öffentlich nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen	Datum	Drucksache Nr. (gg. Nachträge)
Hauptamt	09.04.2018	18/137

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Sitzung des Ortsbeirates Planig	15.01.2018
Sitzung des Haupt- und Personalausschusses	16.04.2018

Betreff:
Planung einer Regenrückhalterung im Bereich Frenzenberg

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt, dass das Stadtbauamt Planungs- und baukosten für eine Regenrückhalterung im Bereich Frenzenberg ermittelt und für das Haushaltsjahr 2019 entsprechende Haushaltsmittel in den Haushaltsplan einstellt.

Beratung/Beratungsergebnis

Gremium	Sitzung am	Top
Hauptausschuss	16.04.2018	1
Beratung		

Beratungs-/Beschlussergebnis:						
<input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthal-tungen	Laut Beratungs-/ Beschluss-vorschlag	Abweichende Empfehlung/ abweichender Beschluss
<input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig					
Beschlussaufertigung an:						
Stadtbauamt						

i. A. Müller

Stadtverwaltung Bad Kreuznach
 Stadtbauamt
 14. MAI 2018

TOP 1

Problembeschreibung/Begründung:

Der Ortsbeirat Planig hat in seiner Sitzung am 15.01.2018 einstimmig beschlossen, dass an das Stadtbauamt die Bitte herangezogen werden soll, eine Regenrückhalterung im Bereich Frenzenberg (Ortsausgang in Richtung Biebelsheim) zu planen und alle ermittelten Kosten in den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 aufzunehmen. Ziel der Maßnahme soll sein, die innerörtlichen Entwässerungskanäle, insbesondere in Richtung Ortskern und in Richtung Römerdorf zu entlasten.

Als Anlage fügen wir den Beschluss des Ortsbeirates Planig bei.

Adressaten für Handlungen des Ortsbeirates können nur Gemeindeorgane, also die Oberbürgermeisterin und der Stadtrat sein.

Durch Stadtratsbeschluss vom 26.01.2017 wurden die Beschlüsse der Ortsbeiräte direkt an den Hauptausschuss delegiert.

Sichtvermerke der Dezerneten	Sichtvermerk der Oberbürgermeisterin	Sichtvermerke Rechtsamt
		Sichtvermerke Kämmerei

Anlage TOP 1: TOP_1_Anlage

Anlage

TOP 1

Sitzung des Ortsbeirates


Beratungs-/Beschlussvorlage

Stadtteil: Planig
Datum der Sitzung: 15.01.2018
Nr. der Tagesordnung: TOP 3

öffentlich nichtöffentlich

<p>Betrifft: Planung einer Regenrückhaltung im Bereich Frenzenberg</p> <p>Beratungs-/Beschlussvorschlag: Der Ortsbeirat beschließt und bittet die Bauverwaltung Planungs- und Baukosten in noch zu ermittelnder Höhe für die Planung und den Bau einer Regenrückhaltung im Bereich Frenzenberg (Ortsausgang in Richtung Biebelshelm) für das Haushaltsjahr 2019 aufzunehmen. Ziel soll sein, die innerörtlichen Entwässerungskanäle, insbesondere in Richtung Ortskern und in Richtung Römerdorf zu entlasten.</p> <p>Empfehlung/Beschluss: Der Ortsbeirat beschließt und bittet die Bauverwaltung Planungs- und Baukosten in noch zu ermittelnder Höhe für die Planung und den Bau einer Regenrückhaltung im Bereich Frenzenberg (Ortsausgang in Richtung Biebelshelm) für das Haushaltsjahr 2019 aufzunehmen. Ziel soll sein, die innerörtlichen Entwässerungskanäle, insbesondere in Richtung Ortskern und in Richtung Römerdorf zu entlasten.</p>
--

Beratungs-/Beschlussergebnis:						
	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthal- tungen	Laut Beratungs-/ Beschluss- vorschlag	Abweichende Empfehlung/ abweichender Beschluss
<input checked="" type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<p>Ausfertigungen an:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hauptamt - 610 - 650 - Abwasser 	<p>Sichtvermerk der Oberbürgermeisterin</p> 
---	---

Sitzung des Haupt- und Personalausschusses vom 16.04.2018 - TOP 1 - 2018-004 - öffentlich

TOP 1

**TOP 1. Anträge aus den Ortsbeiräten
Planung einer Regenrückhalterung im Bereich Frenzenberg**

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt, dass das Stadtbauamt Planungs- und Baukosten für eine Regenrückhalterung im Bereich Frenzenberg ermittelt und für das Haushaltsjahr 2019 entsprechende Haushaltsmittel in den Haushaltsplan einstellt.

Beratung:

Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer erläutert die Beschlussvorlage.
Es spricht Herr Steinbrecher.

Das Stadtbauamt soll die Planungs- und Baukosten für eine Regenrückhalterung im Bereich Frenzenberg ermitteln und für das Haushaltsjahr 2019 entsprechende Haushaltsmittel in den Haushaltsplan einstellen. Danach soll die Beschlussvorlage weiter an den Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr verwiesen werden.

Abstimmung: einstimmig; laut Beschlussvorschlag
Ausfertigung: Amt 60, Abt. 600

Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr am 09.08.2018

Stellungnahme von Abteilung 660

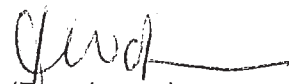
**zum Antrag des Ortsbeirats Planig
betr. Regenrückhaltung Frenzenberg**

Zur Entlastung der vorhandenen Kanalisation in Richtung Ortskern und Römerdorf wird derzeit im Auftrag der Abwasserbeseitigungseinrichtung eine Überrechnung des Kanalnetzes durchgeführt. Ziel ist es, zukünftig keine Oberflächen- bzw. Außengebietswässer mehr in das Kanalnetz einzuleiten. Hierfür soll eine getrennte Sammlung und Ableitung mit Rückhaltung und Einleitung in den Appelbach geplant werden.

Wir schlagen vor, eine neue Investitionsmaßnahme (INV 55200-XXX) anzulegen und für 2019 Planungskosten in Höhe von 30.000 € für die Leistungsphasen 1 – 4 (HOAI) einzustellen.

Nach Vorliegen der Kostenschätzung (LPh 2 HOAI) können dann für die Folgejahre entsprechende Haushaltsansätze gebildet werden.

27.07.2018
Im Auftrag


(Feerdeman)

TOP 15

Fraktion: FDP

Anfrage Antrag

öffentlich nichtöffentlich

60/600	Datum 24.07.2018	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 18/261
Gremium		Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr		09.08.2018

Betreff

Beleuchtung obere Burgstraße

Inhalt

Auf den Inhalt des als Anlage beigefügten Antrages vom 19.07.2018 wird verwiesen.

Anlage

Beratung/Beratungsergebnis

Beratung

Herr Wichmann erläutert den Antrag.
 Frau Peerdeman (Verwaltung) verweist auf die beigefügte Stellungnahme und erläutert diese.
 Herr Wichmann zieht den Antrag zurück.
 Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen- mehrheit	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Be- schluß- vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichen- der Beschluß (Rückseite)
-------------------------------------	--	-----------------------------	-------------------------------	-------------------------------------	---	--

Beschlussausfertigungen an:

660



Vorsitzender der FDP-Fraktion im Stadtrat Bad Kreuznach, Jürgen Eitel, im Haag 5,5545 Bad Kreuznach

Bad Kreuznach, 19.07.2018

Antrag der FDP-Fraktion

Eine bereits befestigte private Fläche im Ortsteil Ebernburg zwischen Feuerwehrgerätehaus und Auffahrt zur Ebernburg ist von der GuT und dem Verkehrsverein BME als Wanderparkplatz für einen der drei einzurichtenden Rundwegbereiche vorgesehen. Die Fläche ist baurechtlich genehmigt.

Die FDP-Fraktion beantragt, die Straßenbeleuchtung in der Burgstraße vom Feuerwehrgerätehaus bis zum Ortsanfang auf einer Länge von ca. 300 Metern zu erweitern und eine LED-Beleuchtung an dem Wanderparkplatz anzubringen. Die bisherigen Initiativen in den Ausschüssen zu diesem Projekt sollten beschleunigt werden, um noch vor dem Wintereinbruch eine Umsetzung zu ermöglichen.

Es sollte weiterhin geprüft werden, ob auf der Burgstraße zwischen Auffahrt zur Ebernburg und altem Ortskern weitere Parkplätze am Rand der Fahrbahn markiert werden können.

Begründung des Antrages:

Im Ortsteil Ebernburg sind 524 Parkflächen vorhanden, verteilt auf 14 Flächen mit zwischen 4 und 150 Parkmöglichkeiten. Vor allem ältere Besucher der im alten Ortsteil gelegenen Gaststätten müssen zwar nur kurze Strecken aber zum Teil erhebliche Höhenunterschiede überwinden. Dagegen liegt der Wanderparkplatz fast höhengleich zum pittoresken Tourismuszentrum. Ein weiterer privater Gäste-Parkplatz eines Winzerbetriebes liegt direkt nebenan.

Die Ergänzung der Straßenbeleuchtung erhöht auch die Sicherheit auf dem Heimweg für Jugendliche der Feuerwehr, die auch an Winterabenden die Ausbildung im Feuerwehrgerätehaus besuchen sowie für Fußgänger auf dem Verbindungsweg zwischen altem Ortskern und Neubaugebiet. In der Vergangenheit ist es in diesem Bereich mehrfach zu erheblichen Gefährdungen und sogar Stürzen von Fußgängern gekommen.

Jürgen Eitel

Fraktionsvorsitzender

Sitzung des Ortsbeirates


Beratungs-/Beschlussvorlage

Stadtteil: Bad Münster am Stein-Eberburg
Datum der Sitzung: 07.02.2018
Nr. der Tagesordnung: TOP 6

öffentlich nichtöffentlich

Betrifft: Antrag der CDU und SPD: Kostenermittlung Beleuchtung obere Burgstraße
Beratungs-/Beschlussvorschlag: Der Ortsbeirat regt an, die Kosten für eine Beleuchtung in der oberen Burgstraße zu ermitteln.
Empfehlung/Beschluss: s.o.

Beratungs-/Beschlussergebnis:						
	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthal- tungen	Laut Beratungs-/ Beschluss- vorschlag	Abweichende Empfehlung/ abweichender Beschluss
<input checked="" type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/>			/	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ausfertigungen an: 660	Sichtvermerk der Oberbürgermeisterin: 
-------------------------------	---

Begründung:

In diesem Bereich (vom letzten Haus bis zur Feuerwehr) gibt es derzeit keine Straßenbeleuchtung. Das ist vor dem Hintergrund, dass sich dort Gästeparkplätze von zwei gastronomischen Betrieben befinden, befremdlich, zumal es dort keinen Bürgersteig gibt und sich auf der einen Seite ein nicht gesicherter Graben befindet.

Gremium Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	Sitzung am 09.08.2018	Sitzung-Nr. 07/2018
Sitzungsort Else-Liebler-Haus, Strombergerstraße 1	Sitzungsdauer (von - bis)	

Beratung/Beratungsergebnis:

Zu TOP 16: öffentliche Mitteilungen und Anfragen

a. Anfrage betr. Neubau Feuerwehr Ost

Herr Christ (Verwaltung) antwortet:

Durch die Kündigung einer Mitarbeiterin innerhalb der Stadtplanung konnte das Projekt nicht mit höchster Priorität weiter geführt werden. Das Bebauungsplanverfahren wird somit noch ca. ein halbes Jahr andauern.

Weiterhin konnten aufgrund der angespannten Haushaltslage keine Mittel für den Neubau im Investitionshaushalt 2018 zur Verfügung gestellt werden. Inwieweit Mittel für die Folgejahre freigegeben werde, entscheiden die städtischen Gremien.

b. Sachstand Friedensbrücke Gehweg

Frau Peerdeman (Verwaltung) antwortet:

Die Arbeiten für den Gehweg an der Friedensbrücke sind im Leistungsumfang des Jahresvertragspartners mit enthalten und bereits beauftragt.

Da sich die geplanten Gehwegflächen zum Teil auf fremdem Eigentum befinden, musste zunächst ein Gestattungsvertrag mit dem Eigentümer, der Innogy, abgeschlossen werden. Dieser Vertrag liegt seit Mitte Mai vor, so dass nun die notwendigen Flächen zur Verfügung stehen.

Für die Arbeiten sind Rodungsarbeiten an der vorhandenen Böschung erforderlich. Aufgrund der Vorgaben des Naturschutzes können diese Rodungsarbeiten nur in der Zeit von Oktober bis Februar ausgeführt werden. Daher werden wir die Wegebauarbeiten erst im Spätjahr 2018 durchführen können.

c. Ausbau/Beleuchtung Grasbachbrücke

Die Untersuchungen vor Ort zur Erkundung der Bodenverhältnisse sind Ende Juni durchgeführt worden. Diese werden derzeit ausgewertet.

Die Ergebnisse werden dann an den Statiker weiter geleitet, der wiederum ca. 6 Wochen für die Bearbeitung benötigen wird. Damit liegen wir etwa gegen Ende September. Mit Beauftragung und Herstellung der Verankerungselemente sowie Montage der Beleuchtung durch die Stadtwerke wird es vermutlich November 2018, bis die Beleuchtung installiert ist.

d. Sachstand Brückes 1

Herr Christ erläutert das beigefügte Informationsschreiben.

e. Befragung von Experten und Expertinnen zum Quartiersmanagement im Rahmen des Städtebauförderprogramms Soziale Stadt „Pariser Viertel“ Bad Kreuznach

Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer erläutert den Fragebogen und den Zusammenhang zur Evaluation und bittet darum, den ausgefüllten Bogen an die Abteilung 610 bis zur kommenden Sitzung dieses Ausschusses zurückzugeben.

f. Anfragen

Herr Meurer fragt an, ob nicht ein Parkleitsystem für den Parkplatz General Rose eingerichtet werden sollte.

Herr Kreis antwortet, dass die BGK dies sehr gerne tun möchte, aber durch das Ordnungsamt bisher nicht gestattet wird.

Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer sagt zu, dass Sie nachfragen werde.

Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer beendet den öffentlichen Teil der Sitzung.

Ausfertigungen:

Abt. 302

Abt. 600

Abt. 610

Abt. 650

Abt. 660

Anfrage der CDU Stadtratsfraktion vom 26.07.2018 zur Rüdeshheimer Straße**Zu 1:****Verkehrserhebung IVEK 2014**

Seit der Verkehrserhebung im September 2014 (IVEK) wurden keine erneuten Verkehrserhebungen für die gesamtstädtische Verkehrsbelastung durchgeführt.

In der Rüdeshheimer Straße wurden 2014 an folgenden Knotenpunkten Verkehrszählungen durchgeführt:

B48/ Hochstraße/Brückes	20.336 Kfz/24 h
Rüdeshheimer Straße/ L236	21.831 Kfz/24 h

Verkehrserhebung Rüdeshheimer Straße 2015

Für den neuen Einzelhandelsstandort Rüdeshheimer Straße 86-92 hat das Büro Giloy&Löser im April 2015 eine Verkehrszählung durchgeführt, da im Rahmen des IVEK in diesem Bereich keine Verkehrszählungen durchgeführt wurden.

Es wurde eine Verkehrsbelastung von 14.800 Kfz/ 24 h in diesem Bereich ermittelt.

Ein Vergleich der Verkehrszählungen aus den Jahren 2006 und 2014 zeigt, dass es in der Rüdeshheimer Straße zu einer Verkehrsabnahme kam.

Das Büro Giloy&Löser hat ermittelt, dass es durch den Einzelhandelsstandort zu einer Zunahme des Verkehrs in den Abendspitzen um 176 Kfz-Fahrten im Querverkehr und 183 Pkw-Fahrten im Zielverkehr kommt.

Zu 2

Das letzte Lärmgutachten für die Rüdeshheimer Straße stammt aus dem Jahr 2015.

Im Rahmen des Lärmaktionsplans wurde festgestellt, dass eine Reduzierung der Geschwindigkeit auf Tempo 30 zu einer Lärmentlastung von 3 dB(A) führt.

Deshalb wurde das Ordnungsamt im Mai 2018 beauftragt, die Anordnung einer Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 aus Lärmschutzgründen auf der Grundlage der StVO und der Lärmschutz-Richtlinien StV zu prüfen. Ein abschließendes Ergebnis liegt noch nicht vor.

Zu 4

Da die Anwohner der Rüdeshheimer Straße ohnehin von sehr hohen Lärmbelastungen mit über 65 und 70 dB(A) durch den Straßenverkehr betroffen sind, sollte bereits unabhängig von weiteren Verkehrsbelastungen durch den Einzelhandelsstandort Tempo 30 eingeführt werden.

Im Auftrag

Germann